

Class

Book

University of Chicago Library

GIVEN BY

Etc. Amer. Jour. Theol.

Besides the main topic this book also treats of

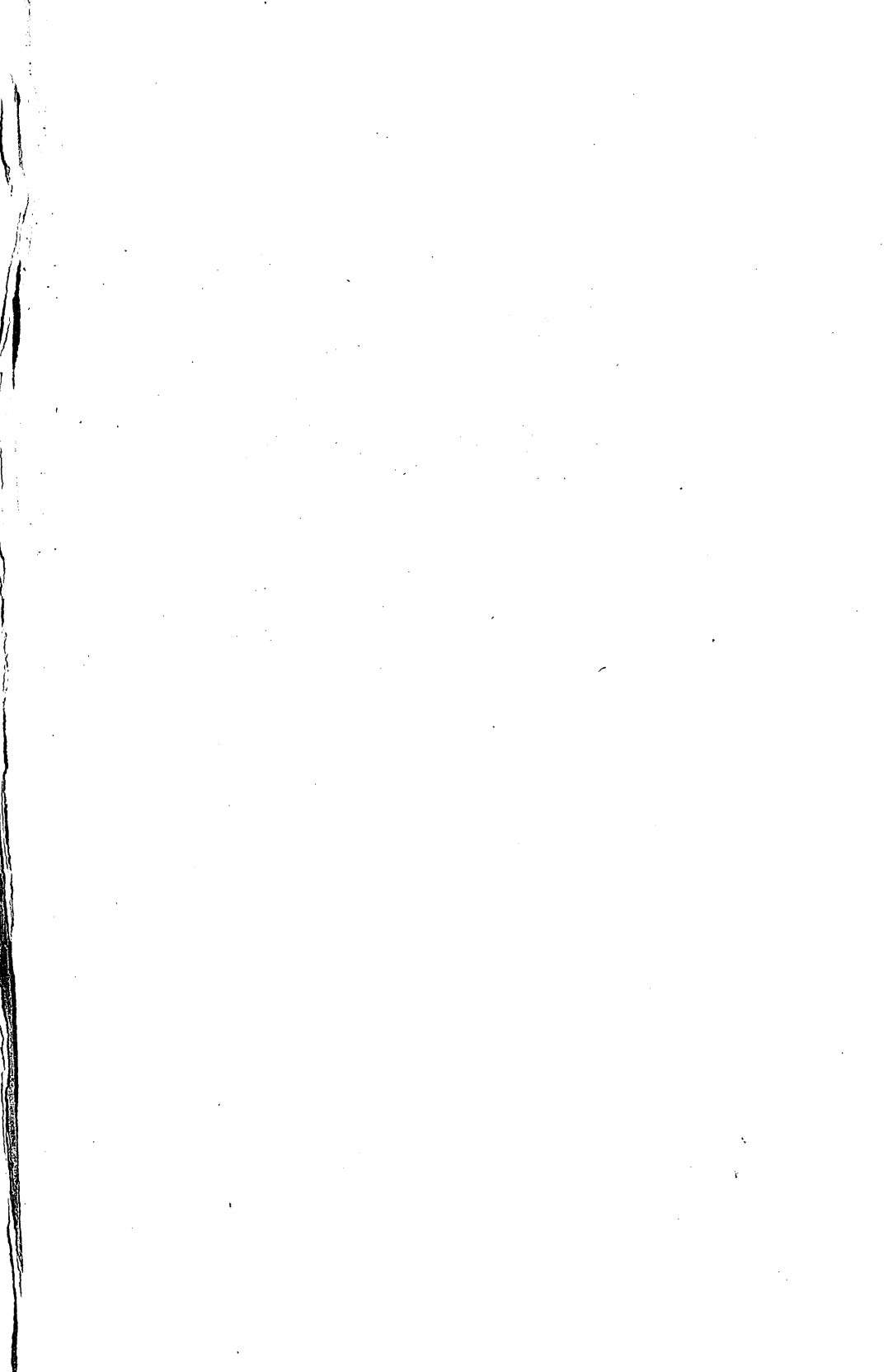
Subject No.

On page

Subject No.

On page

|



Haskell

C. H.
CQ

TATLANS

SOGENANNT E APOLOGIE.

EXEGETISCH-CHRONOLOGISCHE STUDIE

VON

R. C. KUKULA.



LEIPZIG,

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1900.

Verlag von **B. G. Teubner** in Leipzig.

Agahd, R., M. Terentii Varronis antiquitatum rerum divinarum ll. I. XIV. XV. XVI. Praemissae sunt quaestiones Varronianae. [I u. 236 S.] gr. 8. 1898. geh. n. *M.* 9.20.

Dieterich, Dr. Albrecht, Nekyia. Beiträge zur Erklärung der neuentdeckten Petrusapokalypse. [VI u. 238 S.] gr. 8. 1893. geh. n. *M.* 6.—

— die Grabschrift des Aberkios, erklärt von A. D. [VII u. 55 S.] 8. 1896. geh. n. *M.* 1.60.

von Gutschmid, Alfred, kleine Schriften. Herausgegeben von FRANZ RÜHL. Zweiter Band. Schriften zur Geschichte und Literatur der semitischen Völker und zur älteren Kirchengeschichte. [VIII u. 794 S.] gr. 8. 1890. geh. n. *M.* 24.—

Inhalt: Ueber den letzten Band von Movers' Phöniziern. — Ueber des Grafen Baudissin Studien zur semitischen Religionsgeschichte. — Die Phönicier. — Ueber Meltzers Geschichte der Karthager. — Zu den Fragmenten des Berossos und Ktesias. — Recensionen und Anzeigen zur Geschichte und Alterthumskunde Assyriens und Babyloniens. — Der zehnte Griechenkönig im Buche Daniel. — Aus Veranlassung von Freundenthal's Hellenistischen Studien. — Ein Beitrag zu den Fragmenten der griechischen Historiker. — Zur Apokalypse des Esra. — Recensionen und Anzeigen zur jüdischen Geschichte und Literatur. — Die Königsnamen in den apokryphen Apostelgeschichten. — Verzeichniß der Patriarchen von Alexandrien. — Recensionen und Anzeigen zur älteren Kirchengeschichte. — Ueber die Chronik des Josua Stylites. — Die Nabatäische Landwirtschaft und ihre Geschwister. — War Ibn Wahschijah ein nabatäischer Herodot? — Recensionen und Anzeigen zur Geschichte des Islam.

Koch, Wilhelm, Kaiser Julian der Abtrünnige. Seine Jugend und Kriegsthaten bis zum Tode des Kaisers Constantius (331—361). Eine Quellenuntersuchung. [160 S.] gr. 8. 1899. geh. n. *M.* 5.—

Meyer, Paul, der römische Konkubinat nach den Rechtsquellen und den Inschriften. [VII u. 196 S.] gr. 8. 1895. geh. n. *M.* 5.—

Norden, Ed., die antike Kunstprosa vom VI. Jahrhundert v. Chr. bis in die Zeit der Renaissance. Zwei Bände. [XVIII, I u. 969 S.] gr. 8. 1898. [je n. *M.* 14.—] geh. n. *M.* 28.—

Peter, Dr. Hermann, die geschichtliche Litteratur über die römische Kaiserzeit bis Theodosius I. und ihre Quellen. Zwei Bände. [XII u. 478; IV u. 410 S.] gr. 8. 1897. [je u. *M.* 12.—] geh. n. *M.* 24.—

Usener, Hermann, der heilige Theodosios. Schriften des Theodoros und Kyrillos. [XXIV u. 210 S.] 8. 1890. geh. n. *M.* 4.—

Zielinski, Thaddaeus, Professor an der Universität St. Petersburg, Cicero im Wandel der Jahrhunderte. Ein Vortrag. [IV u. 102 S.] 8. 1897. Geschmackvoll kart. n. *M.* 2.40.

TATIANUS
SOGENANNTA APOLOGIE.

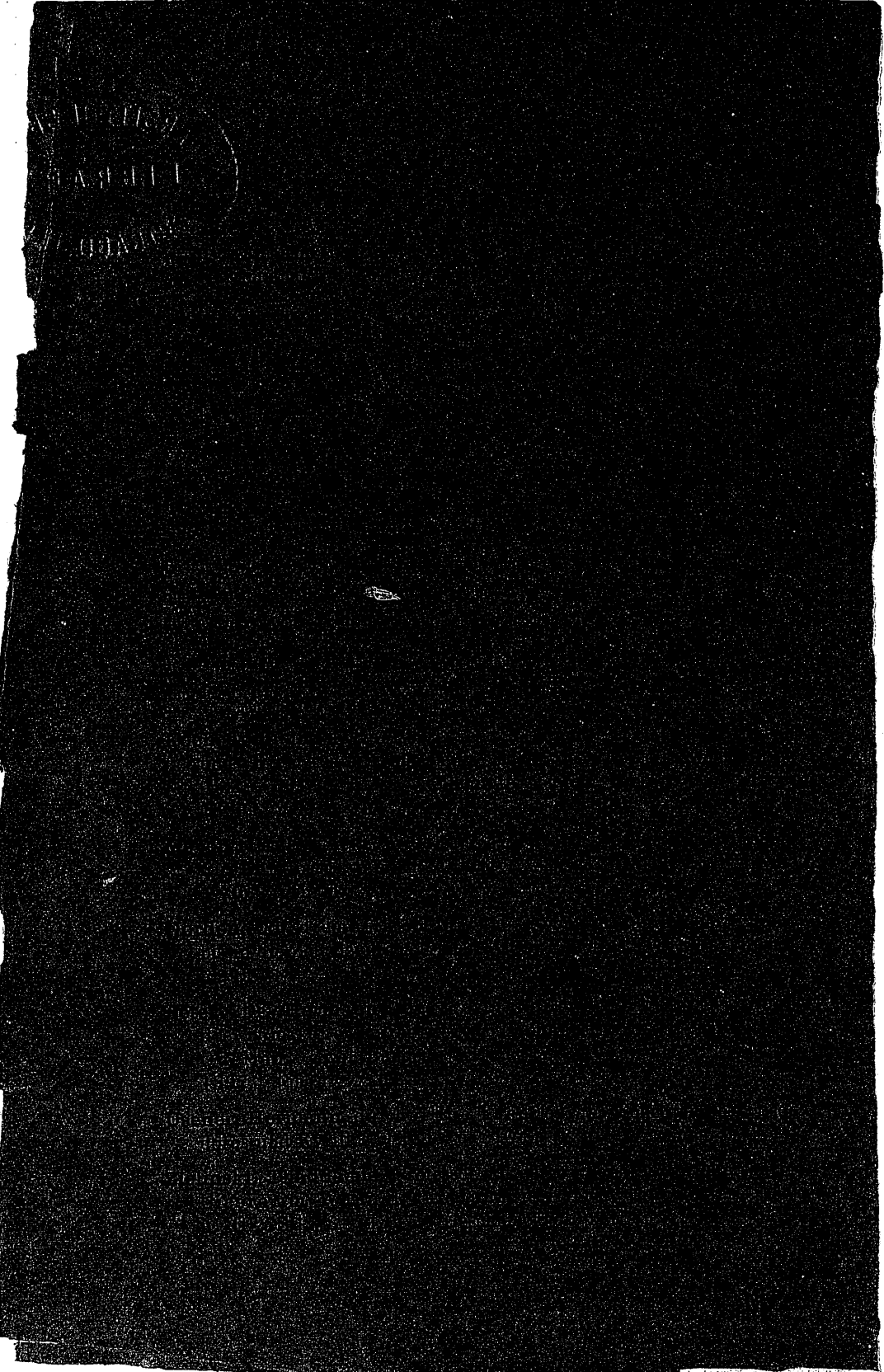
EXEGETISCH-CHRONOLOGISCHE STUDIE

VON

R. C. KUKULA.



LEIPZIG,
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER,
1900.



TATIANS
SOGENANNTTE APOLOGIE.

EXEGETISCH-CHRONOLOGISCHE STUDIE

VON

R. C. KUKULA.



LEIPZIG,
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.
1900.

YVAD 3IT
TO VNU
YVADU GOADHO

BR 65
T2 068 K9

326025

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorbemerkung	1
Erstes Kapitel. Charakteristik der Rede	3
Zweites Kapitel. Zur Textkritik und Exegese	18
Drittes Kapitel. Chronologie und Schauplatz	40
Schlusswort	58
Sachregister. Stellen-, Wörter-, Namenverzeichnis	62

68286

Den ergötzlichen Urteilen älterer Interpreten über Tatians „völlig planlose“, „wilde Lehrart“ und „undurchdringliche *obscuritas*“¹⁾ hat sich Otto in der Praefatio seines verdienstvollen, noch unübertroffenen Kommentars der Oratio ad Graecos (Jena 1851) mit folgenden Worten angeschlossen: „Tatiani Assyrii apologiam pro causa christiana mihi licuit nunc demum edere. Nam et munus quo fungor academicum mea tempora occupavit et ipse Tatianus moram interposuit; is scilicet omnium longe difficillimus graecorum apologetarum maxima obiecit impedimenta. Quam obscurum sit orationis genus quo utitur dici vix potest: quocirca fuere qui eum scite Heraclitum redivivum appellarent vel Tertullianum Assyrium.“ Erst Harnack hat sich diesem Rufe heraklitischer Dunkelheit, der mit dem Namen Tatians seit alten Zeiten untrennbar verbunden scheint, leise zu entziehen versucht, indem er 1883²⁾ die Bemerkung niederschrieb: „Der Vorwurf, daß Tatian dunkel und unbeholfen schreibe, dürfte sich leicht in einen nicht schmeichelhaften Vorwurf für seine modernen Leser wandeln.“ Trotzdem hat diese bedeutsame Erkenntnis wenig zur Umkehr auf ausgetretenen Irrpfaden beigetragen; denn noch 1888 hört man Schwartz, den jüngsten Herausgeber Tatians, praef. p. IX die Klage vorbringen: „haud minus quam emendationem usque ad hoc tempus Tatiani interpretationem neglectam iacuisse“, und nichts bringt uns mit der Wahrheit in Widerspruch, wenn wir in diesem Satze auch noch heutigen Tages den Infinitiv *iacuisse* durch das aktuelle Präsens ersetzen wollen. Alles Aufgebot antiquarischer Gelehrsamkeit, der gesamte Apparat von Zeugnissen, *loci similes* und mehr oder weniger glücklich gewählten „Parallelstellen“ aus den verschollensten Produkten einer

1) Vgl. Daniel, Tatianus der Apologet, Halle 1837, S. 61, Anm. 1, und S. 73 f.

2) Texte und Untersuchungen I, S. 201.

halbvermoderten Litteratur, aller Scharfsinn theologischer Exegese, philologisierende Kritik, tüffelnde Hermeneutik und paläographisch-diplomatische Kombinationslust haben eigentlich nur den Blick des unbefangenen Lesers verwirrt und eine unbewusste Befangenheit des Urteils bei manchem zünftigen Interpreten verschuldet, der sich seit Frisius-Gesners *Editio princeps* (Tigurini 1546) an Tatians Rede aufser Athem erklärt hat. Gegen den Vorwurf kleinlicher Schmälerung der Verdienste von Männern wie Tentzel, Le Nourry, Maranus, Gesner, Worth, Daniel, Dembowski, Otto, Schwartz, Funk, F. Overbeck, Zahn, Harnack, Hilgenfeld, Gebhardt, Ponschab u. aa. schützt uns das Bewusstsein und Bekenntnis unseres philologischen Epigontums: dem Kundigen aber genügt wohl der einfache Hinweis auf die charakteristische Thatsache, dass sich bis heute nicht die Überzeugung siegreich durchringen konnte, dass Tatian doch vor allem aus sich selbst zu erklären sei und methodisch jener latente Zusammenhang aufgedeckt werden müsse, den man schon nach flüchtiger Bekanntschaft mit diesem zweifellos logisch denkenden und scharfsinnigen Verfechter des ältesten Christentums nicht bloß zwischen den einzelnen Hauptteilen seiner Rede, sondern auch von einem Gedankenabschnitte, ja von einem Satze zum andern *a limine* vorauszusetzen berechtigt ist und bei tieferem Eindringen immer zwingender anzunehmen genötigt wird! Blickt man auf die grotesken Sprünge der bisher geübten „Interpretationsmethode“ zurück, so kann es freilich nicht Verwunderung erregen, dass man sich bei der Lektüre des Tatian vorläufig noch Schritt für Schritt und mit größter Vorsicht gesichertes Terrain erkämpfen muß, dass noch mancher Knoten einer gedeihlichen Lösung, manche *mala crux* des Glücklichen harrt, der sie aus dem Wege räumt. Mit gutem Rechte rühmt H. v. Arnim im Vorworte seines „Dio von Prusa“, Berlin 1898, das Wort seines Lehrers Wilamowitz-Moellendorf, dass das Interpretieren die schönste Aufgabe der Philologie und ein Dokument, voll verstanden, mehr wert sei, als alle *Aperçus* und Stoffsammlungen. Gerade in diesem Sinne soll es, so möchte ich wünschen, dem folgenden Beitrage beschieden sein, das lang entbehrte Verständnis für eines der eigentümlichsten Dokumente altchristlicher Litteratur endlich erobern zu helfen!

I.

Obwohl bereits Gallandi in seiner *Bibl. Patr.* tom. I auf Grund von pp. 6, 4 sqq. und 18, 20 sq.¹⁾ sowie neuerdings Ponschab²⁾ auf Grund von pp. 22, 7; 31, 1; 43, 12 die Vermutung ausgesprochen haben, daß unsere Rede eine Programmschrift sei und die Eröffnung einer Schule Tatians ankündige, unterliessen doch beide Gelehrten, ihrer Vermutung nachzugehen, und, ihrem konservativen Hange getreu, beschied sich die *république des lettres*, nach wie vor Tatians „Rede an die Griechen“ in die Gattung „apologetische Schriften“ einzuordnen und unter diesem Titel als hinreichend charakterisiert zu betrachten. Wie wenig mit dieser allgemeinen Klassifikation gesagt ist und wie erfolgreich eine präzise Qualifizierung der „Rede“ auch für die Textkritik zu werden verspricht, soll sofort genauer erörtert werden. Denn die von Gallandi und Ponschab herangezogenen Stellen können leichterding durch eine gröfsere Anzahl von zum Teile weit charakteristischeren Belegen vermehrt werden, die wir zunächst aus dem Verbande der Rede herausheben und in einer ununterbrochenen Kette aneinanderreihen wollen:

I. Kap. 1 (p. 1, 1 sq.): *Μὴ πάνυ φιλέχθρος διατίθεσθε πρὸς τοὺς βαρβάρους, ἄνδρες Ἕλληνες, μηδὲ φθονήσητε τοῖς τούτων δόγμασιν.*

II. Kap. 5 (p. 6, 4—12): *καὶ γὰρ αὐτὸς ἐγὼ λαλῶ, καὶ ὑμεῖς ἀκούετε· καὶ οὐ δήπου διὰ τῆς μεταβάσεως τοῦ λόγου κενὸς ὁ προσομιλῶν τοῦ λόγου γίνομαι, προβαλλόμενος δὲ τὴν ἑαυτοῦ φωνὴν διακοσμεῖν τὴν ἐν ὑμῖν ἀκόσμητον ὕλην προήρημαι καὶ καθάπερ ὁ λόγος ἐν ἀρχῇ γεννηθεὶς ἀντεγέννησε τὴν καθ' ἡμᾶς ποίησιν αὐτὸς ἑαυτῷ, τὴν ὕλην δημιουργήσας, οὕτω καὶ γὰρ κατὰ τὴν τοῦ λόγου μίμησιν ἀναγεννηθεὶς καὶ τὴν τοῦ ἀληθοῦς κατάληψιν πεποιημένος μεταρροθμιζῶ τῆς συγγενοῦς ὕλης τὴν σύγχυσιν.*

Die interessante Stelle ordnet sich folgenderweise in den Zusammenhang der Rede ein: „Wie aus dem aktuellen Gedanken des Menschen das menschliche Wort hervorgeht, so aus der aktuellen Intelligenz Gottes (*δύναμις λογική*) der λόγος. Beide, menschliches Wort und göttlicher Logos, behalten ihre Immanenz in dem, der sie hervorbringt. Denn das hervorgegangene Wort ist eine von seinem Prinzipie verschiedene, aber nicht getrennte, nach ausßen wirkende,

1) Die Citate aus Tatian werden nach den Seiten und Zeilen der Ausgabe von Ed. Schwartz, Leipzig (Hinrichs) 1888, gegeben.

2) Tatians Rede an die Griechen, *Gymn. Progr. Metten* 1894/5, S. 8 f.

aber innen bleibende Realität. Wie z. B. das Licht bei der ersten Fackel bleibt, obwohl es durch transeunte Thätigkeit die Lichter anderer Fackeln anzündet, und wie das Wort in mir, dem Sprechenden, als Idee bleibt, obwohl es „ordnend“ neue Ideen in euch, den Hörenden, hervorbringt: ebenso bleibt das „Wort“ in Gott, obwohl es **aufserhalb** Gottes neue Wesen ins Dasein ruft.“

III. Kap. 9 (p. 10, 25 sq.): *καταβάλλετε τοιγαροῦν τὸν λῆρον καὶ μὴ διὰ τὸ μισεῖν ἡμᾶς ἀδίκως παρανομήσητε.*

IV. Kap. 12 (p. 13, 11—14): *τὰ δὲ καθ' ἕκαστα δυνατὸν κατανοῆσαι τῷ μὴ κενοδόξως ἀποσκορακίζοντι τὰς θειοτάτας ἐρημνείας, αἱ κατὰ χρόνον διὰ γραφῆς ἐξεληλεγμέναί πάνυ θεοφιλεῖς τοὺς προσέχοντας αὐταῖς πεποιήμασιν.*

V. Ibid. (p. 13, 31—14, 6): *ταῦτα δὲ ἡμῶν λεγόντων οὐκ ἀπὸ γλώττης οὐδὲ ἀπὸ τῶν εἰκότων ἐννοιῶν συντάξεως τε σοφιστικῆς, θειοτέρας δὲ τινος ἐκφωνήσεως λόγοις καταχρωμένων οἱ βουλόμενοι μανθάνειν σπεύσατε· καὶ οἱ τὸν Σκόδην Ἀνάχαρσιν μὴ ἀποσκορακίζοντες καὶ νῦν μὴ ἀναξιοπαθήσητε παρὰ τοῖς βαρβαρικῇ νομοθεσίᾳ παρακολουθοῦσι παιδευέσθαι. χρήσασθε τοῖς δόγμασιν ἡμῶν καὶ ὡς τῇ κατὰ Βαβυλωνίους προγνωστικῇ· κατακύνσατε λεγόντων ἡμῶν καὶ ὡς δρυὸς μαντευομένης (vgl. unten SS. 16 und 56 Anm.).*

VI. Kap. 15 (p. 17, 8—11): *δυνατὸν δὲ παντὶ τῷ νενικημένῳ πάλιν νικᾶν τοῦ θανάτου τὴν σύστασιν παραιτούμενον· τίς δὲ ἐστὶν αὕτη, εὐσύνοπτον ἔσται τοῖς βουλομένοις ἀνθρώποις τὸ ἀθάνατον.*

Ich übersetze: „Jeder Besiegte kann also wiederum siegen, wenn er sich vom Zustande des Sündentodes freimacht. Was aber dieser Zustand sei, werden diejenigen Menschen leicht erkennen, welche die Unsterblichkeit wollen“, d. h. welche bereit sind, den Lehren des alleinseligmachenden Christentums (sc. mir) Gehör zu schenken. Der „Vorschlag“ von Schwartz praef. p. VIII: *τίς δὲ ἐστὶν αὕτη <ἡ κλησις>, εὐσύνοπτον ἔσται τοῖς βουλομένοις <μαθεῖν παρὰ τοῦ πνεύματος ὃ δίδωσι τοῖς> ἀνθρώποις τὸ ἀθάνατον* bedarf wohl keiner Widerlegung.

VII. Kap. 17 (p. 18, 18—23): *καὶ ὑμεῖς δὲ, τοῦ γέλωτος ἦν μὴ ἀποπαύσησθε, τῶν αὐτῶν ὄνειρον καὶ οἱ γόητες τιμωριῶν ἀπολαύσετε. διόπερ, ὧ Ἕλληνες, κεκραγὸτος ὥσπερ ἀπὸ τοῦ μετεώρου κατακούσατέ μου μὴδ' ἐπιτωθάζοντες τὴν ὑμετέραν ἀλογιστίαν ἐπὶ τὸν κήρυκα τῆς ἀληθείας μεταγρετε.*

VIII. Kap. 19 (p. 20, 25—21, 11): *ὑμεῖς δὲ τούτων οὐκ ἔχοντες τὴν κατάληψιν παρ' ἡμῶν τῶν εἰδότων ἐκπαιδευέσθε, λέγοντες*

θανάτου καταφρονεῖν καὶ τὴν αὐτάρκειαν ἀσκεῖν. οἱ γὰρ παρ' ὑμῶν φιλόσοφοι τοσοῦτον ἀποδέουσι τῆς ἀσκήσεως, ὥστε παρὰ τοῦ Ῥωμαίων βασιλέως ἐτησίους χρυσοῦς ἑξακοσίους λαμβάνειν τινας εἰς οὐδὲν χρήσιμον, ὅπως μὴδὲ τὸ γένειον δωρεὰν καθειμένον αὐτῶν ἔχωσιν. Κρήσης γοῦν ὁ ἐννεοττεύσας τῇ μεγάλῃ πόλει παιδευαστὶς μὲν πάντας ὑπερήνεγκεν, φιλαργυρία δὲ πάνυ προσεχῆς ἦν. θανάτου δὲ ὁ καταφρονῶν οὕτως αὐτὸν ἐδεδίει τὸν θάνατον ὡς καὶ Ἰουστίνον καθάπερ καὶ ἐμὲ ὡς κακῶ τῷ θανάτῳ περιβαλεῖν πραγματεύσασθαι, διότι κηρύττων τὴν ἀλήθειαν λίχνους καὶ ἀπατεῶνας τοὺς φιλοσόφους συνήλεγγεν. τινὰς δ' ἂν <θεόν> καὶ διῶξαι τὸν φιλόσοφον εἰ μὴ μόνους ὑμᾶς; ὅθεν εἰ φατε μὴ δεῖν δεδιέναι τὸν θάνατον, κοινωνοῦντες ἡμῶν τοῖς δόγμασι μὴ διὰ τὴν ἀνθρωπίνην δοξομανίαν, ὡς Ἀνάξαρχος, ἀποθνήσκετε, χάριν δὲ τῆς τοῦ θεοῦ γνώσεως τοῦ θανάτου καταφρονηταὶ γένεσθε.

Den von Dembowski¹⁾ u. aa. behaupteten Rifs im Zusammenhange kann ich nicht finden. Meine Übersetzung der Stelle, auf die ich unten (s. Sachregister) wiederholt zurückkommen werde, lautet:

„Ihr aber, die ihr hiervon (sc. *wie man sich gegenüber Krankheiten und Tod verhalten müsse*²⁾) keine Erkenntnis habt, laßt euch von uns, den Wissenden, belehren, wenn ihr von Todesverachtung und Übung der Enthaltensamkeit faset³⁾. Denn eure Philosophen (*sind nicht die richtigen Lehrer, denn sie*) ermangeln so sehr jener Tugend, daß einige vom römischen Kaiser jährlich 600 Goldstücke für nichts und wieder nichts beziehen, damit sie nicht einmal ihren wallenden Bart umsonst wachsen zu lassen brauchen. Crescens z. B., der sich in der Hauptstadt eingenistet hat, war der größte Päderast und der ärgste Geizhals. Den Tod selbst, den er 'verachtete', fürchtete er so sehr, daß er sowohl dem Iustinus wie auch mir den Tod, als sei er ein Übel (d. h. *im Widerspruche mit seiner Lehre*), heraufbeschwor, weil Iustinus in Verkündigung der Wahrheit die 'Philosophen' als Schlemmer und Betrüger entlarvte: wer hätte also (sc. *wenn einer wegen des offenbaren Widerspruchs zwischen seiner Lehre und seinen Thaten verfolgt zu werden verdiente*) die Verpflichtung [gehabt], den 'Philosophen'⁴⁾ geradezu vor Gericht zu ziehen⁵⁾, als

1) Die Quellen der christl. Apologetik des II. Jahrh., I. Teil, Leipzig 1878, S. 48 f. und 56 ff.

2) Vgl. Kap. 16—18, p. 18, 6—20, 24.

3) Der Gedanke wird in der Schlusfolgerung p. 21, 8f. wiederholt (ὅθεν — δόγμασι).

4) In ironischem Sinne wie kurz vorher, Z. 3 ff., καταφρονῶν und τοὺς φιλοσόφους von Crescens, dem φιλόσοφος καὶ φιλόκομπος (Justin. apol. II c. 3).

5) διῶξαι = ἐγκαλεῖν p. 27, 28; vgl. die Lexica zu den beiden Wörtern.

einzig und allein ihr (*εἰ μὴ μόνους ὑμᾶς*, sc. *die ihr doch immer wieder nur uns verfolgt*)? [Der Redner läßt zur Beantwortung seiner rhetorischen Frage eine Kunstpause eintreten und fährt dann ruhiger fort:] Wenn ihr somit in Übereinstimmung mit unserer Lehre sagt, man dürfe den Tod nicht fürchten, so (*verwickelt euch nicht durch eure Thaten in Widerspruch mit eueren Worten, wie jene 'Philosophen', und*) sterbt nicht aus irdischer Ruhmsucht, wie Anaxarchos¹⁾, sondern werdet um der Erkenntnis Gottes willen Verächter des Todes!¹⁶

Den Nachweis, daß Tatian mit *ὑμεῖς* stets die Hellenen apostrophiere und gerade an unserer Stelle unmöglich die Kyniker meinen könne, hat Hilgenfeld, Zsch. f. wiss. Theol. 1883, S. 38 ff. geliefert, und in der That giebt unter dieser Voraussetzung die Stelle einen vollkommen entsprechenden und in den Zusammenhang der Rede trefflich passenden Sinn; vgl. unten SS. 7 und 45 sub No. XIII, bzw. IV (p. 27, 28 f.): *διὰ τὸ γὰρ ἐγκαλοῦμαι λέγων τὰ ἐμὰ, τὰ δ' ἐμοῦ πάντα καταλύειν σπεύδετε*; An der handschriftlichen Überlieferung ist somit trotz der gewohnheitsmäßigen und gewiß ganz harmlosen Variationen des Eusebius (h. e. IV 16, 9) unentwegt festzuhalten und nur p. 21, 7 das in den Codices hinter *δ' ἂν* ausgefallene Verbum zu ergänzen²⁾. Aber sowohl gegen Gebhardts *δ' ἀνάγκη διῶξαι* als auch gegen Wilamowitz-Moellendorfs *δ' ἂν καὶ <ἔδει> διῶξαι*, das Schwartz in den Text hinaufgenommen hat, sprechen paläographische Bedenken; als sachlich und graphisch beste Lösung erscheint mir meine schon oben gebotene Ergänzung: *δ' ἂν <δέον> καὶ διῶξαι*, wobei *δέον* = *δέον ἦν* oder *ἔδει*. Über diesen Gebrauch *δέον* (*ἔστιν, ἦν* etc.) = *δεῖ, ἔδει* etc. bei Pol. 1, 30, 7 und Späteren s. K. W. Krüger, Krit. Anal. I S. 153 und Griech. Sprachl. I², 56, 3, Anm. 5; auch Tatian macht von der Auslassung der Copula in den verschiedensten Formen ausgedehnten Gebrauch, s. z. B. gleich unten S. 10 sub No. XVI *καλὸν μὲν* (sc. *ἂν εἴη*) und S. 27 sub No. I.

IX. Ibid. (p. 22, 7 sq.): *ἔχω δεικνύειν τὴν τούτων οἰκονομίαν ὑμεῖς κατακούσατε, καὶ ὁ πιστεύων ἐπιγνώσεται.*

X. Kap. 21 (p. 23, 17—19): *διόπερ ἀποβλέψαντες πρὸς τὰ οἰκεία ἀπομνημονεύματα ἂν ὡς ὁμοίως μυθολογοῦντας ἡμᾶς ἀποδέξασθε.*

XI. Kap. 24 (p. 26, 15—17): *παραχωροῦμεν ὑμῖν τὰ μὴ ὠφέλιμα καὶ ὑμεῖς ἢ πείσθητε τοῖς δόγμασιν ἡμῶν ἢ κατὰ τὸ ὅμοιον τῶν ἡμετέρων ἡμῖν ἐκχωρήσατε.*

1) Schüler des Demokritos von Abdera; s. Gomperz, Anaxarch und Kallisthenes, in Comm. in hon. Momms. 471—486.

2) M und P bieten *δ' ἂν καὶ διῶξαι*, V *καὶ διῶξαι δὲν*.

An der unsinnigen LA. *ὁμῶν* und *ὁμετέρων* der Hss. hält nur Schwartz fest; schon Maranus nahm die allein plausible Korrektur in *ἡμῶν* und *ἡμετέρων* vor, während sich Worth, Daniel (a. a. O. S. 68, Anm. 2) und Otto zwar mit P m. 2 für *ἡμῶν* entschieden, aber dadurch, daß sie *ὁμετέρων* stehen ließen, dem Redner ein in seiner Tautologie geradezu läppisches *Aut-aut* und obendrein ein Zugeständnis an die Hellenen in den Mund legten, das dem streitbaren Manne sicherlich nie in den Sinn gekommen ist: „Wir überlassen euch das alles — ihr aber fügt euch entweder unserem Glauben ganz (?) oder laßt von euren Lehren in gleichem Maße (?) fahren, wie wir (?) euch eingeräumt (!)“. Sinnreicher, als dieser Gallimathias, wäre Grönes Übersetzung und Erklärung der Stelle¹⁾, wenn sich der absolute Gebrauch von *ἐκχωρεῖν* etwa in der Bedeutung *Zugeständnisse machen* nachweisen oder doch wenigstens an unserer Stelle ohne Vergewaltigung des durchsichtigen Satzbaues annehmen ließe. Allein, wer unbefangen den Satz durchliest, kann doch *τῶν ἡμετέρων* nur von *ἐκχωρεῖν* abhängig machen und *κατὰ τὸ ὅμοιον* sachlich nur auf *παραχωροῦμεν ὑμῖν τὰ μὴ ὀφείλημα* zurückbeziehen, so daß sich folgende Übersetzung ergibt:

„Wir überlassen **euch** gern diese profanen Dinge: mögt auch **ihr** entweder unseren Lehren folgen oder nach unserem Vorbilde (d. h. wie wir euren Lehren nicht nahetreten) uns von den unserigen weggehen (d. h. unsere Lehren unangetastet lassen)!“

Sinn und Zusammenhang dieses zornmütigen Ultimatum bedarf keines Kommentars: „Folgt unseren Lehren oder laßt sie in Ruhe, wie wir die eurigen!“ Vgl. den ähnlichen Gedanken p. 6, 23: *κἂν γὰρ πάνν φληνάφους τε καὶ σπερμολόγους ἡμᾶς νομίσητε, μέλον οὐκ ἔστιν ἡμῖν κτλ.* und p. 33, 10—14 (s. u. S. 10 sub No. XVI).

XII. Kap. 25 (p. 27, 3—5): *στασιώδεις δὲ ἔχοντες τῶν δογμάτων τὰς διαδοχὰς ἀσύμφωνοι πρὸς τοὺς συμφώνους ἑαυτοῖς διαμάχεσθε.*

XIII. Kap. 26 (p. 27, 28 sq.): *διὰ τί γὰρ ἐγκαλοῦμαι λέγων τὰ ἐμέ, τὰ δὲ μου πάντα καταλύειν σπεύδετε;*

Lies: *τὰ δ' ἐμοῦ πάντα.* Die willkürliche „Korrektur“ von Schwartz: *τὰ δὲ τοῦ κόσμου πάντα* hat die einstimmige Überlieferung gegen sich und vernichtet die stark persönliche Färbung und Gradation der Stelle: „Warum werde ich denn angeklagt, wenn ich meine

1) Bibl. d. Kirchenv., Kempten 1872, S. 62: „Ihr aber glaubt entweder unseren Lehren oder räumt uns auf gleiche Weise ein, was ihr den eurigen gestattet“, d. i. wie ihr alle übrigen Lehren und Einrichtungen duldet, so duldet auch die der Christen!

Lehren vortrage, ja (δέ) warum seid ihr erpicht, all das Meinige (d. h. nicht blofs meine Lehren, sondern mich selbst mit Stumpf und Stiel, meine Existenz und mein Leben) zu vertilgen?“ Vgl. S. 4 f. sub No. VIII, S. 45 sub No. IV und unsere Darlegungen über den Prozess des Iustinus und Tatian mit dem Kyniker Crescens S. 46 f. (s. auch Sachregister zum Namen *Iustinus*).

XIV. Kap. 27 (p. 29, 1—4): τῶν πολλῶν θεῶν ἢ ὁμήγουρις οὐδέν ἐστιν· κὰν ὁ καταφρονῶν αὐτῶν Ἐπίκουρος δαδουχῆ, τοὺς ἄρχοντας οὐδὲν πλέον τοῦ θεοῦ κατάληψιν ἦν ἔχω περὶ τῶν ὄλων ταύτην οὐκ ἀποκρούπτουμαι.

So die handschriftliche Überlieferung, deren Interpunktion von den Herausgebern vielfach variiert wurde, zumal man mit ἄρχοντας nichts anzufangen wufste, da es in der That sehr auffällt, „dafs Tatian plötzlich von Herrschern spricht, denen er Aufklärung bringen zu müssen meint“¹⁾. Trotzdem hält auch noch Schwartz an ἄρχοντας fest und schreibt mit Benützung einer Konjekture von Wilamowitz-Moellendorf: τῶν πολλῶν θεῶν ἢ ὁμήγουρις οὐδέν ἐστιν· κὰν ὁ καταφρονῶν αὐτῶν Ἐπίκουρος δαδουχῆ, τοὺς ἄρχοντας οὐδὲν πλέον <σέβω> τοῦ θεοῦ· κατάληψιν ἦν ἔχω περὶ τῶν ὄλων, ταύτην οὐκ ἀποκρούπτουμαι. Man wird mir ohne weiteres zugeben, dafs dadurch weder ἄρχοντας erträglicher geworden ist noch der logische Zusammenhang mit den vorangehenden und nachfolgenden Äußerungen Tatians hergestellt erscheint. Denn das Verlegenheits-Füllsel <σέβω> würde vor allem die Änderung von τοῦ θεοῦ in τῶν θεῶν verlangen, aber auch dann noch einen latenten Widerspruch mit Tatians eigenen Worten p 4, 23 ff.²⁾ erzeugen und endlich — mit wieviel Recht oder Unrecht, ist gleichgiltig — gewifs den gegen das Christentum oft erhobenen Vorwurf der *laesa maiestas* und der politischen Verdächtigkeit heraufbeschworen haben, einen Vorwurf, den Tatian doch zweifellos gleich anderen Apologeten, z. B. Iustin in der II. Apologie und Tertullian im Apologeticus und in der Schrift an Scapula, im eigensten Interesse zu vermeiden, ja zu entkräften bemüht sein mußte. Der bisher vermifste Zusammenhang kann also nur durch eine Änderung des sicherlich verschriebenen ἄρχοντας wiederhergestellt werden:

τῶν πολλῶν θεῶν ἢ ὁμήγουρις οὐδέν ἐστιν· κὰν ὁ καταφρονῶν

1) Harnack z. d. St. in seiner Giefsener Festschrift, 1884, S. 53.

2) προστάττει φόρους τελεῖν ὁ βασιλεύς, ἔτοιμος παρέχειν, δουλεύειν ὁ δεσπότης καὶ ὑπηρετεῖν, τὴν δουλείαν γινώσκω. τὸν μὲν γὰρ ἄνθρωπον ἀνθρωπίνως τιμητέον, φοβητέον δὲ μόνον τὸν θεὸν κτλ.

αὐτῶν Ἐπίκουρος δαδουχῆ, τοὺς ἔχοντας οὐδὲν πλέον τοῦ θεοῦ κατάληψιν ἢν ἔχω περὶ τῶν ὄλων ταύτην οὐκ ἀποκρύπτομαι, d. h.:

„mit der endlosen Schar eurer Götter ists also nichts: und mag auch der Götterverächter Epikur hier die Fackel vorantragen, so will ich doch denen, die nichts mehr von der Gottheit besitzen, meine Erkenntnis des Weltalls nicht vorenthalten.“

Nun fügt sich im Zusammenhalte mit Stellen wie pp. 7, 3 (καὶ ὁ πτωχὸς καὶ ἄθεος οὐκ οἶδεν τὰ ἀποκείμενα); 26, 25 (τὸν θεὸν οὐκ οἶδας); 28, 6 (τὸν θεὸν ἀγνοεῖτε, vgl. Ephes. 2, 12 ἄθεοι ἐν τῷ κόσμῳ) dieser inhaltsreiche Satz vortrefflich in den Rahmen der Tatianischen Polemik ein: „Mag auch Epikur schon vor mir über die heidnischen Götter gespottet haben¹⁾ und daraus gegen mich der Vorwurf geschmiedet werden, ich brächte nichts Neues, so will ich trotzdem mich nicht beirren lassen und euch die Entwicklung unserer Schöpfungslehre nicht vorenthalten. Denn seht! Euere Philosophen suchten zu ergründen, wer Gott sei (ζητοῦντες τίς ὁ θεός p. 27, 19), und das Resultat ihrer Anstrengungen ist, dafs ihr — dank Epikur — οὐδὲν πλέον ἔχετε τοῦ θεοῦ, dafs euch überhaupt nichts mehr von Gott in der Hand blieb!“ So verwahrt sich Tatian mit wenigen Worten gegen den eventuellen gehässigen Einwand, dafs er wohl nur den alten Kohl Epikurs von neuem aufwärmen wolle, und so giebt er den Vorwurf der ἀθεότης, der oft mit dem Christennamen verbunden wurde (vgl. Dembowski a. a. O. SS. 73 und 94), überbietend mit der Ankündigung zurück: „Ich werde euch ganz im Gegenteile darüber aufklären, dafs es noch einen Gott giebt, κατάληψιν ἢν ἔχω περὶ τῶν ὄλων, ταύτην οὐκ ἀποκρύπτομαι!“ Vgl. unten S. 12 zu No. XVII.

XV. Kap. 30 (p 30, 29—31, 3): τοῦ γὰρ πάντας ἀλλήλων ὑπακούειν τῆς διαλέκτου μὴ δύνασθαι τὴν αἰτίαν εὐρεῖν, ἢν ἐθέλητε, δυνήσεσθε· ἐξετάζειν γὰρ βουλομένοις τὰ ἡμέτερα ἡράδιαν καὶ ἄφθορον ποιήσομαι τὴν διήγησιν, d. h.:

„dafs nicht jeder die Sprache des anderen zu verstehen (vgl. Plat. Legg. X 898 c) vermag, davon werdet ihr, wenn ihr wollt, die Ursache finden können; denn wer unsere Lehre zu prüfen Lust hat, dem werde ich eine leichtfaßliche und reichhaltige Darstellung geben.“

1) indem er alle Wissenschaft verwarf, die nicht direkt oder indirekt dem Zwecke diene, die Gemütsruhe zu gewinnen und vor jeder Störung durch abergläubische δεισιδαιμονία und Todesfurcht zu sichern; vgl. Arnim a. O. S. 73.

XVI. Kap. 32 (p. 33, 10—14): τὰ δὲ τῆς ἀσελγείας πόρρω κενώρισται, καὶ ἡμεῖς μὲν λέγοντες οὐ ψευδόμεθα· τὰ δὲ τῆς ὑμετέρας περὶ τὴν ἀπιστίαν ἐπιμονῆς καλὸν μὲν, εἰ λαμβάνοι περιγραφὴν· εἰ δ' οὐ¹⁾, τὰ ἡμέτερα ἔστω θεοῦ γνώμη βεβαιούμενα, γελᾶτε δὲ ὑμεῖς ὡς καὶ κλαύσοντες.

Die von Schwartz falsch interpungierte und auch sonst arg mißhandelte Stelle lautet deutsch:

„Doch alles, was unzüchtig ist, halten wir uns fern, und wir lügen nicht bei unseren Erklärungen: schön aber wäre es, wenn euere Beharrlichkeit im Unglauben ein Ende nähme — wenn nicht, nun, so mögen unsere Lehren durch Gottes Zustimmung Kraft erhalten, ihr aber lacht nur, ihr werdet schon noch weinen müssen“, d. h. schön wäre es, wenn ihr euch durch mich bekehren ließet, ist mir aber die Erfüllung dieses Wunsches nicht beschieden, so will ich nicht verzweifeln, sondern unsere Lehre, die eueren Schutz nicht finden kann, in Gottes Schutz empfehlen! Vgl. oben S. 6 sub No. XI.

XVII. Kap. 35 (p. 37, 2—18): οὐ γὰρ, ὡς ἔθος ἐστὶ τοῖς πολλοῖς, ἀλλοτριαῖς δόξαις τάμαντοῦ κρατύνειν πειρῶμαι, πάντων δὲ ὧν <ἂν>²⁾ αὐτὸς ποιήσωμαι τὴν κατάληψιν, τούτων καὶ τὴν ἀναγραφὴν συντάσσειν βούλομαι. διόπερ χαίρειν εἰπὼν καὶ τῇ Ῥωμαίων μεγαλυχία καὶ τῇ Ἀθηναίων ψυχρολογίᾳ [δόγμασιν ἀσυναρτήτοις] τῆς καθ' ἡμᾶς βαρβάρου φιλοσοφίας ἀντεποιησάμην· ἥτις ὄν τρόπον ἐστὶ τῶν παρ' ὑμῖν ἐπιτηδευμάτων ἀρχαιοτέρα, γράφειν μὲν ἀρξάμενος, διὰ δὲ τὸ κατεπεῖρον τῆς ἐξηγήσεως ὑπερθέμενος, νῦν, ὅτε καιρὸς περὶ τῶν κατ' αὐτὴν δογμάτων λέγειν, <περαίνειν> πειράσομαι. μὴ γὰρ δυσχεράνητε τὴν ἡμετέραν παιδείαν μηδὲ φλυαρίας καὶ βωμολοχίας μεστὴν ἀντιλογίαν καθ' ἡμῶν πραγματεύσθητε λέγοντες· Τατιανὸς ὑπὲρ τοὺς Ἕλληνας ὑπὲρ <τε>³⁾ τὸ ἄπειρον τῶν φιλοσοφησάντων πλήθος καινοτομεῖ τὰ βαρβάρων δόγματα. τί γὰρ χαλεπὸν ἀνθρώπους πεφηνότας ἀμαθεῖς ὑπὸ ἀνθρώπου νῦν ὁμοιοπαθοῦς συνελέγχεσθαι; τί δὲ καὶ ἄτοπον κατὰ τὸν οἰκεῖον ὑμῖν σοφιστὴν γηράσκειν ἀεὶ πάντα διδασκομένους;

Gegen Schwartz, der Z. 7 vor δόγμασιν eine Lücke annimmt („suppleas e. g. καὶ τοῖς τῆς ὑμετέρας φιλοσοφίας“), halte ich zunächst δόγμασιν ἀσυναρτήτοις für ein in den Text verirrtes Glossem,

1) So schon Ducaeus, Maranus und Otto, die Hss.: εἰ δ' οὖν (Schwartz); Beispiele für den Gebrauch von εἰ δ' οὐ statt εἰ δὲ μὴ s. bei Krüger, Griech. Sprachl. I², 67, 4, Anm. 1.

2) ergänzt von Schwartz.

3) ergänzt von Schwarz.

durch welches die Ausdrücke *μεγαλαυχία* und *ψυχρολογία* erklärt werden sollten: denn für die Vermutung einer größeren Lücke bietet der ungestörte und harmonische Zusammenhang der Worte nicht die geringste Handhabe, während der sich von selbst aufdrängende Parallelismus der Glieder (Römer- und Griechentum, d. s. die „Hellenen“ einerseits, Barbarentum andererseits) durch die höchst überflüssige Verdeutlichung *δόγμασιν ἀσυναρτήτοις* zweck- und kunstwidrig gestört wird. Dagegen muß für die unzweifelhafte Lücke vor *πειράσομαι* (Z. 11) ein sowohl paläographisch als auch begrifflich geeignetes Füllwort gefunden werden: in beiden Beziehungen scheint mir *περαίνειν* (absolvere) besser, als Wilamowitz-Moellendorfs Vorschlag *ἐκθέσθαι*¹⁾.

Nach dieser Rekonstruktion des Textes hätte also die Übersetzung zu lauten:

„Denn ich suche nicht, wie es die Mehrzahl zu thun pflegt, meine Meinung durch fremde Ansichten zu stützen, denn nur von alledem, was ich selbst erkannt habe, davon will ich auch die schriftliche Darstellung geben. Ebendeshalb sagte ich sowohl der Großsprecherei der Römer als auch der Windbentelei der Athener Lebewohl und begann mich an unsere barbarische Philosophie zu halten. Inwiefern diese älter ist, als euer Kultus, fing ich zwar schon zu zeigen an, schweifte aber wegen einer notwendigen Ausführung vom Thema ab und will es jetzt, wo mir Gelegenheit geboten ist, über die Dogmen jener Philosophie zu sprechen, zu beendigen trachten. Habt nur keinen Widerwillen gegen meinen Unterricht und bemüht euch nicht, mir mit einer geschwätzigen und albern-witzigen Ablehnung zu kommen, indem ihr etwa ruft: *Tatian fördert über die Griechen, über die unzählige Menge ihrer Philosophen hinweg die Lehrsätze der Barbaren zu Tage!* Ist es denn so unerträglich, daß Menschen, deren Unwissenheit offenbar geworden ist, von einem, der noch jüngst ihr Leidensgenosse war, überwiesen werden? Kann man es auch nur ungereimt nennen, wenn man nach dem Ausspruche eueres eigenen Sophisten *alt wird und doch sich unablässig in allem unterrichtet?*“

Man sieht, daß gerade diese Stelle bei genauerer Analyse und, sobald man einmal den roten Faden der Rede gefunden hat, einen ganz anderen Sinn gewinnt, als ihr durch Harnack in seiner Über-

1) Vgl. Otto z. d. St.: „De antiquitate religionis (philosophiae) christianae exponere incepit c. 31; sed expositionem propter aliud argumentum necessarium, c. 32—34, non absolvit.“

setzung (Giefsener Festschrift 1884) und Altchristl. Litteraturgesch. II S. 287 beigelegt wurde¹⁾: Der Satz *μη γάρ δυσχερόνητε τὴν ἡμετέραν παιδείαν κτλ.* heisst nämlich nicht, wie Harnack übersetzt: „Erzürnt euch nur nicht über diese Belehrung, die euch von uns zuteil geworden ist“, sondern vielmehr: „Verschmäht nur nicht meine Unterweisung (sc. die euch zuteil werden soll)“ und stellt sich somit als eine warme Aufforderung dar, die Tatian an das Publikum zum Besuche seiner Schule ergehen läßt. Dafs er in der blasierten Indolenz und ungläubigen Spottlust des Hellenentums eine Gefahr für das Gedeihen seiner Schule erblickte, ergibt sich auch aus einer Vergleichung der vorliegenden Stelle mit cap. 27 (p. 29, 1 ff.): während er nämlich dort sich dagegen verwahrt hat, dafs er blofs ein Nachbeter des Epikur sei (vgl. oben S. 8 f. sub No. XIV), weist er hier den „dummen — aber jedenfalls gefährlichen — Witz“ (*βωμολοχία*) zurück, dafs er, der grofse Tatian, etwas ganz Neues²⁾, noch nie Dagewesenes leisten, in der Philosophie den Plato und den Aristoteles übertrumpfen wolle, zwei Proteste, deren Schärfe begreiflich wird, wenn man erwägt, dafs solche „dumme Witze“ allerdings geeignet waren, den Redner in den Augen des grofsen Publikums als „Plauderer“ und „Kunstverderber“, seine Anstalt als sophistische „Zwitscherschule“ (p. 2, 11; vgl. Aristoph. Ran. 92 sq.) zu diskreditieren und so die mit „Philosophie“ bis zum Überdruſse gefütterten „Hellenen“ vom Besuche der neuen Schule vollends abzuhalten. Scheint ja die Bemerkung der vorliegenden Stelle (Z. 9—11): *διὰ τὸ κατεπεῖγον τῆς ἐξηγήσεως ὑπερθέμενος νῦν περαινειν περράσομαι* darauf hinzudeuten, dafs er selbst im Verlaufe seiner kurzen Antrittsrede (vgl. u. S. 14 ff.) darauf bedacht war, die Geduld seiner Zuhörer nicht allzu lang auf die Probe zu stellen!

XVIII. Kap. 36 (p. 38, 2—8): *καὶ τί μοι λέγειν πλείονα; χροὴ γὰρ τὸν πείθειν ἐπαγγελλλόμενον συντομωτέρας ποιεῖσθαι τὰς περὶ τῶν πραγμάτων πρὸς τοὺς ἀκούοντας διηγήσεις ἢ Βηρωσὸς ἀνὴρ Βαβυλῶνιος, ἱερεὺς τοῦ παρ' αὐτοῖς Βήλου, κατ' Ἀλέξανδρον γεγούως, <ὄς> Ἀντιόχῳ τῷ μετ' αὐτὸν τρίτῳ τὴν Χαλδαίων ἱστορίαν ἐν τρισὶ βιβλίοις κατατάξας καὶ τὰ περὶ τῶν βασιλέων ἐκθέμενος ἀφῆρηται τινος αὐτῶν ὄνομα Ναβουχοδονόσορ κτλ.*

1) Vgl. auch unten S. 47 Anm.

2) Gegen diesen vom Heidentum überaus häufig erhobenen Vorwurf, das Christentum sei eine „neue Lehre“, einen Vorwurf, der dem Anwachsen der jungen Kirche besonders hinderlich war, haben auch Iustin, Theophilus, Clemens, Tertullian wiederholt Stellung genommen; vgl. die Zusammenstellung bei Daniel a. O., S. 63.

So ist, wie ich glaube, die von Schwartz statuierte und wiederum sehr ausgiebig gefüllte Lücke¹⁾ in Z. 4 zu ergänzen. Sinn der Stelle: „Man muß sich den Zuhörern gegenüber, *πρὸς τοὺς ἀκούοντας*, kürzer fassen, als dies z. B. Berosus, auf den ich mich berufe, seinen Lesern gegenüber gethan hat.“

XIX. Kap. 41 (p. 42, 14—18): *Περὶ μὲν οὖν τῆς καθ' ἕναστον λόγον πραγματείας, χρόνων τε καὶ ἀναγραφῆς αὐτῶν, ὡς οἴμαι σφόδρα <μετρίως τε καὶ> μετὰ πάσης ἀκριβείας ὑμῖν ἀνεγράψαμεν ἵνα δὲ καὶ τὸ μέγρι νῦν ἐνδέον ἀποπληρώσωμεν, ἔτι καὶ περὶ τῶν νομιζομένων σοφῶν ποιήσομαι τὴν ἀπόδειξιν.*

Zur Bedeutung von *λόγος* in der Verbindung *καθ' ἕναστον λόγον*²⁾ vgl. Redensarten wie *λόγον ποιεῖσθαι* (*ἔχειν*) *τινός* Her. 1, 62 *Rücksicht auf etwas nehmen*; *εἰς ἀρετῆς λόγον καὶ δόξης* Dem. 19, 142 *in Rücksicht auf*; *ἐὰν πρὸς λόγον ἦ* Plat. Phil. 33c *falls es zur Sache gehört*; *λόγος ἕτερος οὗτος* Dem. 18, 44 *das ist ein anderer Punkt*. — Mit dem Doppelgliede *χρόνων τε καὶ ἀναγραφῆς αὐτῶν* (d. i. *χρόνων*) giebt Tatian epexegetisch eine Erklärung von *πραγματεία*: der „Apparat“ (*πραγματεία*) besteht in der „Chronologie“ (*χρόνοι*) und der „Aufschreibung über die Zeiten“ (*ἀναγραφή αὐτῶν*), d. h. den Geschichtsquellen, über welche Tatian von Kap. 31 an gehandelt hat. — Die handschriftliche Lücke zwischen *σφόδρα* und *μετὰ πάσης ἀκριβείας* ergänze ich durch *<μετρίως τε καὶ>*, dessen Ausfall sich paläographisch durch die Gleichheit der Anfangsbuchstaben von *μετρίως* und *μετὰ* leichter begründen läßt, als Wilamowitz-Moellendorfs Vorschlag *ἐπιμελῶς τὰ κατεπείγοντα*, der sich auch begrifflich weniger gut in den Zusammenhang fügt, zumal Tatian schon oben p. 38, 2 ff. (No. XVIII) erklärt hat, daß er kurz referieren wolle: *μετρίως τε καὶ μετὰ πάσης ἀκριβείας*, d. h. *modice et scienter* (Cic. de or. 1, 29, 132) *mit maßvoller Beschränkung, aber auch mit aller Umsicht*. — Endlich heit *τὸ μέγρι νῦν ἐνδέον* nicht, wie Harnack übersetzte: „das letztlich noch Erforderliche“, sondern: „das bis jetzt Nötige“, d. h. „meine vorläufige Aufgabe“. Die Übersetzung der ganzen Stelle lautet also:

„Über den zu jedem (*von mir berührten*) Punkte gehörigen Apparat, die Chronologie und die Geschichtsquellen, habe ich euch nun, wie ich glaube, sehr bündig, aber doch auch mit aller Genauigkeit Bericht erstattet: damit ich aber meine vorläufige Aufgabe auch zu Ende

1) Schwartz z. d. St.: „ἦ * * Βηρωσὸς ego, e. g. supplens ἦ <τὸν ἐξαπαταῖν πειρώμενον τὰς περὶ τῶν δοξῶν μακρολογίας. καὶ> Βηρωσὸς κτλ.“ (!)

2) Schwartz ändert die Überlieferung in *καθ' ἕναστον <τῶν> λογίων*.

führe, will ich euch noch über die sogenannten Weisen Aufschluß geben.“

XX. Kap. 42 (p. 43, 9—15): Ταῦθ' ὑμῖν, ἄνδρες Ἕλληνες, ὁ κατὰ βαρβάρους φιλοσοφῶν Τατιανὸς συνέταξα, γεννηθεὶς μὲν ἐν τῇ τῶν Ἀσσυρίων γῆ, παιδευθεὶς δὲ πρῶτον μὲν τὰ ὑμέτερα, δεύτερον δὲ ἄτινα νῦν κηρύττειν ἐπαγγέλλομαι. γινώσκων δὲ λοιπὸν τίς ὁ θεὸς καὶ τίς ἢ κατ' αὐτὸν ποιήσις, ἔτοιμον ἑμαυτὸν ὑμῖν πρὸς τὴν ἀνάκρισιν τῶν δογματῶν παρόστημι μενούσης μοι τῆς κατὰ θεὸν πολιτείας ἀνεξαοργήτου.

Sehr charakteristisch für die philologische „Behandlung“ unserer Rede ist die fehlerhafte Übersetzung, mit der Gröne und Harnack wohl in mißverständlicher Benützung lateinischer Versionen des Tatian, welche κηρύττειν ἐπαγγέλλομαι durch *praedicare profiteor* wiedergeben, den Sinn des ersten Satzes bis zur Unkenntlichkeit entstellt haben: „Geboren in dem Lande der Assyrer und zuerst in eueren Lehren unterrichtet, bin ich dann in denjenigen unterwiesen worden, welche ich jetzt zu bekennen mich rühme“ (so Gröne; ähnlich Harnack: „deren Verkündigung ich mich jetzt rühme“). Nun heißt aber weder κηρύττειν bekennen, sondern vielmehr *predigen, öffentlich lehren* (Matth. 3, 1), noch bedeutet ἐπαγγέλλομαι *sich rühmen*: dieses Verbum ist vielmehr seit Xenophon, Plato, Aristoteles der Terminus für *profiteri, etwas als sein Fach, als das, worin man unterrichtet, angeben*, besonders gebraucht von Sophisten, die etwas zu lehren versprechen, z. B. Xen. Mem. 1, 2, 7; Plat. Gorg. 447 c; Arist. Eth. 10, 10 nnd Spätere. Sachlich richtig ist daher die Übersetzung des Maranus u. aa. mit *praedicare profiteor*, falsch das von Gröne und Harnack vorgenommene Changement: *profiteri praedico*; die deutsche Übersetzung wird lauten müssen:

„Geboren im Lande der Assyrer, wurde ich zuerst in eurer Wissenschaft, dann aber in derjenigen unterwiesen, welche ich jetzt zu lehren verspreche“; vgl. Euseb. h. e. V 13, 1sq. *Ῥόδων τὰς ἐπιλύσεις ἐκδήσασθαι ἐπαγγέλλεται* und Tatian selbst in Kap. 36, p. 38, 2.

Blicken wir nun, um unsere Schlußfolgerungen für die Charakteristik der „Rede an die Hellenen“ zu ziehen, auf die vorangeschickte Stellensammlung zurück, so müssen wir vor allem anderen und mit besonderem Nachdruck jene sub No. IV, VI und XV behandelten Stellen hervorheben, an welchen sich der Redner mit dem bloßen Versprechen begnügt, ein bestimmtes Thema behandeln zu wollen, ohne doch im folgenden auf eine Erörterung desselben ein-

zugehen. Denn es ist klar, daß sich solche Versprechungen nicht auf die vorliegende Rede, sondern nur auf künftige Vorlesungen¹⁾ beziehen können, über deren Inhalt der Redner in Kap. 35 (p. 37, 10 f. *νῦν ὅτε καιρὸς [sc. ἐστίν] περὶ τῶν κατ' αὐτὴν [sc. τὴν καθ' ἡμᾶς βαρβάρου φιλοσοφίαν] δογμαμάτων λέγειν*) und Kap. 43 (p. 43, 13 f. *ἔτοιμον ἑμαυτὸν ὑμῖν πρὸς τὴν ἀνέκρισιν τῶν δογμαμάτων παρίστημι*) ganz unzweideutige Erklärungen abgibt. Mit der Tendenz der hervorgehobenen Stellen stimmen ferner kurz abbrechende Bemerkungen jener Art überein, wie wir sie Kap. 15 (p. 16, 16 f. *καὶ περὶ μὲν τούτων ἐν τῷ Περὶ ζῳῶν ἀκριβέστερον ἡμῖν συντέτακται, τὸ δὲ νῦν συνέχον*²⁾ *δητέον ποταπή κτλ.*), Kap. 31 (p. 32, 15 ff. *καὶ περὶ μὲν τοῦ χρόνου . . . ἡμῖν ὡς ἐπὶ κεφαλαίων εἰρήσθω*), Kap. 36 (p. 38, 2 ff., s. oben sub No. XVIII), Kap. 41 (p. 41, 14 f.), ebend. p. 42, 16 f. (s. oben sub No. XIX), ebend. p. 43, 4 und 8 zu beachten Gelegenheit haben. Diese bloß orientierende Anlage und Bestimmung der Rede wird endlich durch Verweise wie pp. 16, 16; 17, 16; 41, 13 ff. und in Kap. 41 durch die auffallende Thatsache erwiesen, daß sich Tatian begnügt, seine Behauptung: Moses sei älter als alle vorhomerischen Schriftsteller, bloß an acht Namen nachzuweisen, obwohl er achtzehn genannt hat. Überall bemerken wir ein gewisses Hasten und Drängen in der Beweisführung, ein notgedrungenes oder wohlüberlegtes Eilen zum Schlusse, auf das der Redner wiederholt mit deutlichen Worten hinweist und das zur Fülle des behandelten Stoffes in einem unverkennbaren Mißverhältnisse steht. Führt uns vollends ein einfacher Versuch zu dem Ergebnisse, daß für den freien Vortrag der Rede, wie sie uns vorliegt, eine Frist von 1½ Stunden reichlich genügt, so können wir uns nicht mehr der Erkenntnis verschließen, daß

I. unsere Rede bei einem ganz bestimmten Anlasse wirklich gehalten, d. h. nicht bloß als „Apologie“ in der Form einer Rede niedergeschrieben wurde; daß sie

II. bei einer eventuellen nachträglichen Redaktion, die mir übrigens ganz unwahrscheinlich ist, keine wesentlichen Zusätze oder Änderungen erfahren haben kann, und daß sie

III. trotz des großen Stoffes, den sie ihrem Zwecke gemäß behandeln mußte, in das vorliegende enge Gewand gepreßt wurde,

1) Vgl. oben sub No. XVII (p. 37, 4 f.): *πάντων δὲ ὧν <ἂν> αὐτὸς ποιήσωμαι τὴν κατάληψιν, τούτων καὶ τὴν ἀναγραφὴν συντάσσειν βούλομαι.*

2) d. h. „was aber jetzt die Hauptsache ist“; Gesner übersetzt richtig: quod ad praesens institutum pertinet.

damit sie innerhalb einer beschränkten Frist zu Ende gesprochen werden könne.

Wenn sie also von Ponschab a. O. S. 8f. unter einem doppelten Gesichtspunkte teils als *λόγος ἀπολογητικός*, d. h. als Verteidigungsrede des Christentums im allgemeinen, teils als *λόγος προτρεπτικός*, d. h. als Mahnrede an die Heiden, zum Christentum überzutreten, dagegen von Harnack, Altchristl. Litteraturgesch. II¹ S. 287 mit besonderem Hinweis auf Kap. 35 als „Rechtfertigungsrede“ aufgefaßt wurde, „die Tatian zunächst für solche geschrieben habe, denen er persönlich bekannt gewesen sei, und die er, der angesehene Philosoph und Schriftsteller, durch seinen Übertritt überrascht und befremdet habe“ — so gaben uns beide Gelehrten insofern eine, wenn nicht unrichtige, so doch jedenfalls sehr ungenaue Charakteristik des *λόγος*, als der nächste und wichtigste Zweck der Rede von Tatian selbst pp. 17, 8 ff.; 20, 25 ff.; 30, 29 ff.; 37, 11 ff.; 43, 9 ff. (s. oben sub No. VI, VIII, XV, XVII, XX) aufs deutlichste durch sein Bestreben gekennzeichnet ist, mit dieser Rede seinen Lehren Gehör und seiner neuen Schule Hörer zu schaffen. Die Rede ist ihrer innersten Anlage nach weder reine *ἀπολογία* noch akademischer *λόγος προτρεπτικός* in den von Hartlich, Leipziger Studien XI p. 223 sq.¹⁾, umschriebenen Grenzen noch etwa eine „protreptische Predigt“, die wieder und wieder an verschiedenen Orten und vor verschiedenem Publikum vorgetragen werden konnte (vgl. Arnim a. O. S. 260), oder eine Schrift, die sich an das allgemeine, weite und ideale Publikum richtet, welches F. Overbeck, Histor. Ztschr. XLVIII S. 429f. und 450, für ein „eigentliches Litteraturwerk“ verlangt hat, und sie ist am allerwenigsten eine für einen beschränkten Kreis von Bekannten gehaltene Rechtfertigungsrede, sondern vor allem anderen eine von Gesichtspunkten agitatorischer Reklame aus konzipierte, manchmal (s. p. 14, 1f. *οἱ βουλόμενοι μανθάνειν σπεύσατε*, vgl. p. 18, 20 f.), man möchte sagen, geradezu marktschreierische und vor unbeschränkter Öffentlichkeit gehaltene Inaugurationsrede, ein

1) „In dicendi exercitatione nititur quasi fundamento ἡ παιδεία, ad quam sophistae adducere student discipulos. Hanc igitur artem colendam cum primo loco sophistae discipulis commendarent, fiebat ut, priusquam interiorem traderent disciplinam, in scholis verba facerent de comparanda dicendi facultate eiusque ad ingenia conformanda et mentes exacuendas vi atque utilitate . . . Adhaeret enim sophistis studium comparandi admiratores ac sectatores. Itaque eae orationes, et quibus demonstrabant, quam rectam ad virtutem et παιδείαν viam cognovissent, et quibus auditores, ut hanc virtutis viam ingrederentur eorumque disciplinae se committerent, exhortantur, omnes fuerunt natura προτρεπτικοὶ λόγοι.“

λόγος εἰσιτήριος, der das große Publikum jener bestimmten Stadt, in welcher die Rede gehalten wurde, mit der Eignung und dem Lebenslaufe des Lehrers, dem es sich anvertrauen sollte, bekannt zu machen bestrebt ist (vgl. oben sub No. XVII, XX und an anderen Stellen), im übrigen aber von dem Gegenstande der geplanten Vorlesungen gerade nur so viel darbietet, als es die beschränkte Zeit gestattete und der unmittelbar leitende Zweck kategorisch verlangte: das Interesse der Zuhörer zu wecken und sie dadurch als Schüler für das neugegründete *διδασκαλεῖον* zu gewinnen. Dafs Tatian dieses verhältnismässig tief- und nahegesteckte Ziel seiner Programmrede nur erreichen konnte, wenn er in ihr seinen Übertritt zum Christentum dadurch rechtfertigte, dafs er es verteidigte und — last, not least — zur Nachfolge aufforderte, ist selbstverständlich, ebenso selbstverständlich aber, dafs ihm alle diese drei Motive: *δικαιολογία*, *ἀπολογία* und *προτροπή*, so unverrückbar ihm sein idealer **Endzweck** stets vor Augen geschwebt sein mag, doch zunächst nur unentbehrliche **Mittel** zum nächstgelegenen **Vorzwecke** waren!

Ebendaraus aber erklärt sich nun in natürlichster Weise Tatians viel- und oftbeklagte *breviloquentia*, seine gefürchtete *obscuritas* und insbesondere jener „Mangel an passenden, allmählich überleitenden Übergängen“ (Daniel a. O. S. 61), den Otto in seiner Ausgabe Prolegg. p. XXXII sq. zum Teile treffend mit folgenden Worten charakterisiert hat: „Etenim turbat lectorem ordo rerum saepe neglectus et confusa (?) descriptionis ratio; parem affert molestiam quod auctor passim sententias multas breviusculas coacervaverit et arte quadam neque disposuerit (?) neque ornaverit; accedunt transitiones plane singulares et audaces, quibus ad alia non tam transire quam transilire videtur, ita ut oratio oriatur amputata et abscissa. Eadem in scribendo neglegentia (!) factum est ut multae sententiae laborent obscuritate sensuque admodum involuto excrucient interpretes; nam alia cursim et breviter attingit ipsoque brevitatis studio fit obscurus, alias de fidei dogmatis disputationes raro illustravit lumine, nec satis explicuit quae per se difficilia sunt intellectu.“ Haben wir nun endlich den wahren, in äufseren Umständen, nicht im Wesen Tatians fuhenden Grund der gerügten Übelstände gefunden, so werden wir auch unser bisheriges Urteil über Tatians „unangenehmen Stilus“ (Cotta) und seine wunderliche „rerum confusio“ (Clericus) ganz wesentlich ändern und einschränken müssen, wir werden das Schweigen Tatians über gewisse Zeitereignisse, die seinen Zuhörern bekannt sein mußten, nicht mehr als chronologischen

„Anhaltspunkt“ mißbrauchen, aus dem Umstande, daß er allenfalls solche Ereignisse nicht erst breitspurig erzählt hat, sondern sich mit einer für seine Zeitgenossen leicht verständlichen, für uns Spätere freilich nicht immer gleich erfassbaren leisen Andeutung begnügte, keine ungerechtfertigten Schlüsse ziehen und insbesondere nicht sofort jede größere oder kleinere Schwierigkeit des Verständnisses der von Tatian bevorzugten „natürlichen Ausdrucksweise“ (p. 28, 17 *δεόν σε λαλεῖν φρυσικώτερον*¹⁾ oder seiner „mit einer gewissen saloppen Schreibweise kokettierenden“ Diktion aufs Kerbholz setzen dürfen, die, „wie ein Bettlerkleid über ein reich gesticktes Gewand geworfen, doch nicht verhindern kann, daß zwischen den Fetzen der Schimmer hindurchbricht“ (Daniel a. O. S. 73). Gewiß, auch Tatian war in der „verzwickten Künstelei und manierierten Pointierung der Rede“²⁾ ein Kind seiner Zeit, aber gerade deshalb wird man an mancher, für „ganz unverständlich“ erklärten Stelle, an manchem „locus vel Eusebii tempore mutilus nec iam sanandus“ mit ruhigem Blute zur handschriftlichen Überlieferung zurückkehren können und ganz besonders gegenüber jenen zahlreichen und phantastischen „Ergänzungen“, die auch noch Eduard Schwartz teils in, teils unter dem Texte seiner kritischen Ausgabe vorschlagen zu dürfen geglaubt hat, einer wohlbegründeten und standfesten Skepsis Raum geben müssen.

II.

Als Zweck des II. Teiles unserer Abhandlung ergibt sich uns somit auf Grund der gewonnenen Erkenntnis die Aufgabe, nach der Schwartz'schen Rezension des Textes hier die Interpretation, dort die handschriftliche Überlieferung einer Reihe von schwierigen Stellen einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

I. a. *Ἀρίστιππος ἐν πορφυρίδι περιπατῶν ἀξιοπιστως ἦσωνεύσατο* (Kap. 2, p. 2, 21 sq.);

b. *πλειόνων χογγίζουσιν οἱ πλουτοῦντες καὶ δι' ἀξιοπιστίας μετὰ τῆς δόξης γινόμενοι*³⁾, *πένης δὲ καὶ ὁ μετριώτατος τῶν καθ' ἑαυτὸν ἐφιέμενος εὐμαρέστερον περιγίνεται* (Kap. 11, p. 12, 6—8);

c. *ὁ ζηλῶν ἀνθρώπε τὸν κύνα, τὸν θεὸν οὐκ οἶδας καὶ ἐπὶ τὴν ἀλόγων*⁴⁾ *μίμησιν μεταβέβηκας· ὁ δὲ κερραγῶς δημοσίᾳ μετ' ἀξιο-*

1) Vgl. unten S. 32, Anm. 1.

2) Vgl. Mommsen, Röm. Gesch. V S. 259.

3) So Ponschab S. 16 mit Recht statt des überlieferten *γίνονται*; denn *πλουτοῦντες* ist im Gegensatze zu *πένης* wie *μετὰ τῆς δόξης γινόμενοι* im Gegensatze zu *μετριώτατος* gebraucht.

4) So Wilamowitz-Moellendorf statt des überlieferten *ἄλογον*.

πιστίας ἐκδικος γίνῃ σαυτοῦ, κὰν μὴ λάβῃς, λοιδορεῖς καὶ γίνεταί σοι τέχνη τοῦ πορίζειν τὸ φιλοσοφεῖν (Kap. 25, p. 26, 24—28).

Bis heute ist die Interpretation über die Schwierigkeiten der Begriffe ἀξιόπιστος, ἀξιοπιστία nicht hinausgekommen. Während nämlich Tertullian apolog. cap. 46 die Stelle a folgendermaßen übersetzt: „Aristippus in purpura sub magna gravitatis superficie nepotatur“, gab Gesner ἀξιοπιστως mit *utcumque graviter composito vultu*, Maranus unter Bezug auf Lactant. inst. div. III 14 durch *gratis, gratuito* (!), Otto mit *persuasioni convenienter*, Daniel die ganze Stelle in „freier“ Übersetzung also wieder: „Aristippus in seinem Purpurkleide wufste seine Schwelgerei in ein philosophisches System zu kleiden“, Gröne: „Aristippus prunkte im Purpurkleide einher, um niemanden in Zweifel zu lassen, daß er ein Schlemmer sei“, Harnack: „Aristippos stolzierte im Purpurgewande einher und schwelgte zur Beglaubigung seiner Lehre“, endlich Schwartz im Index seiner Ausgabe: „Aristippus ita luxuriatus est, ut aliis bene se facere fallaciter persuaderet.“ Ähnlich ergeht es den beiden anderen Stellen b und c, an welchen ἀξιοπιστία von den einen mit *fides habita, geschenktes Vertrauen*, von den anderen mit *auctoritas Ansehen, Glaubwürdigkeit* oder mit den verschrobensten Umschreibungen (z. B. Gröne an Stelle c: „damit man es glaube, du bedürftest keines Menschen“, ähnlich Harnack) wiedergegeben wurde, bis abermals Schwartz in seinem Index unter Hinweis auf zahlreiche Parallelstellen, zu welchen man beispielsweise noch Cic. ad Att. 13, 37 fügen könnte, den Reigen mit der schwerfälligen Paraphrase beschließt: „ἀξιοπιστία = ea species quae quamvis et vera et falsa esse possit, hominibus imponat“! Verzweifelt wie Schillers Pilgrim vor dem großen Meere möchte man beim Anblicke dieser Interpretations-Wellen ausrufen: „Vor mir liegts, in weiter Ferne, näher bin ich nicht dem Ziel“! Sehen wir uns aber trotzdem, bevor wir dieses hoffnungslose Bekenntnis unterfertigen, noch einmal in unserem Tatian selbst um: in Kap. 10 nämlich spricht er von den ebenso ungläubwürdigen wie lächerlichen Metamorphosen der heidnischen Götter und fährt dann p. 11, 8 sqq. fort, wie folgt: πῶς δὲ ὁ τεθνεὼς Ἀντίνοος μειράκιον ὥρατον ἐν τῇ σελήνῃ καθίδρυσται; τίς ὁ ἀναβιβάσας αὐτόν, εἰ μήτι καὶ τοῦτον ὡς τοὺς βασιλέας μισθοῦ δι' ἐπιτορκίας τις τοὺς θεοὺς¹⁾ καταγελῶν εἰς τὸν οὐρανὸν ἀνεληλυθέναι φήσας

1) So die Überlieferung, Wilamowitz-Moellendorf ohne Grund: τοῦ θεοῦ; vgl. καταγελῶν mit dem accus. bei Eur. Bacch. 286; LXX und öfter.

πεπίστευται κατὰ τὸν ὅμοιον θεολογήσας τιμῆς καὶ δωρεᾶς ἡξιώται; d. h. in möglichst wörtlicher Übersetzung: „Wie ist der jugendlich schöne Antinoos nach seinem Tode in den Mond gekommen? Wer hat ihn hinaufgebracht, wenn nicht auch ihn, wie die Kaiser, ein Verächter der Götter, der um Lohn mit einem Meineide seine Himmelfahrt behauptete, damit Glauben gefunden hat (*πεπίστευται*) und darauf, nachdem er ihn auch noch zum Gotte erklärt hatte, geehrt und beschenkt zu werden für würdig befunden worden ist (*ἡξιώται*)“! Hier haben wir also in Tatians eigener Schilderung jenes „Verächters der Götter, der aus Gewinnsucht fromme — Meineide schwört“, die etymologischen Elemente von *ἀξιοπίστος*, *ἀξιοπιστία* verwendet: *ἀξιοπίστος* ist derjenige, welcher auf Grund seiner betrügerischen Frömmerei (*δι' ἐπιουρίας φήσας, θεολογήσας*) von den Menschen für würdig befunden wird (*ἡξιώται*), daß man ihm glaube (*πεπίστευται*), der Wolf im Schafspelz, Pharisäer, Heuchler, Tartufe; sein Verhalten aber ist die *ἀξιοπιστία*, d. h. das Gebahren, durch welches er sich bei den Menschen glaubwürdig, *ἄξιον πίστεως*, macht, das Pharisäertum, die Heuchelei, Tartuferie. In der Übersetzung der vorliegenden drei Stellen wird man dem Sinne des Originals am nächsten kommen, wenn man die zwei Wörter mit *scheinheilig*, *Scheinheiligkeit* wiedergibt, Begriffen, für welche bekanntlich weder die Attikisten noch die Römer einen äquivalenten Terminus hatten, sondern zu Umschreibungen (*προσποίητος χρηστότης*, *species virtutis assimilatae* u. dgl.) greifen mußten. So verstanden, charakterisiert der Ausdruck *ἀξιοπίστως* in Stelle a vortrefflich die glatte Gewandtheit des höfischen Aristippos von Kyrene (vgl. Plut. Dion 19; Diog. Laert. II 8, 56), der für seinen Unterricht 1000 Drachmen verlangte¹⁾, das Wort *ἀξιοπιστία* in den Stellen b und c das verlogene Strebertum der griechischen „Philosophen“ im allgemeinen und den asketischen Schwindel der Kyniker²⁾ im besonderen, gegen welche Tatian im Einklange mit der Stimme des ganzen Jahrhunderts³⁾ immer und immer wieder seine Angriffe gerichtet hat (s. Kapp. 3, p. 4, 15 ff.; 19, p. 20, 27 ff.; 25, p. 26, 18 ff.). Auch die oben erwähnte Übersetzung des Tertullian: *sub magna gravitatis superficie*, die einzige, welche ihres Alters und ihrer Herkunft wegen einen gewissen Anspruch auf Autorität erheben kann,

1) Diog. II 65: *πρῶτος τῶν Σουκρατικῶν μισθὸν εἰσπεράξατο*. Vgl. Arnim a. O. S. 25 ff.

2) Vgl. Harnack, Texte und Untersuchungen I S. 197, Anm. 222.

3) Vgl. Arnim a. S. S. 137 f.

deckt sich mit dem Begriffe der Scheinheiligkeit; denn *sub magna gravitatis superficie* kann nur heißen: „unter der pompösen Maske sittlichen Ernstes“ (*superficies* = *Oberfläche*, *Aufsenseite* wie das französische *superficie*). Wir übersetzen also die drei Stellen, wie folgt:

a. „Aristippos, der Philosoph im Purpurmantel, war ein scheinheiliger Lüstling.“ Vgl. Marc. 12, 38—40; *περιπατεῖν* heißt nicht „einherprunken“ (Gröne) und nicht „einherstolzieren“ (Harnack), sondern *ambulando philosophari* wie bei Plat. Ep. VII, 348 c und oft bei Späteren.

b. „Stets nach mehr trachten die Reichen und diejenigen, welche durch ihre Scheinheiligkeit zu Ehren gekommen sind (d. s. *die griechischen Philosophen*), der Arme aber und derjenige, der nur nach dem Seinigen (sc. *nach dem, was ihm zukommt, dem ewigen Seelenheil*) begehrt, gewinnt es (*das Seelenheil*) auch leichter (sc. *als die Reichen und Pharisäer*).“ Tatian meint also mit evidenter Reminiscenz an Matth. 23 (vgl. 5, 3; Luc. 6, 20; 21, 1—4; Marc. 12, 41—44): „Stets nach mehr streben die Reichen und Schriftgelehrten und müssen es teuer (mit ihrem Seelenheile) bezahlen, dem Armen aber gehört das Himmelreich“; denn vom Seelenheile ist die Rede, wie gleich aus den folgenden Worten p. 12, 8—15 hervorgeht.

c. „O du Mensch, der du es dem Hunde nachthun willst, du kennst Gott nicht und bist auf die Nachahmung unvernünftiger Tiere verfallen: nachdem du es öffentlich ausgescrieen hast, sitzest du scheinheilig über dich selbst zu Gerichte, und wenn man dir dann nichts giebt, so schimpfst du, und die Philosophie wird dir zur Kunst des Erwerbes!“ Die Worte spielen auf den berüchtigten Kyniker Peregrinus Proteus¹) an, der kurz vorher (p. 26, 21) mit Namen erwähnt ist, und der seine tolle Ankündigung (vgl. an der vorliegenden Stelle *δημοσίᾳ κευραγῶς*), er werde sich bei der olympischen Festfeier selbst dem Flammentode überliefern, im J. 165 in Folge des Drängens seiner Anhänger inmitten einer ungeheueren Zuschauermenge wirklich zur Ausführung gebracht hat (vgl. Lucian. Peregrin. 18 ff.; Gell. N. A. 8, 3; 12, 11; Ammian. 29, 1; Athenag. 26; Tertull. ad mart. 4). Ob aus unserer Stelle gefolgert werden darf, daß Peregrinus Proteus, wie einige meinen, noch am Leben war, als Tatian seine Rede hielt, oder ob der Redner, wie andere behaupten, geradezu auf den Tod des Proteus anspiele, bleibe vorläufig dahingestellt. Keinesfalls läßt sich aus dem Umstande, daß Tatian weder Kap. 3

1) S. Bernays, Lukian und die Kyniker, Berlin 1879; Vahlen, Ind. lect. Berol. 1882/3; Bruns, Rh. Mus. 42, 1.

noch Kap. 19 und 25 die Selbstverbrennung des Proteus ausdrücklich hervorgehoben hat, die Überzeugung schöpfen, daß Proteus noch gelebt haben müsse. Denn Tatian hatte, wenn Proteus' Flammentod schon erfolgt war, umsoweniger Veranlassung, jenes Ereignis in seiner Programmrede zu erwähnen, als er ja den Proteus nur als Beispiel und Typus der Kyniker (vgl. Harnack, Altchristl. Litteraturgesch. II¹, S. 285) anführt und überdies seine Zuhörer über den Lebenslauf und das groteske Ende dieses Mannes, das so großes Aufsehen erregt hatte, zweifelsohne *satis superque* orientiert waren (s. noch unten SS. 43, 53 f.). Gewiss aber hatte sich der asketische Gaukler doch wohl zu derselben philosophischen Richtung gezählt, die in Rom durch die Schule der ersten Sextier (Sen. qu. nat. VII 32) Eingang gefunden hatte. Aus Sen. de ira II 36 und III 36 wissen wir, daß Quintus Sextius als Mittel zur Tugendübung Selbsterkenntnis und Enthaltbarkeit empfohlen hatte: am Schlusse eines jeden Tages sollen wir unsere Übung im Guten prüfen und untersuchen, worin wir besser geworden, worin wir dem Laster widerstanden haben (vgl. Ritter, Gesch. d. Philos. alter Zeit, IV, S. 179). Hiernach ist also wohl auch Tatians höhnische Bemerkung: *μετ' ἀξιοπιστίας ἔκδικος γίνῃ σαυτοῦ* zu verstehen: „scheinheilig wirst du dein eigener Richter“ (s. Herodian. 7, 7, 10 u. a. Sp.; vgl. Cic. ad fam. 13, 56), nicht, wie Harnack u. aa. übersetzen: „man glaubt dir, aber du widerlegst dich selbst.“

II. Kap. 7 (p. 7, 12—15). Die Handschriften überliefern: *τὸ δὲ ἐκάτερον τῆς ποιήσεως εἶδος ἀντεξούσιον γέρονε τὰ γαθοῦ φύσιν μὴ ἔχον, ὃ * * πλὴν μόνον παρὰ τῷ θεῷ, τῇ δὲ ἐλευθερίᾳ τῆς προαιρέσεως ὑπὸ τῶν ἀνθρώπων ἐκτελειούμενον.*

Über den Sinn der Stelle kann seit Daniel a. O. S. 207 kein Zweifel herrschen, und gegen die Entfernung des Relativums ὃ oder die Änderung von *πλὴν* spricht die einstimmige Überlieferung. Schwartz hat also mit Recht zwischen ὃ und *πλὴν* eine Lücke konstatiert, sein Ergänzungsvorschlag: ὃ <τέλειον μὲν ἴσμεν ὑπάρχον οὐδαμοῦ> *πλὴν* leidet aber an der gewohnten paläographischen Unwahrscheinlichkeit. Ich möchte also in sachlicher Übereinstimmung mit der Randglosse in cod. Paris. 2 ergänzen: *τὸ δὲ ἐκάτερον τῆς ποιήσεως εἶδος ἀντεξούσιον γέρονε τὰ γαθοῦ φύσιν μὴ ἔχον, ὃ <μὲν οὐκ ἔστιν ὄν> πλὴν μόνον παρὰ τῷ θεῷ, τῇ δὲ ἐλευθερίᾳ τῆς προαιρέσεως ὑπὸ τῶν ἀνθρώπων ἐκτελειούμενον* und übersetze: „Beide Gattungen von Geschöpfen (die Engel und die Menschen) sind frei geschaffen, besitzen aber nicht *φυσικῶς* das Gute, welches ausschliesslich bei Gott

allein existent ist, von den Menschen aber aus freier Wahl vollbracht wird.“ Der Schreiber überlas wegen *μη ἔχον ὃ* das folgende *μὲν οὐκ ἔστιν ὄν*; zur Syntax der so rekonstruierten Stelle vgl. Plat. Tim. 38 *προσῆκει τό τε γερονός εἶναι γερονός καί τὸ γιγνόμενον εἶναι γιγνόμενον*, ἐτι δὲ τὸ γενησόμενον εἶναι γενησόμενον καί τὸ μὴ ὄν μὴ ὄν εἶναι; Parm. 154 *ἔστιν οὕτως ἔχον τε καὶ γερονός*; Dem. 20, 113 *ἔστιν οὐχ οὕτω ταῦτ' ἔχοντα* und andere Beispiele bei Krüger, Griech. Sprachl. I², § 56, 3, 3.

III. Ibid. (p. 7, 19—22): *ἡ δὲ τοῦ λόγου δύναμις ἔχουσα παρ' ἑαυτῇ τὸ προγνωστικὸν * * τὸ μέλλον ἀποβαίνειν οὐ καθ' εἰμακμένην τῇ δὲ τῶν αἰρουμένων ἀντεξουσίῳ γνώμῃ, τῶν μελλόντων προὔλεγε τὰς ἀποβάσεις κτλ.*

Worth schlägt vor: *τὸ προγνωστικὸν το(ῦ) μέλλον(τος) ἀποβαίνειν*, Wilamowitz-Moellendorf: *τὸ προγνωστικὸν <κατὰ πᾶν> τὸ μέλλον*; paläographisch wahrscheinlicher ist die Ergänzung: *τὸ προγνωστικὸν <τὸ πρὸς> τὸ μέλλον ἀποβαίνειν*, bzw. *τὸ προγνωστικὸν τὸ <πρὸς τὸ> μέλλον ἀποβαίνειν*, d. h. „die Fähigkeit der Voraussicht inbezug auf den zukünftigen Gang der Ereignisse“.

IV. Kap. 9 (p. 10, 6 sq.): *εὐαρεστοῦσι δὲ αὐτοῖς οἱ ἑπτὰ πλανῆται ὥσπερ οἱ ἐν τοῖς πεσσοῖς ἀθύροντες.*

An der Überlieferung der Stelle ist nichts zu ändern. Denn wenn Wilamowitz-Moellendorf das *ἐν* strich, so übersah er offenbar, daß ja *οἱ πεσσοί* geradeso wie *τὸ πεσσόν* das Brettspiel selbst oder den Ort bedeuten kann, wo im Brette gespielt wird: s. hierüber Pape, Handwörterb., zu *πεσσός*, vgl. die Phrase *in alea ludere* bei den römischen Rechtsgelehrten, Quint. 11, 2, 38 *in lusu duodecim scriptorum cum prior calculum promovisset* und Catull. 50, 2 *hesterno, Licini, die otiosi multum lusimus in meis tabellis*. Ähnlich also wie *in alea ludere*, so bedeutet *ἐν τοῖς πεσσοῖς ἀθύρειν* in der graecolateinischen Terminologie des zweiten christlichen Jahrhunderts (vgl. Mommsen, Röm. Gesch. V, S. 332): „auf dem Brette spielen“, und die Übersetzung der ganzen Stelle lautet: „An dem Zodiakus haben die sieben Planeten wie die Brettspieler ihr Wohlgefallen.“ Die Vergleichung zwischen dem Zodiakus und einem Brettspiele ist bereits durch den Vergleich der Planeten mit den Brettspielern gegeben und daher die Ergänzung: „... wie die Brettspieler am Brette“ mehr als selbstverständlich, zumal Tatian schon im Kap. 8 (p. 8, 5 f.) den Vergleich mit dem Würfelspiele gebraucht hat. Wie dort die *δαίμονες* mit den Würfelspielern verglichen wurden, so sind hier mit den *πλανῆται*, den sieben Wandelsternen, d. s. Saturn,

Iuppiter, Mars, Sol, Luna, Venus, Mercur (vgl. übrigens auch Apoc. 13, 1 sqq.; 15, 1 sqq.; 16, 1 sqq.), im Gegensatze zu dem ἀπλανής δεσπότης der Christen, wie Tatian selbst ausführt, die πλανήται δαίμονες, die „irrenden Dämonen“, d. h. die griechischen Götter gemeint, denen „jegliche Produktion dieser Art Ergötzen gewährt“ (p. 8, 10—12). Für die Annahme einer Lücke zwischen πλανήται und ὥσπερ (Schwartz) ist also nicht der entfernteste Anlaß geboten.

V. Kap. 12 (p. 13, 2—11): ὥσπερ γὰρ ἡ μὲν τοῦ σώματος σύστασις μᾶς ἐστὶν οἰκονομία, περὶ δὲ αὐτῷ ἐστὶ τοῦ γεγενῆσθαι τὸ αἴτιον, καὶ τούτων οὕτως ὄντων διαφοραὶ τινὲς εἰσι δόξης ἐν αὐτῷ, καὶ τὸ μὲν τι ὀφθαλμὸς ἐστίν, τὸ δὲ οὖς, τὸ δὲ τριχῶν διακόσμησις καὶ ἐντοσθίων οἰκονομία μυελῶν τε καὶ ὀστέων καὶ νεύρων σύμπηξις, θάτερον δὲ θατέρον ὄν διάφορον κατ' οἰκονομίαν συμφωνίας ἐστὶν ἁρμονία· παραπλησίως καὶ ὁ κόσμος κατὰ τὴν τοῦ πεποιημένου αὐτὸν δύναμιν τὰ μὲν τινα φαιδρότερα, τὰ δὲ τινα τούτοις ἀνόμοια κεκτημένου θελήματι τοῦ δημιουργήσαντος πνεύματος μετέλληφεν ὕλικόν.

Übersetzung: „Denn wie der Bau unseres Körpers von einheitlicher Organisation ist — diese ist ja die letzte Ursache (*d. h. die unmittelbare Voraussetzung*) seiner Existenz¹⁾ —, aber trotzdem gewisse Abstufungen der Schönheit²⁾ zeigt, wie z. B. hier das Auge seinen Platz findet, da das Ohr, dort der Haarschmuck, die Bauchhöhle, die Verbindung von Mark, Knochen und Sehnen, und wie eines vom anderen verschieden ist und dennoch das Glied einer organischen Einheit bildet: so hat auch die Welt gemäß der Macht ihres Schöpfers schönere und minder schöne Bestandteile empfangen und nach dem Willen ihres Bildners einen materiellen (*d. h. sie formenden und belebenden*) Geist bekommen.“

Es handelt sich hier dem Redner um den Nachweis, daß alles in der Schöpfung teilhat (*μετέλληφεν*) an dem πνεῦμα ὕλικόν, d. h. an dem (niederen) Weltpneuma, das er streng von dem ἄγιον πνεῦμα, dem „heiligen Geiste“ unterscheidet, der Gottes Ebenbild ist (vgl. p. 12, 18—21 und 16, 4—6). Wie dieses Weltpneuma dazu bestimmt ist, aus der Materie (*ὑλη*) die Welt zu formen und zu beleben, ebenso formt und belebt die individuelle Seele, die nur eine Differenzierung des Weltpneumas ist, aus einem Quantum der Materie den menschlichen Körper (s. Otto zu Kap. 13, Anm. 1 und Ponschab a. O. S. 28). Denn die *μὲν οἰκονομία*, die wir sowohl

1) Beachte das Perfectum: ἐγενόμην *ich wurde*, γεγένημαι *ich bin*.

2) δόξα = dignitas, vgl. Cic. de off. 1, 130; Laber. ap. Macr. sat. 2, 7; Tac. a. 12, 51 u. ö.

am menschlichen Körper als auch an der übrigen Schöpfung erkennen können (Rom. 12, 4—6; 1 Cor. 12, 12—20), setzt bei beiden, beim menschlichen Körper und bei der Schöpfung, das vorangängige Walten des *πνεῦμα ὑλικόν* als des Prinzips des irdischen Lebens voraus. Es ergibt sich somit folgende dynamische Kette:

- * { I. Irdisches Lebensprinzip: *πνεῦμα ὑλικόν*, der materielle Geist;
 II. Kraft-Äußerung dieses Lebensprinzips: *μία οἰκονομία*, einheitliche Ordnung und Belebung der Materie durch den Geist;
 III. Schlufs-Effekt dieser Kraft-Äußerung: *κόσμος*, [*δαίμονες* s. unten sub No. VI], *ἄνθρωπος* (*σῶμα*), Entstehung der Welt, [Dämonen und] Menschen,

das heißt:

Das Tertium des vorliegenden Vergleiches zwischen *ἄνθρωπος* = *σῶμα* Z. 2, bzw. *δαίμονες* (s. unten sub No. VI) einerseits und *κόσμος* Z. 8 andererseits ist die *μία οἰκονομία* Z. 3, die sowohl beim *σῶμα*, bzw. bei den *δαίμονες*, als auch beim *κόσμος* auf das *πνεῦμα ὑλικόν* zurückzuführen ist. Auf dieser These aber beruht offenbar auch der von Schwartz mißshandelte Satz: *περὶ δὲ αὐτῶ ἐστὶ τοῦ γεγενῆσθαι τὸ αἴτιον*¹⁾, der nichts anderes bedeuten kann, als: „Die einheitliche Organisation des menschlichen Körpers ist ja der letzte Grund (= die unmittelbare Voraussetzung) seiner Entstehung (Existenz)“ oder mit anderen Worten: ohne vorangegangene einheitliche Organisation (*μία οἰκονομία*) der Materie (*ὑλη*) durch den materiellen Geist (*πνεῦμα ὑλικόν*, bzw. *ψυχή*) könnten ebensowenig die Welt (*κόσμος*) wie der Mensch (*σῶμα*), bzw. die *δαίμονες*, entstanden sein. Diesem Naturgesetze nämlich, sagt Tatian gleich im Folgenden, sind auch jene als Götter verehrten Dämonen unterthan, die sich — als Geschöpfe wie die Menschen — in ihrer ganzen Lebensweise denjenigen Wesen anpaßten, die aus dem gröbsten Stoffe bestehen:

VI. Ibid. (p. 13, 15—19): *ὁμῶς δ' οὖν καὶ οἱ δαίμονες, οὓς ὑμεῖς οὐτῶ φατέ, σύμπηξιν ἐξ ὑλης λαβόντες κτησάμενοί τε πνεῦμα τὸ ἀπ' αὐτῆς ἄσσωτοι καὶ λίχνοι γηγόνασιν, οἱ μὲν τινες αὐτῶν ἐπὶ τὸ καθαρώτερον τραπέυτες, οἱ δὲ τῆς ὑλης ἐπιλεξάμενοι τὸ ἕλαττον καὶ κατὰ τὸ ὅμοιον αὐτῇ πολιτευόμενοι*, d. h. „ebenso aber haben nun

1) Wie man den Rekonstruktions-„Versuch“ von Schwartz: *ἐνὶ δὲ καὶ ταύτῳ τοῦτο ἐστὶν αὐτῶ τοῦ γεγενῆσθαι τὸ αἴτιον* verstehen soll, ist mir trotz ehrlichen Nachdenkens niemals klar geworden.

auch die Dämonen, wie ihr sie nennt, eine materielle Natur und einen materiellen Geist erhalten und sind üppig und lüstern geworden, indem sich zwar die einen unter ihnen (d. s. *die guten Engel*) dem Reineren zuwandten, die anderen aber (d. s. *die abtrünnigen Engel*) das Niedrigere in der Materie erwählten und demgemäß ihr Leben führten.“ In den soeben unter Nr. V behandelten Vergleich treten also neben *σῶμα* und *κόσμος* noch die *δαίμονες* ein, für deren Beurteilung sofort (p. 13, 19 ff.) die Konsequenzen des Vergleiches gezogen werden: Da die Dämonen gleich den Menschen irdische Wesen, Holz von ihrem Holze sind, können sie nicht auf göttliche Verehrung Anspruch machen! Es bedarf nach dieser Darlegung des Zusammenhanges wohl keiner weiteren Beweisführung dafür, daß entsprechend dem *ᾠσπερ* Z. 2 und *παραπλησίως* Z. 8 trotz Klotz, Otto und Schwartz in Z. 15 *ὁμῶς* ebenso, nicht *ὁμῶς* dennoch geschrieben werden muß.

VII. Kap. 14 (p. 15, 14—20): οὐ (sc. οἱ δαίμονες) θνήσκουσι μὲν οὐ φάδιως, σαρκὸς γὰρ ἀμοιροῦσι· ζῶντες δὲ θανάτου πράττουσιν ἐπιτηδεύματα τοσαντάκις καὶ αὐτοὶ θνήσκοντες ὁσάκις ἂν τοὺς ἐπομένους αὐτοῖς τὰς ἀμαρτίας ἐκπαιδύσωσιν, ὥσθ' ὅπερ ἐστὶν αὐτοῖς περιττὸν ἐν τῷ νῦν, μὴ ὁμολῶς τοῖς ἀνθρώποις ἀποθνήσκειν, τοῦθ' ὁπόταν μέλλωσι κολάζεσθαι παρὸν αὐτοῖς οὐ μεθέξουσιν αἰδίου ζωῆς ἀντὶ θανάτου ἐν ἀθανάτῳ μεταλαμβάνοντες.

Schwartz nimmt Z. 19f. wiederum eine große Lücke und Verderbnis des handschriftlichen Textes an, indem er vorschlägt:

..... πικρὸν¹⁾ αὐτοῖς <ἀποβήσεται τῶν γὰρ νῦν αἰώνων παρεληλυθότων> οὐ μεθέξουσιν αἰδίου ζωῆς ἀντὶ ταύτης ἐν ἀθανάτῳ θανάτου μεταλαμβάνοντες.

Alle drei Vergewaltigungen der Überlieferung beruhen auf gänzlicher Verkennung des Zusammenhanges und syntaktischen Baues dieser Stelle, die übrigens auch von Gröne, Harnack und Ponschab (a. O. S. 16) unrichtig interpretiert wurde. Tatian meint nämlich, wie aus einem Vergleiche mit seinen späteren Ausführungen hervorgeht, daß in der Synthese von Psyche und Fleisch, als die sich der Mensch darstellt (p. 16, 20—22), auch das Fleisch seine Bedeutung für die Vereinigung mit Gott habe; denn wie sich beim Menschen Fleisch und Seele im physischen Tode trennen, so kann sich bei ihm auch der Wille durch den symbolischen Tod der Reue vom Stoffe lossagen (p. 17, 5—11), während die Dämonen keinen fleischlichen,

1) Nach einer Konjektur von Wilamowitz-Moellendorf.

sondern nur einen pneumatischen, vom Geiste nie trennbaren Leib besitzen (p. 16, 27—17, 1) und daher gegenüber dem Menschen im Nachteile sind, da sie weder des physischen noch jenes symbolischen Todes fähig (p. 17, 1—3), d. h. physisch und moralisch unveränderlich sind: denn sie können 1) weder physisch sterben wie die Menschen, sondern müssen am Leben bleiben (*ζῶντες* p. 15, 15), noch können sie 2) symbolisch wie die Menschen in der Reue sterben (p. 17, 6), sondern verharren 3) im Sündentode (*τοσαντάκις καὶ αὐτοὶ θνήσκοντες κτλ.* p. 15, 15 f.), wofür sie billigerweise wegen ihrer fortwährenden Rückfälle härtere Strafe, als die ihnen folgenden Menschen, umso sicherer erfahren müssen (p. 15, 28 ff.), als ihnen, wie oben erwähnt, die Möglichkeit versagt ist, um den Preis des symbolischen Todes die Strafe des ewigen Sündentodes von sich abzuwehren.

Aus dieser intrikaten Differenzierung des Begriffes „Tod“ (*θάνατος, θνήσκειν, ἀποθνήσκειν*) nach drei Richtungen hin: 1) „physischer Tod“, 2) „symbolischer (Reue-) Tod“, 3) „moralischer (Sünden-) Tod“ erklärt sich zum Teile die Schwierigkeit, mit welcher das Verständnis der vorliegenden Stelle zu kämpfen hatte. Indem wir somit zur syntaktischen Erklärung noch vorausschicken, dass

I. zu *παρὸν* Z. 19 einfach *ἔσται* zu ergänzen sein wird, vgl. oben S. 6 sub No. VIII und Krüger, Griech. Sprachl. I², §. 62, 1, 1—6; dafs

II. *μεθέξουσιν* Z. 19 nicht, wie man bisher angenommen hat, ind. fut. sein kann, sondern vielmehr als dat. plur. des part. fut. auf *αὐτοῖς* bezogen werden muß; dafs

III. *αἰδίου ζωῆς* Z. 20 als Objekt sowohl zu *μεθέξουσιν* als auch zu *μεταλαμβάνοντες* gehört, und endlich

IV. dieses *μεταλαμβάνοντες* Z. 20 von Tatian statt mit *αὐτοῖς* Z. 19 (sc. *δαίμοσιν*) in leichter Anakoluthie mit dem begriffsgleichen Subjekte von *μέλλωσι κολάζεσθαι* (sc. *δαίμονες*) übereingestimmt wurde, übersetzen wir zusammenfassend und möglichst wortgetreu die ganze Stelle, wie folgt:

„Die Dämonen sterben freilich nicht leicht (sc. physisch), weil sie ohne Fleisch sind: fortlebend aber verrichten sie Werke des (moralischen) Todes, so dafs sie gleichzeitig (*καὶ αὐτοὶ*, sc. obwohl sie fortleben) so oft (moralisch) sterben, als sie ihre Anhänger im Sündigen unterrichten; was sie also (*ὥστε*) derzeit vor den Menschen voraushaben: nicht wie die Menschen (physisch, bzw. symbolisch) zu sterben, das (sc. der ewige moralische Tod) wird ihnen einst

zuteil werden, wenn sie gerichtet werden, indem sie dann keinen Anteil haben werden am ewigen Leben, das sie etwa (wie die Menschen) für den (physischen und symbolischen) Tod in der Ewigkeit eintauschen könnten.“

VIII. Kap. 14 (p. 15, 25 sq.).

Die von Schwartz wegen des alleinstehenden *μὲν* angenommene Lücke und gleichzeitig vorgeschlagene Ergänzung und Umstellung ist nicht gerechtfertigt: *μὲν* = *vero* wie oft bei Xenophon und Späteren, s. die Lexica.

IX. Kap. 16 (p. 17, 22—24): *ἀλλ' οὐτε ἡμᾶς τὸ ἐν κόσμῳ λέληθε καὶ ὑμῖν εὐκατάληπτον ἔσται τὸ θεῖον τῆς ἀπαθανατιζούσης τὰς ψυχὰς ὑμῖν προσελθούσης.*

So die Handschriften; Gesner ergänzt hinter *ψυχὰς* das Wort *δυνάμεως*, Schwartz *λόγου δυνάμεως*. Der Zusammenhang ist aber vor allem durch *τὸ θεῖον* gestört, da nach der durchsichtigen Konstruktion (*οὐτε — καὶ, ἡμᾶς — ὑμῖν*) die Prädikate *λέληθε* und *εὐκατάληπτον ἔσται* das gleiche Subjekt verlangen; *τὸ θεῖον* scheint mir daher als Glossem zu *τὸ ἐν κόσμῳ* nachträglich in den Kontext geraten zu sein, den ich nach dieser Tilgung folgendermaßen herstellen möchte:

ἀλλ' οὐτε ἡμᾶς τὸ ἐν κόσμῳ λέληθε καὶ ὑμῖν εὐκατάληπτον ἔσται τῆς <θεοῦ δυνάμεως τῆς> ἀπαθανατιζούσης τὰς ψυχὰς ὑμῖν προσελθούσης, d. h. „wenn aber einerseits uns (Christen) die Weltordnung nicht unbekannt ist, so werdet andererseits auch ihr (Heiden) sie leicht begreifen, wenn der heilige Geist, der die Seelen unsterblich macht, über euch kommt.“

Über die Bedeutung von *κόσμος* als philosophischem Kunstausdrucke s. Bentley opusc. philol. pp. 347, 445; vgl. Callicrat. bei Stob. fl. 85, 17 und Diog. Laert., ed. Hübner, 7, 137. Die Ergänzung *θεοῦ δυνάμεως* (zur Bedeutung vgl. pp. 14, 28; 18, 10; 19, 28 und Schwartz im Index zu *δύναμις*) läßt sich paläographisch leicht durch die Möglichkeit motivieren, daß der Schreiber vom ersten *τῆς* zum zweiten abirrte.

X. Kap. 18 (p. 19, 30—20, 8): *εἰ δὲ τὴν φανελοτέραν ὕλην παρατούμεθα, πολλάκις καὶ διὰ τῆς ἐφ' ἑτερον τῶν κακῶν τινος ἐπιπλοκῆς ἰάσασθαι τινες ἐπιτηδεύουσι¹⁾ καὶ τοῖς κακοῖς κἂν πρὸς τὸ ἀγαθὸν καταχρήσονται. καθάπερ δὲ ὁ τῷ ληστεύοντι συνδειπνήσας,*

1) So Schwartz mit Recht statt des überlieferten *ἐπιτηδεύουσι*, vgl. das koordinierte *καταχρήσονται*.

κἂν μὴ ληστῆς αὐτὸς ᾗ, ἀλλ' ὅμως διὰ τὸ συνεστιαθῆναι τιμωρίας μεταλαμβάνει, τρόπον τῷ αὐτῷ καὶ ὁ μὴ κακὸς τῷ δὲ φαύλῳ ἀναμιγρὺς πρὸς τὸ νομιζόμενον καλὸν συγγορησάμενος διὰ τὴν εἰς αὐτὸν κοινωνίαν ὑπὸ τοῦ κρίνοντος τοῦτου θεοῦ κολασθῆσεται.

Keiner der zahlreichen Interpreten dieser Stelle, Harnack inbegriffen, hat den Zusammenhang richtig erfaßt. Den Stein des Anstoßes bildet die Erklärung von ἐφ' ἕτερον, das doch nur zwei Deutungen zuläßt: entweder ist es adverbiell gebraucht = ἐτέρωθι, ἐτέρωσε (ceterum, in ceterum, altera ex parte) oder es steht in generischer Bedeutung ohne Artikel (vgl. Krüger, Griech. Sprachl. I², § 50, 4, 8) = ἐπὶ θάτερον, wobei seine Bedeutung nicht zweifelhaft sein kann, da an der ganzen Stelle nur von dem Gegensatze zwischen ὕλη und θεοῦ δύναμις, δηλητήρια und ἰώμενα, τὰ κακὰ und τὸ ἀγαθόν, ὁ μὴ κακὸς und ὁ φαύλος die Rede ist. In beiden Fällen, ob wir nun ἐφ' ἕτερον adverbiell oder substantivisch auffassen, kommt aber so ziemlich der gleiche Sinn heraus, indem die Verbindung καὶ διὰ τῆς ἐφ' ἕτερον τῶν κακῶν τινος ἐπιπλοκῆς entweder mit *hoc modo, ut altera ex parte etiam malorum aliquid implicent* oder mit *hoc modo, ut malam quandam rem cum altera re (sc. bona) coniungant* wiederzugeben sein wird. Die zusammenhängende Übersetzung lautet also:

„Wenn ich nun die schlechte Materie (*d. h. die Arzneipflanzen*) verwerfe, so so wird oft mancher dadurch zu heilen versuchen, daß er neben dem Guten (*d. h. neben dem Vertrauen auf Gott, der allein zu heilen vermag*) doch auch etwas vom Schlechten (*d. h. von den Arzneipflanzen*) verwendet, und so vom Schlechten, seis immerhin zu gutem Zwecke, einen üblen Gebrauch machen. Wie aber derjenige, welcher mit einem Räuber zusammengespießt hat, ohne selbst ein Räuber zu sein, doch schon um dieser Tischgenossenschaft willen der Strafe verfällt, ebenso wird auch der Gute, wenn er sich auf Schlechtes einläßt, um es zu vermeintlich Gutem zu gebrauchen, von Gott, dem Richter, um dieser Gemeinschaft willen gestraft werden.“

Diese interessante Behauptung Tatians zeigt, wie er, durch den Rigorismus Markions beeinflusst, das Gebot der Abkehr vom Stoffe bis zum mechanischen Fernbleiben von der Materie und zur unbedingten Enthaltung von Arzneimitteln übertreibt und als Schwachgläubige selbst diejenigen verdammt, die etwa bei Krankheiten ihre Heilung zwar der übernatürlichen „Kraft des Gotteswortes“ zuschreiben, aber doch auch den Heilungsprozess durch Anwendung natürlicher Heilmittel befördern möchten. Denn die Dämonen, sagt er, haben diese natürlichen Heilmittel, an sich gute Gebilde Gottes, so

schändlich mißbraucht (p. 19, 16 sq. ἢ τῶν δαιμόνων ἄσωτία τοῖς ἐν τῷ κόσμῳ πρὸς τὸ κακοποιεῖν ἐχρήσατο), daß man sich selbst dann, wenn man sie zu dem an sich guten Zwecke der Heilung benutzen will, in Verbindung mit den Dämonen setzt und so wie ein Hehler ihrer Schuld theilhaftig wird.

XI. Kap. 22 (p. 25, 2—4): ἐγὼ δὲ αὐτὸν παρητησάμην πάντα ψευδόμενον, καὶ τὴν ἀθεότητα καὶ τὰ ἐπιτηδεύματα καὶ τὸν ἄνθρωπον.

Schwartz bemerkt zu der Stelle: „post ψευδόμενον addiderim βδελυττόμενος“; Harnack übersetzt: „Ich aber wandte dem Erzlügner, seiner Gottlosigkeit, seinen Künsten und dem ganzen Kerl den Rücken“. Beide haben den Satz mißverstanden; denn die Accusative ἀθεότητα, ἐπιτηδεύματα und ἄνθρωπον sind Epexegeze zu πάντα, und die Übersetzung kann nur lauten: „Ich aber wandte dem Lügner den Rücken, da er alles fälscht, sowohl seine Gottlosigkeit (die er auf der Bühne zur Schau trägt) als auch seine Kunst (mit der er auf der Bühne Unwahres darstellt) und den Menschen (d. h. die Rolle, die er auf der Bühne spielt)“; vgl. zum Gedanken p. 24, 22 sq. κατεφρόνησα πῶς ἔσωθεν μὲν ἔστιν ἄλλος, ἔξωθεν δὲ ὕπερ οὐκ ἔστι ψεύδεται.

XII. Kap. 23 (p. 25, 16—20): Εἶδον ἀνθρώπους ὑπὸ τῆς σωμαστικῆς βεβαρημένους καὶ φορτίον τῶν ἐν αὐτοῖς κρεῶν περιφέροντας, οἷς ἔπαθλα καὶ στέφανοι πρόκεινται προκαλουμένων αὐτοὺς τῶν ἀγωνοθετῶν οὐκ ἐπ’ ἀνδραγαθία, ὕβρεως δὲ καὶ στάσεως φιλονικία, καὶ τὸν μᾶλλον πλήκτην στεφανούμενον.

So die handschriftliche Überlieferung. Schwartz nimmt ohne Motivierung hinter ἀνδραγαθία wieder eine Lücke an. Die Stelle ist erledigt, wenn man στεφανούμενον im Hinblicke auf das vorangehende προκαλουμένων in στεφανουμένων emendiert und übersetzt:

„Ich sah für die Kampfspiele gemästete Menschen die Last ihres Fleisches herumschleppen, denen Siegespreise und Kränze verheißten wurden, indem die Kampfrichter sie nicht zu edlen Thaten, sondern zum Wettstreite in frevelhaftem Kampfe aufriefen und den ärgeren Raufher mit dem Kranze theilten.“

XIII. Kap. 26 (p. 28, 7—13): καὶ διὰ τοῦτο πάντες οὐδὲν ἔστε, σφετερίζοντες μὲν τοὺς λόγους, διαλεγόμενοι δὲ καθάπερ τυφλὸς κωφῷ. τί κατέχετε σκευὴ τεκτονικὰ τεκταίνειν μὴ γινώσκοντες; τί λόγους ἐπαναιρεῖσθε τῶν ἔργων μακρὰν ἀφροσύνη; φυσώμενοι μὲν διὰ δόξης, ἐν δὲ ταῖς συμφοραῖς ταπεινούμενοι παρὰ λόγον καταχρᾶσθε τοῖς σχήμασι δημοσίᾳ μὲν γὰρ πομπεύετε, τοὺς δὲ λόγους ἐπὶ τὰς γωνίας ἀποκρύπτετε.

Die Stelle, an welcher Tatian das Thema von den Worten, denen die Thaten fehlen (Luc. 6, 49; 1 Ioh. 3, 18; Iac. 1, 22. 23; 2, 16; vgl. Iust. coh. ad gent. c. 35; Athenag. suppl. p. Christ. c. 33 u. ö.), variiert hat, trägt in der Schwartz'schen Ausgabe den Vermerk: „confusa et lacunosa“. Aber abgesehen von der Korrektur ἴστε (st. ἔστε Z. 7), die mir trotz p. 29, 1 (τῶν πολλῶν θεῶν ἡ ὁμηγουρις οὐδὲν ἔστιν) geboten erscheint, weil hier wiederholt und mit besonderem Nachdrucke die Unwissenheit¹⁾ des Heidentums hervorgehoben wird, kann ich an der Stelle nichts Unklares finden. Allerdings ist, wie überall bei Tatian, so auch hier ein scharfes Erfassen des Bedeutungswechsels notwendig, dem er nicht blofs Synonyma sondern oft auch ein und dasselbe Wort in unmittelbarer Nachbarschaft differenzierend unterworfen hat (vgl. oben zu p. 15, 14—20 sub No. VII S. 27). So heisst denn an der vorliegenden Stelle λόγοι in Z. 7 soviel wie λέξεις, Wörter, Ausdrücke (ebenso p. 27, 15), dagegen Z. 9 und 12 soviel wie διδάγματα, Worte, Lehren, während hinwiederum σχήματα, wie eine genauere Analyse des Gedankens ergibt, unmöglich actiones (Maranus), habitus (Gesner), Betragen (Gröne), Thun und Treiben (Harnack) bedeuten kann, sondern im Sinne der Rhetoriker, die von σχήματα [διανοίας], Redefiguren sprechen, nahezu synonym mit λόγοι (ZZ. 7 und 9) den Mittelbegriff Phrasen, (schöne) Worte wiedergibt. Beachten wir ferner, das sich die notwendige nähere Bestimmung zu πομπεύειν in ungezwungener Weise aus den unmittelbar vorangehenden σχήμασι ergänzen läßt, das διὰ δόξης gegensätzlich zu ἐν ταῖς συμφοραῖς, also = im Glück, und im folgenden Satze, wie Otto richtig erkannt hat, ἐπὶ τὰς γωνίας gegensätzlich zu δημοσίᾳ (publice) gebraucht ist und mithin durch secreto, insgeheim zu erklären sein wird, das endlich ἀποκρύπτειν analog dem lat. abscondere soviel wie verbergen, vergraben, d. h. nicht verwerten (s. Matth. 25, 18 „der aber einen [Centner] empfangen hatte, ging hin und machte eine Grube in die Erde und verbarg seines Herrn Geld“, vgl. p. 29, 4) bezeichnen muß, so können wir die Stelle glatt übersetzen, wie folgt:

„Und deshalb wißt ihr alle nichts: Die Ausdrücke versteht ihr euch anzueignen, redet aber miteinander wie der Blinde mit dem Tauben! Was haltet ihr das Handwerkzeug in den Händen und versteht doch nicht zu bauen? Was eignet ihr euch Worte an und seid doch fern von Thaten? Aufgeblasen im Glücke, im Unglücke aber

1) Z. 4 τῆς κατὰ ἀλήθειαν σοφίας ἀπετημήθητε, Z. 6 ἀγνοεῖτε (vgl. p. 26, 25), Z. 9 μὴ γινώσκοντες, Z. 11 παρὰ λόγον καταχρᾶσθε τοῖς σχήμασι.

verzagt, braucht ihr wider alle Vernunft euere schönen Phrasen:!) öffentlich prunkt ihr mit ihnen, in den Winkeln aber verschart ihr euere Lehren!“

XIV. Kap. 30 (p. 30, 16—28): *τούτων οὖν τὴν κατάληψιν πεποιημένος βούλομαι καθάπερ τὰ νήπια τῶν βρεφῶν ἀποδύσασθαι. τὴν γὰρ τῆς πονηρίας σύστασιν ἔοικυῖαν τῇ τῶν βραχυτάτων σπερμάτων ἴσμεν ἅτε διὰ μικρᾶς ἀφορμῆς τούτου κρατυνθέντος, πάλιν δ' αὖ λυθησομένου ἡμῶν πειθομένων λόγῳ θεοῦ καὶ μὴ σκορπιζόντων ἑαυτούς. διὰ τινος γὰρ ἀποκρύφου θησαυροῦ τῶν ἡμετέρων ἐπεκράτησεν, ὃν ὀρύττοντες κονιορτοῦ μὲν ἡμεῖς ἐνεπλήσθημεν, τούτῳ δὲ τοῦ συνεστάναι τὴν ἀφορμὴν παρέχομεν. τὸ γὰρ αὐτοῦ πᾶν ἀποδεχόμενος κτήμα τοῦ πολυτιμοτέρου πλοῦτος τὴν ἐξουσίαν ἐχειρώσατο. ταῦτα μὲν οὖν πρὸς τοὺς ἡμῶν οἰκείους εἰρησθῶ· πρὸς δὲ ὑμᾶς τοὺς Ἕλληνας τί ἂν ἕτερον ἢ τὸ μὴ τοῖς κρείττοσιν λοιδοριεῖσθαι μηδ', εἰ βάρβαροι λέγουιτο, ταύτην λαμβάνειν τῆς χλεύης τὴν ἀφορμὴν;*

Harnack, welcher diese Stelle, die wir unverändert nach der besten handschriftlichen Überlieferung vorausgeschickt haben, für die schwierigste in der ganzen Rede erklärt, giebt, ohne den Text zu ändern, folgende Übersetzung, die er als Versuch betrachtet wissen will:

„In die Erkenntnis dieser Lehren (eingeweiht und) unterrichtet will ich (das Alte) wie Kinderthorheiten ablegen. Die Art des Bösen gleicht, wie wir wissen, der Natur der kleinsten Samenkörner. Bei einer geringen Veranlassung bereits schlägt es Wurzel; es kann aber doch wieder ausgerottet werden, wenn wir dem Worte Gottes

1) Tatian polemisiert an der Stelle (vgl. noch besonders p. 28, 17 sqq. *εἰ γὰρ ἀττικίζεις οὐκ ἂν Ἀθηναῖος, λέγε μοι τοῦ μὴ δωρίζειν τὴν αἰτίαν· πῶς τὸ μὲν εἶναι σοὶ δοκεῖ βαρβαρισμότερον, τὸ δὲ πρὸς τὴν ὁμίλιαν ἰλαρότερον;*) offenbar gegen die Bestrebungen zeitgenössischer Attikisten à la Phrynichos aus Bithynien, die sich in thörichtester Weise dafür einsetzten, rein attisch zu schreiben (*ἀττικίζειν*), und auf diejenigen, welche sich Wörter und Formen der Vulgärsprache erlaubten, verächtlich als auf Halbbarbaren herabsahen (Christ, *Gesch. d. griech. Litt.*, III. Aufl., S. 772). Die Ergebnisse neuerer Forschungen lassen Tatians scharfes Urteil über jene „Puristen“ als sehr gerechtfertigt erscheinen; vgl. G. Kaibel, *De Phrynicho sophista*, Göttingen 1899, p. 36 sq.: „Phrynichus non tam dicendi magistros quam noviciae audientiae patronos quaerens antiquos, spreta incorrupta et incompta oratorum simplicitate difficillima quaeque imitanda commendat: quae docta, quae recondita essent, quae ipsa insolentia offenderent, haec vera orationis atticae condimenta existimabat hac via quo usque ineptiarum procedi poterit, docet Luciani Lexiphanes, qui non solum dum scribit *ἀντισυμποσιάζων τῷ Ἀρίστωνος* verum dum loquitur quoque vocabulis utitur rarissimis e comoedia maxime conquisitis, quae ut per se bona ita eo loco eove sensu quo posita sunt plerumque inepta eoque ineptiora sunt quo minus ipse quid significant cuiusve usus sint cognitum habet.“

gehorschen und uns nicht leichtfertig zerstreuen. Denn Gott hat durch die Vorhaltung eines gewissen verborgenen Schatzes sich des Unsrigen bemächtigt; indem wir den Schatz aufgruben, wurden wir mit Staub bedeckt, ermöglichen es aber erst dem staubgeborenen Menschen Bestand und Dauer zu gewinnen. Denn wer den Schatz ganz in seinen Besitz bekommt, hat damit die Macht über den kostbarsten Reichtum empfangen. Dies mag indes nur für die Unsrigen gesagt sein. Was soll ich euch Griechen aber anderes zurufen, als dafs ihr die Besseren nicht schmähen sollt und nicht daraus einen Anlaß zur Verleumdung nehmen, dafs sie Barbaren genannt werden?“

Schwartz dagegen nimmt hinter βρεφῶν Z. 17 eine Lücke an, die er durch γενέσθαι καὶ τὸν χοῦκὸν ἄνθρωπον ausfüllen möchte, notiert zu τούτου Z. 19: „referendum ad ea quae in lacuna interierunt“, stellt Z. 20 ἡμῶν πειθομένων in πειθομένων ἡμῶν um, approbiert Z. 23 die Konjekture des Maranus παρέσχομεν, ändert πᾶν Z. 24 in πᾶς ὁ und erklärt endlich im Index p. 76 zu ἐξουσία Z. 25: „locum obscurissimum τὸ αὐτοῦ πᾶς ὁ ἀποδεχόμενος κτήμα τοῦ πολυτιμοτέρου πλοῦτου τὴν ἐξουσίαν ἐχειρώσατο ita explicaverim: *siquis sua bona probavit, opportunitatem vel potius auctoritatem divinas divitias possidendi vincit* i. e. se ipsum impedit quominus divinis divitiis potiretur“!

Es ist wohl von vornherein klar, dafs wir weder mit dem konservativen Versuche Harnacks noch mit Schwartz' radikaler Emissions- und Interpretationsweise über die mißhandelte Stelle ins Reine kommen können. Denn kein Philologe wird die Monstrosität τὰ νήπια τῶν βρεφῶν im Sinne Harnacks goutieren, und, von allem anderen abgesehen, bleibt τούτου immer noch in der Luft hängen, auch wenn man Schwartz' freie „Ergänzung“ acceptieren wollte. Liest man vielmehr die Stelle nach reiflicher Erwägung ihres Zusammenhangs mit den vorangegangenen Äußerungen Tatians nochmals und abermals aufmerksam durch, so wird man den einleitenden Satz τούτων οὖν κτλ. immer wieder nur so konstruieren können, dafs man τούτων, das sich gleich dem einleitenden ταῦτα von Kap. 29 (p. 29, 26) auf die in Kap. 22—29 besprochenen Thorheiten des Heidentums bezieht, nicht blofs von τὴν κατάληψιν πεποιημένου sondern auch von ἀποδύσασθαι (zur Konstruktion mit dem Genitiv vgl. z. B. Aristoph. Thesmoph. 656 ἀποδύσαι ἱματίων) abhängig macht, dafs man ferner καθάπερ τὰ νήπια als Nominativ in Parallelismus mit dem Subjekte von βούλωμαι bringt, derart in τῶν βρεφῶν ein zu τούτων

paralleles Vergleichsobjekt erkennt und so den beiläufigen Sinn erhält: „Nachdem ich diese Thorheiten erkannt habe, will ich sie ablegen, wie die Kinder ihre abstreifen.“ Gehen wir vorsichtig einige Schritte weiter, so ergibt sich in gleich zwingender Weise die Nötigung, Z. 19 f. ἄτε . . . τούτου (= quippe cuius) κρατυνθέντος, πάλιν δ' αὖ λυθησομένου in logische und syntaktische Verbindung mit τῶν βραχυτάτων σπερμάτων zu bringen und für τούτω δὲ Z. 23, das in offenbarem Gegensatze zu ἡμεῖς Z. 22 steht, die Beziehung auf λόγῳ θεοῦ Z. 20 zu finden, aus dem wir ja auch schon zu ἐπεκράτησεν Z. 22 das Subjekt zu beschaffen hatten. Indem wir also auf Grund dieser Erwägungen drei leichte, paläographisch unanfechtbare Änderungen der oben gegebenen lectio vulgata vornehmen (Z. 17 ἀπρεπῶν st. βρεφῶν, Z. 18 f. τοῦ βραχυτάτου σπέρματος st. τῶν βραχυτάτων σπερμάτων und Z. 24 αὐτοῦ st. αὐτοῦ), erhalten wir endlich folgende Rekonstruktion der ganzen Stelle:

τούτων οὖν τὴν κατάληψιν πεποιημένος βούλομαι καθάπερ τὰ νήπια τῶν ἀπρεπῶν ἀποδύσασθαι. τὴν γὰρ τῆς πονηρίας σύστασιν οἰκνῖαν τῇ τοῦ βραχυτάτου σπέρματος ἴσμεν ἔτε διὰ μικρᾶς ἀφορμῆς τούτου κρατυνθέντος, πάλιν δ' αὖ λυθησομένου ἡμῶν πειθομένων λόγῳ θεοῦ καὶ μὴ σκορπιζόντων ἑαυτούς. διὰ τίνος γὰρ ἀποκρύφου θησαυροῦ τῶν ἡμετέρων ἐπεκράτησεν, ὃν ὀρύττουτες κοινοροῦ μὲν ἡμεῖς ἐνεπλήσθημεν, τούτω δὲ τοῦ συνεστάναι τὴν ἀφορμὴν παρέχομεν. τὸ γὰρ αὐτοῦ πᾶν ἀποδεχόμενος κτήμα τοῦ πολυτιμοτέρου πλούτου τὴν ἐξουσίαν ἐχειρώσατο. ταῦτα μὲν οὖν πρὸς τοὺς ἡμῶν οἰκίλους εἰρήσθω· πρὸς δὲ ὑμᾶς τοὺς Ἕλληνας τί ἂν ἕτερον ἢ τὸ μὴ τοῖς κρείττοσιν λουδοιρεῖσθαι μηδ', εἰ βάρβαροι λέγοντο, ταύτην λαμβάνειν τῆς χλεύης τὴν ἀφορμὴν; d. h.:

„Nachdem ich diese Thorheiten erkannt habe, will ich sie ablegen, wie die Kinder ihre Unarten¹⁾ abstreifen. Denn wir wissen, daß die Natur des Bösen der des kleinsten Samenkorns gleicht, das ja schon bei geringer Veranlassung Wurzel faßt, aber wiederum ausgerodet werden wird, wenn wir dem Worte Gottes gehorchen und uns nicht selbst aus seinem Schutze verjagen²⁾. Durch einen verborgenen Schatz³⁾ nämlich ist es Herr über all das Unsrige geworden, einen Schatz, bei dessen Ausgrabung wir zwar mit Staub⁴⁾ bedeckt

1) ἡ ἀπρέπεια die Unartigkeit, Unart (als Eigenschaft), τὸ ἀπρεπές die Unschicklichkeit, Unart (als Einzelfall oder Sache): oft bei Thuk. und Sp.

2) Ioh. 10, 12.

3) d. i. einen Schatz, da kein Dieb zukommt, Luc. 12, 33.

4) d. i. mit dem Spotte der Welt, 1 Cor. 4, 10. 11. 12.

werden¹⁾, **ihm** aber²⁾ erst die Möglichkeit bieten, bei uns zu sein. Denn wer **seinen** ganzen Besitz erringt³⁾, der hat damit die Macht über den grössten Reichtum empfangen. Dies mag indes nur für die Unsrigen⁴⁾ gesagt sein: euch Hellenen aber, was soll ich euch anderes zurufen, als dafs ihr die Besseren nicht schmähen noch daraus, dafs sie Barbaren genannt werden, einen Anlafs zu ihrer Verhöhnung nehmen sollt!“

So ist, wie ich glaube, der einfache Sinn und klare Zusammenhang dieser schwierigsten Stelle glücklich aufgedeckt. Denn es ist zwar ganz unzweifelhaft, dafs in der Stilisierung mehrere Parabeln aus dem 1. Corintherbrief (13, 11: vgl. Z. 17) und Matthaeus (6, 19. 20. 21; 13, 44; vgl. Luc. 12, 33. 34: s. Z. 21 ff.) in freier Verwendung anklingen, es scheint mir aber ebenso sonnenklar, dafs auch die vorliegende Stelle vor allem anderen nur im engsten Zusammenhange mit Tatians eigenen Erörterungen erklärt werden kann:

Der höhere Geist, das lichtvolle Pneuma des Logos, sagte Tatian in Kap. 13—15, verleiht der Seele Gotteserkenntnis als Grund der wahren Unsterblichkeit, d. h. des ewigen Lebens. Denn die Seele, an sich sterblich und finster, ist zwar für die Unsterblichkeit empfänglich, verfällt aber am Tage des Gerichtes dem ewigen Tode, wenn sie sich von jenem höheren Geiste getrennt und ins Heidentum gestürzt hat. Darum mufs die Seele die Schlacken des Heidentums abthun, *τούτων ἀποδύσασθαι*, und ungeachtet aller Bitternisse — *κονιοροῦ ἐνεπλήσθημεν* — sowie durch Gehorsam gegenüber dem Worte Gottes, *ἡμῶν πειθομένων καὶ μὴ σκορπιζόντων ἑαυτούς*, wiederum die Gemeinschaft mit dem höheren Geiste, dem *λόγος θεοῦ*, und damit die Anwartschaft auf jenen *ἀπόκρυφος θεσανυρός* der Unsterblichkeit suchen, *ὃν ὀρύττοντες κονιοροῦ μὲν ἡμεῖς ἐνεπλήσθημεν, τούτῳ δὲ τοῦ συνεστάναι τὴν ἀφορμὴν παρέχομεν*. Denn der substantielle Geist Gottes, das absolute Sein (*αὐτὸ τὸ ὄν*), schliesst allerdings jede unmittelbare Vereinigung mit einem anderen Wesen aus, er ist *ἀσύγκριτος* (p. 16, 18 sq.); aber der ebenbildliche

1) *ἐνεπλήσθημεν* = gnomischer Aorist.

2) d. i. dem schützenden „Worte Gottes“.

3) d. h. das Wort Gottes ganz in seinen Besitz bekommt: *κτῆμά τινος ἀποδέχεσθαι* oder *κτῆμά τι ἀποδέχεσθαι* den (dargebotenen) Besitz von etwas annehmen, etwas als Besitztum empfangen; ähnlich Xen. Cyr. I 5, 12 *κάλλιστον δὲ πάντων καὶ πολεμικώτατον κτῆμα εἰς τὰς ψυχὰς συγκειόμισθε*. Damit ist auch Ponschabs unwahrscheinliche Vermutung a. O. S. 34 erledigt, dafs ein Bedeutungswechsel von *ἀποδέχομαι*, bzw. ein Provinzialismus vorliegen könnte.

4) d. i. für die Christen.

Geist, das *παρόμοιον*, d. i. das Pneuma des Logos, kann sich wirklich mit dem Menschen vereinigen, es ist *συγκρινόμενον* (p. 16, 19 sq.), durch seine Vermittlung kann Gott von dem Menschen als der Synthese von *σάρξ* und *ψυχή* (vgl. oben zu Kap. 14, p. 15, 14—20 sub No. VII, S. 26 f.) Besitz ergreifen, *τῶν ἡμετέρων ἐπεκράτησεν*, und in ihm wie in einem Tempel wohnen: *κατοικεῖν ἐν αὐτῷ θεὸς βούλεται διὰ τοῦ πρεσβεύοντος πνεύματος* (p. 16, 23 sq.) = *τούτῳ δὲ τοῦ συνεστάναι τὴν ἀφορμὴν παρέχομεν*. Durch dieses Beisammensein, *συνεστάναι*, durch welches der Mensch seinerseits in den ungeschmälerten Besitz des *λόγος* tritt, *τὸ πᾶν αὐτοῦ ἀποδεχόμενος κτήμα* (heiliges Abendmahl!), verleiht Gott dem Menschen den kostbarsten Reichtum, d. h. die Aussicht auf unsterbliche Fortdauer: *τοῦ πολυτιμοτέρου πλούτου τὴν ἐξουσίαν ἐχειρώσατο*, während ohne jenes Pneuma der Mensch dem unvernünftigen Tiere gleicht, von dem ihn dann nur mehr die artikulierte Sprache unterscheidet (p. 16, 10—16; 24—27).

XV. Kap. 32 (p. 33, 27—29): *πάντες οἱ βουλόμενοι φιλοσοφεῖν παρ' ἡμῖν ἄνθρωποι οὐ τὸ ὁρώμενον δοκιμάζομεν οὐδὲ τοὺς προσιόντας ἡμῖν ἀπὸ σχήματος κρίνομεν*.

Schwartz ersetzt das einstimmig überlieferte *ἄνθρωποι* durch *οἱ* und nimmt zwischen *φιλοσοφεῖν* und *παρ' ἡμῖν* eine Lücke an; lies:

πάντες οἱ βουλόμενοι φιλοσοφεῖν <πάρεισιν> παρ' ἡμῖν ἄνθρωποι <οἱ> οὐ τὸ ὁρώμενον δοκιμάζομεν οὐδὲ τοὺς προσιόντας ἡμῖν ἀπὸ σχήματος κρίνομεν.

Zu *πάρεισιν* vgl. z. B. Soph. Phil. 1057 und Plat. Phaedr. 243e.

XVI. Kap. 33 (p. 34, 6—8): *ληθαίνει γὰρ διὰ δόξης μᾶλλον πολλῆς τῶν παρ' ἡμῖν θεῶν τὰ ἐπιτηδεύματα καὶ διὰ τῆς γυναικωνίτιδος ἀσχημονεῖτε*.

So bietet der Parisinus 174, während die übrigen Hss. neben dem zweifellos richtigen *ὑμῖν* (st. *ἡμῖν* P) die Umstellung *μᾶλλον διὰ δόξης* und *ἐθῶν* (st. *θεῶν*) überliefern.

Schwartz approbiert *ἐθῶν* und ändert mit Wilamowitz-Moellendorf *ἀσχημονεῖτε* in *ἀσχημονεῖ*. Dagegen hat Otto an dem Texte des Parisinus festgehalten und Harnack mit einer dritten Variation folgende Übersetzung vorgeschlagen: „Albern sind eure Kunstwerke, da sie bei euch in höherem Ansehen stehen, als eure Sitten (*ἐθῶν*), und das Frauenzimmer verleitet euch zu Unanständigem.“

Keine dieser Auffassungen kann das Richtige getroffen haben:

denn dass der Ausdruck *δόξα μᾶλλον πολλή* soviel wie *höheres Ansehen* bedeuten könnte, wird sich ebensowenig wie die Übersetzung von *ἐπιτηδεύματα* (ohne die notwendige Ergänzung *θεῶν*) mit *Kunstwerke* (nach anderen mit *instituta, Statuen* u. dgl.) ernsthaft verfechten lassen. Überblickt man vollends den seit Kalkmanns kritischem Artikel (Rhein. Mus. XLII, S. 489 ff.) berichtigten „Künstlerkatalog“, zu welchem der vorliegende Satz hinüberleiten soll, so wird man mit Vergnügen das landläufige Urteil unterschreiben, dafs „auch hier das Folgende sehr schlecht an das Vorangehende angeknüpft sei“. Man wird aber nach den bisherigen Ergebnissen unserer Untersuchung, durch die sich so mancher „wilde Rifs im Zusammenhange“ als nichtiges Hirngespinnst einer dilettantischen Interpretation erwiesen hat, auch billig genug sein, nicht mehr jeglichen Unsinn dem Tatian aufs Kerbholz zu setzen, sondern gerade an der vorliegenden Stelle, die im Gegensatze zu anderen, an welchen man mit Unrecht in der ungebundensten Weise herumgeändert hat, in der That nach Verbesserung schreit, eine vorsichtige und vom paläographischen Standpunkte aus plausible Korrektur der Überlieferung versuchen müssen. Wir emendieren also auf Grund der besten Handschrift (P) mit Änderung eines einzigen Buchstaben, wie folgt:

ληραίνει¹⁾ γὰρ, διαδοχῆς²⁾ μᾶλλον πολλῆς, τῶν παρ' ὑμῖν θεῶν τὰ ἐπιτηδεύματα³⁾ καὶ διὰ τῆς γυναικωνυτιδος ἀσχημονεῖτε, d. h.

„albern ist¹⁾ — mehr als die Menge philosophischer Systeme²⁾ — der Kult³⁾ der Götter bei euch, und in ihrem Harem⁴⁾ treibt ihr Unzucht“; vgl. Min. Fel. Octav. c. 25: „Ubi autem magis a sacerdotibus quam inter aras et delubra conduntur

1) *ληραίνω* = *λήρον εἶναι* (wie *ἀφραίνω, μωραίνω* = *ἄφρονα, μῶρον εἶναι*); vgl. Xen. An. 7, 41; Xenarch. bei Athen. VI 225 c; Plat. Charm. 176 a.

2) Vgl. Kap. 25 (p. 27, 4) *τῶν δογματῶν τὰς διαδοχάς*, Kap. 35 (p. 37, 14 f.) *τὸ ἄπειρον τῶν φιλοσοφησάντων πλήθος* und Kap. 40 (p. 41, 4) *πολλοὶ γὰρ οἱ κατ' αὐτοὺς σοφισταί*. Zur Bedeutung von *διαδοχή* s. noch Ath. IV 162 e; Plut. exil. 14, zum Gedanken Orig. c. Cels. I 7. Die „Albernheit“ der griechischen Philosophen hat Tatian schon in den Kapiteln 19, 25 und 26 behandelt.

3) Vgl. Thuk. 7, 86. In gleichem Sinne (*Kultus, Religion*) gebraucht Tatian selbst den Ausdruck *ἐπιτηδεύματα* pp. 31, 5 und 37, 9 (s. oben unsere Übersetzung der Stelle sub No. XVII, S. 11). Über die drei *ἐπιτηδεύματα* des griechischen Unterrichtswesens: Rhetorik, Sophistik und Philosophie, s. Arnim a. O. S. 32 ff. u. ö.

4) d. h. *in ihren durch Weiberstatuen profanierten Tempelhallen*, vgl. Plut. de Herod. mal. 35, Cat. min. 30. Das Thema vom Götter-Harem hat übrigens Tatian schon im Kap. 8 berührt.

stupra, tractantur lenocinia, adulteria meditantur? frequentius denique in aedituorum cellulis quam in ipsis lupanaribus flagrans cupido defungitur.“

An dem vorliegenden wahrhaft klassischen Beispiele mag man ersehen, wie die unscheinbare Änderung einer einzigen Type des überlieferten Textes in Verbindung mit einer exakten Interpretation jedes einzelnen Satzgliedes über den bisher vermifsten Zusammenhang großer Partien unserer Rede mit einem Schlage Klarheit zu bringen und die hartnäckig festgehaltene Beurteilung Tatians als eines „manchmal ganz unverständlichen“, in einem „stilus idioticus“ redenden Apologeten ganz wesentlich *in melius* zu beeinflussen vermag. Hat man nämlich bisher nicht zusammenzureimen vermocht, wie Tatian in seiner nun folgenden Aufzählung plastischer Bildwerke, die unsittliche Frauen darstellen, pp. 35, 8 ff.; 36, 4 ff., 17 ff. auch Götterstatuen einstreuen konnte, „die mit dem ausgesprochenen (!?) Zwecke dieser Beispielsammlung nichts zu thun hätten“ (Dembowski a. O. S. 87), so erkennen wir jetzt gerade an dieser Stelle die stets logische und zielbewusste Gedankenfolge des streitbaren „barbarischen Philosophen“. Denn wenn er in Kapitel 32 von der Universalität der „christlichen Philosophie“ im Gegensatze zur tiefstehenden Auffassung der Hellenen gesprochen hat, in deren Augen nur der freie und starke Mann zur Erkenntnis der Wahrheit befähigt war, so wendet er sich jetzt im Kapitel 33, um einen Schritt weitergehend, zur Beleuchtung des griechischen Kultus, *ἐπιτηδεύματα*, im Gegensatze zum christlichen, indem er gegen den oft wider die christlichen Gemeinden erhobenen Vorwurf unzüchtigen Treibens (vgl. p. 34, 21 ff.) mit dem Nachweise Stellung nimmt: „Auch ihr habt Weiber (und was für Weiber!) in eueren Tempelhallen!“ Wie Herondas im IV. Mimiambus durch das Heiligtum des Asklepios in Kos, so führt er nun seine Zuhörer im Fluge durch die Tempel, Musenhaine und dionysischem Kulte geweihten Theater der griechisch-römischen Welt und stellt ihnen in heiligem Zorne eine ideale Gallerie von Weihgeschenken, durchwegs Erzeugnissen realistischer Kunstübung, vor, wie er sie auf seinen weiten Reisen da und dort, besonders aber in Rom gesehen habe, „wo er die verschiedenen Statuen der Griechen aus eigener Anschauung kennen lernte“ (p. 37, 1 f.). Betrug und Irreführung lag ihm bei dieser kunterbunten *Concatenatio exemplorum*, in der nicht bloß der gebildete, sondern auch der „minder gebildete“ Grieche sofort ein mit unverhüllt satirischer Einseitigkeit gezeichnetes Idealbild „griechischen Götterkultes“ erkennen mußte, sicherlich

ebenso fern wie der Gedanke, daß nach vielen Jahrhunderten entdeckungslustige Archäologen seinen vermeintlichen „Katalog“ auf historische Richtigkeit und Verlässlichkeit prüfen würden¹⁾. Mochte in diesem Bilde immerhin so manche Unrichtigkeit unterlaufen, mancher Künstler zu einer Schöpfung kommen, die er nie geboren hatte, manches Kunstwerk überhaupt nur einem Gedächtnisfehler des Redners entsprungen sein — was lag daran, wenn nur die Schilderung, wie wohl nicht bezweifelt werden kann, ein im allgemeinen richtiges und vor allem anderen packendes Bild wirklicher Kunstleistungen darbot²⁾! Tatians Zweck war ja doch, wie er selbst p. 34, 3—6 ausdrücklich hervorhebt, nur der eine, die christliche Praxis, nach welcher Mädchen, Jünglinge, Frauen und alte Weiber vollbürtige und selbständige Glieder der Gemeinden wurden, gegen einen verleumderischen Vorwurf zu verteidigen, und er mußte sich hier um so mehr zu einer nicht bloß defensiven, sondern auch aggressiven, weil wirksameren, Abwehr aufgefordert fühlen, „als er die christlichen Gemeinden bisher fast wie Philosophenschulen vorgestellt hatte; dazu kam, daß eben auf Grund der Zusammensetzung der Gemeinden und der Rolle, welche damals noch Weiber in ihnen spielten, seitens der Außenstehenden Beschuldigungen auf unzüchtiges oder anstandswidriges Treiben regelmäßig erhoben worden sind“ (Harnack, Giefsener Festschrift, S. 54). Nicht um bloße „Weibesverehrung“ im allgemeinen (Dembowski a. O. S. 81) dreht sich also dieser „Exkurs“ der Rede, sondern um den griechischen Götterkultus, insofern er mit Weibern und Weibergeschichten eng verknüpft ist: „deshalb schämt euch“, ruft der Redner p. 34, 24 ff., „die ihr selbst als Schüler von Weibern erfunden werdet, die Weiber, die sich in ihrem Lebenswandel uns anschließen³⁾, samt der Gemeinde⁴⁾, die mit ihnen ist, zu verhöhnen [*τούτου χάριν αιδέσθητε, μαθηταὶ μὲν ὑμεῖς τῶν*

1) Vgl. hierüber besonders H. Blümner, Archäolog. Zeitung 1871, S. 86 ff.; Kalkmann a. O. und meine Abh. über Tatians „Altersbeweis“ und „Künstlerkatalog“ im Progr. d. I. Staatsgymnasiums in Wien II, 1900.

2) Ein von ähnlichen Gesichtspunkten aus zu beurteilendes Pendant zu diesem „Künstlerkatalog“ bildet wohl auch der „elende Klatsch“, den Tatian im 2. und 3. Kapitel über griechische Philosophen vorgebracht hat; vgl. Harnack, Texte und Untersuchungen, I S. 220 f. und Giefsener Festschrift 1884, S. 51.

3) Über die Bedeutung von *πολιτεία* und *πολιτεύεσθαι* vgl. Schwartz im Index und besonders Ponschab S. 18 f.

4) S. die treffende Übersetzung der Stelle bei Schwartz im Index p. 91 zu *ὁμήγηροις*: *eas quae nobiscum vivunt et simul concilium quod cum illis est (i. e. totam ecclesiam) irridentes*“.

γυναικῶν εὐρισκόμενοι, τὰς δὲ σὺν ἡμῖν πολιτενομένας σὺν τῇ μετ' αὐτῶν δηγύρει χλευάζοντες].“

XVII. Kap. 36 (p. 37, 19 sq.): *Πλὴν Ὅμηρος ἔστω μὴ ὕστερον τῶν Ἰλιακῶν, ἀλλὰ κατ' ἐκείνον αὐτὸν ὑπελήφθω τὸν τοῦ πολέμου καιρὸν, ἔτι δὲ καὶ τοῖς περὶ τὸν Ἀγαμέμνονα συνεστρατεῦσθαι κτλ.*

Das von Schwartz mit Maranus gegen die Handschriften auf Grund des Eusebius nach *μὴ* in den Text eingeführte *μόνον* ist unsinnig, wenn man nicht vor *ὑστερος* (Eusebius) auch noch ein *οὐχ* einschiebt (also: *μὴ μόνον οὐχ ὑστερος*), so daß sich folgende Übersetzung ergibt: „Nun aber sei Homer nicht nur nicht später, als der trojanische Krieg, sondern man setze den Fall, er habe zur Zeit jenes Krieges gelebt, ja er u. s. f.“ Eine Nötigung hierzu liegt jedenfalls nicht vor, da die Überlieferung der Tatian-Handschriften für den richtigen Sinn vollkommen ausreicht: „Nun aber sei Homer nicht später als der trojanische Krieg, sondern u. s. f.“

III.

Nachdem wir in den vorangeschickten Erörterungen nicht bloß über die Tendenz der „Rede an die Hellenen“ im allgemeinen, sondern auch über ihren Zusammenhang und Inhalt im besonderen zu positiven Ergebnissen vorgedrungen sind, erübrigt uns nur mehr die Aufgabe, auch auf ihre Abfassungszeit sowie ihr heftig umstrittenes Verhältnis zur Lebenszeit des Iustinus in Kürze zurückzukommen. Ohne jedoch auf alle jene Seitensprünge und mehr oder minder scharfsinnigen Kombinationen, durch welche diese schwierige Untersuchung allmählig zu einem gordischen Knoten schwerfälliger Gelehrsamkeit verknüpft wurde, im einzelnen reflektieren zu wollen, werden wir unseren Apparat zu vereinfachen und unser Endziel auf dem verhältnismäßig kürzesten Wege zu erreichen bestrebt sein, indem wir uns von allem Anfange an auf die sorgfältige Beantwortung der Frage beschränken: inwieweit die gewonnenen neuen Gesichtspunkte auf die von Harnack, *Altchristl. Litteraturgesch.* II¹, S. 284 ff. (vgl. *Texte und Untersuchungen* I, S. 196 ff.), in zusammenfassender Beweisführung dargebotene Chronologie des Tatian modifizierend einzuwirken geeignet seien.

Im Widerspruche mit Hilgenfeld (*Zeitschr. f. wissensch. Theologie* 1883, S. 38 ff., 111 ff.) und früheren Forschern läßt nämlich Harnack den Tatianus, an dessen assyrischer Herkunft und griechischer Abstammung er mit Recht festhält, nach langen Wanderungen

durch das griechisch-römische Weltreich in gereiftem Lebensalter nach Rom kommen. Dort sei er bereits um das Jahr 150 zur Grofskirche übergetreten, mit Iustinus bekannt geworden und mit diesem zusammen von dem Philosophen Crescens angefeindet worden (Tatian. or. c. 18 und 19, vgl. Euseb. h. e. IV 16, 1. 2. 7—9 und Chronicon zum J. 2168). Bald darauf habe Tatian Rom wieder verlassen (?) und ungefähr zu derselben Zeit, als Iustin seine Apologie verfafste, d. i. „ein paar Jahre nach 150, nicht später als c. 155“ (?), durch die Rede an die Hellenen seinen Übertritt zum Christentum zu rechtfertigen gesucht (? s. unsere Ausführungen oben S. 16f.). „Sei die oratio aufserhalb Roms geschrieben (gehalten), so müsse doch Tatian bald wieder nach Rom zurückgekehrt sein“ (?); denn (?) nach dem „gewichtigen Zeugnisse des Irenaeus“ (I 28, 1) sei er längere Zeit in Rom bei Iustin als „Hörer“ gewesen, bis zu dessen Martyrium („zwischen 163 und 167, vielleicht 165“) ihm anhänglich geblieben und, wie Rhodon bei Euseb. h. e. V 13, 1 ff. bezeuge, (*noch fernerhin?*) in Rom als „Lehrer“ thätig gewesen. Sein Bruch mit der Kirche sei noch in Rom (?) „um das 12. Jahr des Marcus“ (d. i. 172, vgl. Epiphan. h. 46, 1) erfolgt; bald darauf aber habe er der Hauptstadt endgiltig den Rücken gekehrt und sich in sein Heimatland zurückgeben. Wo Tatian sein von Irenaeus bezeugtes „häretisches *διδασκαλεῖον*“ aufgerichtet habe, ob in Rom oder seiner morgenländischen Heimat, läfst Harnack unentschieden; nach dem „12. Jahre des Marcus“ seien wir überhaupt von jeder Kunde über die weiteren Geschicke des Tatian in seinem engeren Vaterlande verlassen.

Ich habe in diesem Résumé der Harnackschen Chronologie durch eingestreute Fragezeichen bereits diejenigen Sätze kenntlich gemacht, in welchen ich Harnacks Zeitbestimmungen nicht nur nicht überzeugend, sondern nicht einmal wahrscheinlich zu finden vermag. Analysieren wir nämlich seine weitausgreifende, aber trotz aller scharfsinnigen Dialektik und staunenswerten Sachkenntnis just in der vorliegenden Einzeluntersuchung, wie er übrigens selbst einräumt, sehr labile Beweisführung, so ergibt sich, dafs sie stufenweise auf folgenden vier Prämissen zu den oben wiedergegebenen Schlussfolgerungen emporsteigt:

I. Das Zeugnis des Eusebius h. e. IV 16, 7sq., dafs Iustinus infolge der Anfeindungen des Crescens den Märtyrertod erlitten habe, beruhe nicht auf selbständiger Ermittlung, sondern auf einem Irrtum des Eusebius, dessen litteraturgeschichtliche Daten „in der grofsen Mehrzahl“ (s. Altchristl. Litteraturg. II¹, S. 45) keiner

chronographischen Überlieferung, sondern der Lektüre, d. h. der eigenen Arbeit des Eusebius, entstammen. „Offenbar“ habe Eusebius die von ihm a. O. zitierten Worte Tatians in Kapp. 18 (p. 20, 15—17: *καὶ ὁ θανασιώτατος Ἰουστίνος ὀρθῶς ἐξεφώνησεν εἰκέναι τοὺς προειρημένους λησταῖς*) und 19 [p. 21, 1—6¹), vgl. oben S. 4 ff. sub No. VIII] mißverständlich ausgelegt; denn aus diesen Worten Tatians gehe gar nicht hervor, daß Iustin wirklich den Nachstellungen des Crescens erlegen sei, vielmehr spreche Tatian nur von einem gegen Iustinus und ihn selbst gerichteten Angriffe des Crescens, einem Angriffe, der umso weniger den von Eusebius behaupteten verhängnisvollen Ausgang gehabt haben könne, als unter dieser Voraussetzung, d. h. wenn Iustin wirklich schon Märtyrer geworden wäre, Tatian an jenen beiden Stellen **weder a)** „sich selbst mit Iustin so eng zusammenfassen konnte“, **noch b)** „den erfolgten Märtyrertod des Iustin hätte verschweigen können“, [**noch c)** den Angriff des Crescens berücksichtigt haben dürfte, „wenn dieser Angriff schon vor vielen Jahren erfolgt wäre, und wenn seitdem ein anderer Angriff — *des Crescens?* — mit verhängnisvollerem Ausgange jenen im Bewußtsein verdrängt hätte“].

II. Da wir „demgemäfs“ zu der Annahme genötigt seien, daß Tatian **vor** dem Tode Iustins unter dem frischen Eindrucke der Anfeindungen des Crescens, „also“ ungefähr zu der Zeit, als Iustin seine Apologie verfaßte (nicht später als c. 155), wahrscheinlich während einer nicht allzu langen Abwesenheit von Rom, seine oratio „geschrieben“ habe, so sei es bemerkenswert, daß diese Datierung **nichts** im „Buche“ gegen sich habe, sondern

III. auch dadurch gestützt werde, daß Tatian in Kap. 25, wo er den Peregrinus Proteus als Typus der Kyniker erwähne, die im Jahre 165 zu Olympia erfolgte Selbstverbrennung dieses Schwindlers gleichfalls **nicht** erwähnt habe, und endlich

IV. als Schüler Iustins (s. Iren. I 28, 1), trotz der gegenteiligen Behauptung Krügers (Litt.-Gesch. S. 73), die ein paar Jahre nach 150 verfaßte Apologie des Iustinus in seiner oratio **nicht** verwendet habe, obwohl „doch ein so hervorragendes Werk wie Iustins Apologie den Schüler bei seiner Arbeit hätte beeinflussen müssen, wenn er es

1) Κρήσης γοῦν ὁ ἐννεοπέσας τῇ μεγάλῃ πόλει παιδευστίᾳ μὲν πάντας ὑπερήνευεν, φιλαργυρίᾳ δὲ πάνυ προσεχῆς ἦν. θανάτου δὲ ὁ καταφρονῶν οὕτως αὐτὸν ἐδέδεικε τὸν θάνατον ὡς καὶ Ἰουστίνον καθάπερ καὶ ἐμὲ ὡς κακῶ τῷ θανάτῳ περιβαλεῖν πραγματεύσασθαι, διότι κηρύττων τὴν ἀλήθειαν λίχνους καὶ ἀπατεῶνας τοὺς φιλοσόφους συνήλεγεν.

schon gelesen hätte“; auch deshalb „fehle jeder Grund, mit der Abfassungszeit der oratio über das Jahr 155¹⁾ herunterzugehen“.

Wie verhält es sich nun mit der Beweiskraft dieser vier Argumente? Können wir mit Harnack den durchaus negativen Beobachtungen, auf welche er sich stützt, bestimmende Bedeutung zugestehen? Giebt es in der That keine durchaus plausible Erklärung dafür, daß Tatian sein eigenes Schicksal in engen Zusammenhang mit Iustins Martyrium zu bringen vermochte (Ia)? Geht aus den Worten Tatians wirklich hervor, daß das Treiben des Crescens nicht den Märtyrertod Iustins zur Folge gehabt habe, und hatte Tatian überhaupt eine Veranlassung, diesen Märtyrertod ausdrücklich oder wenigstens greifbarer zu erwähnen, als er es augenscheinlich gethan hat (Ib)? Giebt es ein einziges Zeugnis, ja auch nur einen einzigen vagen Anhaltspunkt dafür, daß wir etwa zwei Angriffe des Crescens, einen mehr oder minder erfolglosen und eine „verhängnisvollere“ Attaque, zu vermuten berechtigt wären (Ic)? Spricht in dem „Buche“ Tatians thatsächlich nichts gegen die frühe Datierung ins Jahr 155 als „spätesten“ Grenzpunkt, und womit kann die Annahme wahrscheinlich gemacht werden, daß Tatian zweimal Rom verlassen habe (II)? Welche Ursache hätte für Tatian bestehen können, auf die Selbstverbrennung des Peregrinus Proteus ausdrücklich oder doch durchsichtiger hinzuweisen, als es etwa geschehen ist? Setzt er nicht vielleicht mit Fug und Recht voraus, daß seinen Zuhörern beide Ereignisse, der Märtyrertod Iustins geradeso wie der unerhörte Selbstmord des Peregrinus Proteus, hinreichend bekannt seien? Oder schliesen sich, wenn wir Proteus noch unter die Lebenden zählen wollen, die beiden Annahmen gegenseitig aus, daß Proteus, gestorben 165, zur Zeit, als Tatian seine Rede hielt, noch gelebt habe, Iustin aber, der zwischen 163 und 167 den Tod erlitten haben muß, bereits gestorben gewesen²⁾ sei (III)? Kann man endlich auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit voraussetzen, daß ein Mann von Tatians selbständiger Eigenart in einer programmatischen Antrittsrede, in der er nicht einmal seine eigenen Werke auszubeuten, geschweige denn auszuschreiben Gelegenheit nahm (vgl. seine eigenen Worte pp. 16, 16 ff.; 17, 16; 41, 13 f.), gerade die Apologie Iustins in ausgiebigerem Mafse und mit deutlicherer „Nachempfingung“ benützen

1) 165 (Althristl. Litteraturg. II¹, S. 286, Z. 16 v. o.) ist offenbar Druckfehler (vgl. ebend. S. 284, Z. 14 v. u.).

2) Vgl. Funk, Theol. Quartalschr. LXV, S. 227 f.

musste, als es das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler allenthalben immer¹⁾ mit sich bringen wird (IV)?

Wollen wir zur Beantwortung dieser Fragen, soweit sie nicht schon in sich oder durch den bisherigen Verlauf unserer Untersuchung beantwortet sind, eine feste Grundlage gewinnen, so werden wir zunächst auch hier zu Tatians Rede selbst als dem sichersten Ausgangspunkte für ihre chronologische Fixierung zurückkehren müssen. Nachdem wir nämlich aus der Reihe von Stellen, die wir im I. Kapitel unserer Abhandlung zu besprechen Gelegenheit hatten, den programmatischen Charakter der oratio als einer wirklich gesprochenen und zunächst nicht für die Nachwelt, sondern nur für das zeitgenössische Publikum berechneten Inaugurationsrede deutlich erkannt haben, muß uns bei erneuter Lektüre die rein persönliche Färbung folgender Bemerkungen Tatians mit doppelter Stärke ins Bewußtsein treten:

I. Kap. 6 (p. 6, 31—7, 3): *κἄν πῦρ ἔξαφανίσῃ μου τὸ σαρκίον, ἔξαμισθεῖσαν τὴν ὕλην ὁ κόσμος κεχώρηκε· κἄν ἐν ποταμοῖς κἄν ἐν θαλάσσαις ἐκδαπανηθῶ κἄν ὑπὸ θηρίων διασπασθῶ, ταμεῖοις ἐναπόκειμαι πλουσίου δεσπότου.*

II. Kap. 19 (p. 20, 25—27): *ῤμεῖς δὲ τούτων οὐκ ἔχοντες τὴν κατάληψιν παρ' ἡμῶν τῶν εἰδότεων ἐκπαιδεύεσθε, λέγοντες θανάτου καταφρονεῖν καὶ τὴν ἀντάρκειαν ἀσκεῖν* (vgl. oben S. 4 f. sub No. VIII).

III. Ibid. (p. 21, 1—7): *Κρήσκης γοῦν ὁ ἐννεοττεύσας τῇ μεγάλῃ πόλει παιδραστία μὲν πάντας ὑπερήνευεν, φιλαργυρία δὲ πᾶν προσεχῆς ἦν. θανάτου δὲ ὁ καταφρονῶν οὕτως αὐτὸν ἐδεῖλε τὸν θάνατον*

1) Vgl. Ponschab a. O. S. 38 f.: „Dembowski giebt sich viele Mühe, durch Auffindung von Parallelstellen aus den Werken des h. Iustin die letzteren als Quellen Tatians nachzuweisen oder eine beiden vorliegende schriftliche Quelle wahrscheinlich zu machen. Allein es braucht nicht viel Scharfsinn, um in den Schriften eines Lehrers und Schülers Berührungspunkte zu finden, namentlich dann, wenn es sich nicht um den Vortrag der eigenen Ansichten, sondern um Erklärung der gemeinschaftlichen Glaubenssätze handelt. Aber gerade in der Erklärung gehen Iustin und Tatian ganz verschiedene Wege. Iustin identifiziert *ἀποτομή* und *μερισμός*, Tatian hingegen konstruiert einen Gegensatz zwischen *ἀποκοπή* und *μερισμός*, der bei ihm ein wichtiger Punkt seiner Logoslehre ist. Das ist ein Beispiel für viele. Einen anderen wichtigen Punkt hat Dembowski noch übersehen, daß die Logoslehre in den Schriften Iustins keine einheitliche ist. Fast durchgehends trifft man Partien an, die durch ihren derben Stil und ihre arianisierende Anschauung von dem feinen Ausdrucke und der edlen Lehre Iustins sich abheben. Es ist noch ein gehöriges Stück Arbeit, aus den beiden Apologien und dem Dialoge Iustins die Interpolationen auszuscheiden; einen beachtenswerten Anfang dazu hat P. Beda Dr. Grundl O. S. B. im Programme des Gymnasiums S. Stephan in Augsburg 1891 gemacht.“

ὡς καὶ Ἰουστίνον καθάπερ καὶ ἐμὲ ὡς κακῶ τῷ θανάτῳ περιβαλεῖν πραγματευσασθαι, διότι κηρύττων τὴν ἀλήθειαν λόγους καὶ ἀπατεῶνας τοὺς φιλοσόφους συνήλεγχεν. τίνας δ' ἂν <δέον> καὶ διῶξαι τὸν φιλόσοφον εἰ μὴ μόνους ὑμᾶς; vgl. oben S. 4 f. sub No. VIII.

IV. Kap. 26 (p. 27, 28 f.): διὰ τί γὰρ ἐγκαλοῦμαι λέγων τὰ ἐμά, τὰ δ' ἐμοῦ πάντα καταλύειν σπεύδετε; vgl. oben S. 7 f. sub No. XIII.

V. Kap. 27 (p. 28, 20 f.): εἰ δὲ σὺ τῆς ἐκείνων ἀντέχη παιδείας, τί μοι δόξας αἰρουμένῳ δογματῶν ὧν θέλω διαμάχη;

VI. Ibid. (p. 29, 1—8): κἂν ὁ καταφρονῶν αὐτῶν (sc. θεῶν) Ἐπίκουρος δαδουχῆ, τοὺς ἔχοντας οὐδὲν πλεον τοῦ θεοῦ κατάληψιν ἦν ἔχω περὶ τῶν ὅλων ταύτην οὐκ ἀποκρούπομαι. τί μοι συμβουλεύεις ψεύσασθαι τὴν πολιτείαν; τί δὲ λέγων θανάτου καταφρονεῖν, διὰ τέχνης φεύγειν αὐτὸν καταγγέλλεις; ἐγὼ μὲν οὐκ ἔχω καρδίαν ἐλάφου· τὰ δὲ τῶν ὑμετέρων λόγων ἐπιτηδεύματα κατὰ τὸν ἀμετροεπῆ Θεοσίτην γίνεταί (vgl. oben S. 8 f. sub No. XIV).

VII. Kap. 42 (p. 43, 12—15): γινώσκων δὲ λοιπὸν τίς ὁ θεὸς καὶ τίς ἢ κατ' αὐτὸν πόησις, ἔτοιμον ἐμαντὸν ὑμῖν πρὸς τὴν ἀνάκρισιν τῶν δογμάτων παρίσθημι μενούσης μοι τῆς κατὰ θεὸν πολιτείας ἀνεξαρκήτου.

Es mag der subjektiven Beurteilung anheimgestellt bleiben, ob Tatian an Stelle I, wie Daniel a. O. S. 46 und 243 hervorhebt, auf die Martyrien des Clemens Romanus, Ignatius, Polycarpus und auf das blutige Ende seines Lehrers Iustinus anspiele und ob er an Stelle V auf eine blofs akademische Bekämpfung à la Celsus und Fronto oder auch auf eine folgenschwerere, als eine rein schriftstellerische Gegnerschaft hindeuten wollte: Stellen aber wie II, III, IV und VI — man beachte besonders die Worte παρ' ἡμῶν τῶν εἰδότων (II), καθάπερ καὶ ἐμέ (III), τὰ δ' ἐμοῦ πάντα (IV), ἐγὼ μὲν οὐκ ἔχω καρδίαν ἐλάφου (VI) — scheinen mir mit ihrem emphatischen Tone und im Zusammenhalte mit dem überaus auffälligen Schlusse der Rede (Stelle VII): μενούσης μοι τῆς κατὰ θεὸν πολιτείας ἀνεξαρκήτου überhaupt keiner anderen Deutung fähig zu sein, als das hier Tatian nicht blofs auf die Bitternisse vergangener höchst persönlicher Erfahrungen und Fährlichkeiten hinweise, sondern auch gegen gewisse ganz konkrete Vorwürfe oder Verdächtigungen seiner jetzigen Widersacher Stellung nehme. Denn womit kann man konsequenter Weise und, wenn man sich nicht in gewagten Hypothesen verlieren und jeder haltlosen Vermutung eher, als der Überlieferung und dem klaren Wortlaute des Textes folgen will, womit kann man so scharfe und

kategorische Bemerkungen wie: *ἐγὼ μὲν οὐκ ἔχω καρδίαν ἐλάφου* und *μενούσης μοι τῆς κατὰ θεὸν πολιτείας ἀνεξαρκήτου* in äussere und innere Beziehung setzen, als wiederum nur mit den eigenen Worten Tatians in Stelle III, wo er ausdrücklich erklärt, das „auch er“ den Nachstellungen des Crescens ausgesetzt war? Wo sagt Tatian, das das Treiben des Crescens gegen Iustinus und ihn selbst keinen Erfolg gehabt hätte? Giebt man leichterdinge einem Lebenden das Epitheton *θανυμασιώτατος* (p. 20, 16) und liest man nicht vielmehr in Stelle III ganz unwillkürlich zwischen den Zeilen die vom christlichen Glauben ans Jenseits gedämpfte Klage, das der verderbliche Anschlag des Crescens gelungen sei?¹⁾ Kann unter solchen Umständen ein plausibler Grund ersonnen werden, der uns bestimmen sollte, mit Harnack das Zeugnis des Eusebius h. e. IV 16, 9: *καὶ τὸ μὲν κατὰ Ἰουστίνου μαρτύριον τοιαύτην εἴληξε τὴν αἰτίαν* ohne weiteres als ein bei der Lektüre der Tatianischen oratio unterlaufenes „Missverständnis“ zu erklären und nicht blofs die Möglichkeit einer selbständigen Ermittlung dieser Thatsache aus einer zweiten Quelle, wie sie doch Harnack bei anderen chronologischen Ansätzen des Eusebius selbst behauptet hat (Altchristl. Litteraturgesch. II¹, S. 41 ff.), von vornherein auszuschliessen, sondern nicht einmal die Annahme zu erwägen, ob nicht vielleicht Eusebius wie anderwärts so auch hier aus seiner Lektüre den historisch richtigen Schluss gezogen haben könnte? Ich hoffe, keinem Widerspruche zu begegnen, wenn ich meiner Meinung dahin Ausdruck gebe, das wir gerade dieser letzten Annahme umsomehr ein gewisses Vorzugsrecht werden zusprechen müssen, als sie die *a limine* gewifs ganz unverdächtige Übereinstimmung zwischen der Nachricht des Eusebius und den eigenen Worten des Tatian auf Grund einer allseitigen Überprüfung der in Betracht kommenden Indizien als sachlich unanfechtbar und glaubwürdig anerkennt, während Harnack diese an sich unverdächtige Übereinstimmung auf alleiniger Grundlage seiner ganz und gar unbeweisbaren Vermutung von einem „Missverständnis“ des Eusebius als suspekt bezeichnen zu müssen geglaubt hat. Iustinus kann, wenn nicht alles trügt, zur Zeit, als Tatian seine Rede hielt, nicht mehr am Leben gewesen sein, er hatte, wie Eusebius in Übereinstimmung mit den Andeutungen

1) Vgl. Volkmar, Theolog. Jahrb. 1855, S. 424 und schon Le Nourry in Worths Tatian-Ausgabe p. 169: „Tatianus cum Iustini fuerit fidissimus auditor et comes, vix credibile est Crescentem molesti quidquam in praeceptorem molitum fuisse, quin et in discipulum nonnihil redundarit.“

Tatians bezeugt, infolge des Processes mit Crescens bereits den Märtyrertod erlitten (c. 165), Tatian selbst muß damals trotz seiner Bemerkung p. 37, 15 f., auf welche Zahn und Harnack so großes Gewicht legten¹⁾, schon längst zum Christentum übergetreten sein, und Eusebius hat IV 16 nicht bloß nicht, wie Harnack früher vermutete, den Text des Tatian gefälscht oder, wie er später amendierte, mißverstanden, sondern, selbst wenn er seine Behauptung einzig und allein aus der Lektüre der Rede geschöpft haben sollte, richtig geschlossen und daher sowohl subjektiv als auch objektiv ebenso wahrheitsgetreu vom Tode des Iustinus und von Crescens, dem intellektuellen Urheber dieses Todes, berichtet, wie Tatian von sich selbst nicht minder wahrheitsgetreu p. 21, 4 (Stelle III) erwähnt hat, daß er von Crescens zugleich mit Iustinus in jenen Kriminalprozess verwickelt worden sei. Nun wissen wir aber aus den unter anderen auch von Schanz, Röm. Litteraturgesch. III, S. 208 ff. in gewohnter Klarheit behandelten Geschichtsquellen, daß die Verleugnung des christlichen Glaubens sowohl unter Trajan und Hadrian, als auch unter Antoninus Pius und Marcus Aurelius Strafflosigkeit zusicherte, daß dagegen dem unbeugsamen Bekenner unabwendbar eine mehr oder minder schwere Verurteilung drohte: Dig. 49, 19, 30 *Modestinus libro primo de poenis: Si quis aliquid fecerit, quo leves hominum animi superstitione numinis terrentur, divus Marcus huius modi homines in insulam relegari rescripsit*; Paul. Sent. 5, 21, 2 *qui novas et usu vel ratione incognitas religiones inducunt, ex quibus animi hominum moveantur, honestiores deportantur, humiliores capite puniuntur.*

1) Daß die Worte: *τί γὰρ χαλεπὸν ἀνθρώπους πεφηνότας ἀμαθεῖς ὑπὸ ἀνθρώπων νῦν ὁμοιοπαθοῦς συνελέγγεσθαι*; mit dem überaus dehnbaren Sinne, in welchem hier *νῦν* gebraucht wird (= nuper, jüngst), keineswegs den Schluss rechtfertigen, Tatian müsse, als er seine Rede hielt, „noch ein Neubekehrter gewesen sein“, geht schon aus der ganzen Tendenz der Stelle hervor, den Zuhörern durch den Hinweis auf Tatians eigene Bekehrung den empfohlenen Glaubenswechsel so leicht und selbstverständlich als möglich darzustellen. Vollends unhaltbar aber wird dieser Schluss, wenn wir mit den übrigen noch oben zu behandelnden Indizien den Verweis Tatians auf sein bereits abgeschlossenes Werk *περὶ ζῳῶν* (p. 16, 16) zusammenhalten, ein Werk, das er unmöglich in einer „apologetischen“ Schulrede zitieren konnte, wenn es nicht bereits auf christlicher Grundlage aufgebaut gewesen wäre; vgl. übrigens auch Hilgenfeld a. O. S. 120. War endlich Tatian schon soweit in die christliche Lehre eingedrungen, daß er als *πῆρξ τῆς ἀληθείας* (p. 18, 22) auftreten und in seiner Rede so tiefgegründete eigene Studien über das Christentum, wie z. B. Kap. 31 ff. verwerten konnte, so kann er *eo ipso* nicht mehr ein erst „vor ganz kurzer Zeit“ gewonnener „Neubekehrter“ gewesen sein; s. meine Übersetzung der strittigen Stelle oben S. 10 f. sub No. XVII.

Halten wir dieses gegen die neuen Kulte gerichtete Reskript des Marcus Aurelius mit den Mitteilungen Tatians und dem gleich hier zu erwähnenden Zeugnisse des Epiphanius zusammen, so gewinnt unsere Annahme noch mehr an innerer Wahrscheinlichkeit: dafs Tatian in dem Prozesse mit Crescens, welchem Iustinus wirklich zum Opfer fiel, gleichfalls als Angeklagter engagiert war, aber entweder der drohenden Verurteilung durch die Flucht entging (Epiphan. h. 46, 1 *ἀπὸ Ῥώμης γὰρ μετὰ τὴν τοῦ ἁγίου Ἰουστίνου τελείωσιν διελθὼν ἐπὶ τὰ τῆς ἀνατολῆς μέρη*, vgl. Matth. 10, 23: „Wenn sie euch aber in einer Stadt verfolgen, so fliehet in eine andere“) oder als minder kompromittierter Schüler Iustins gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, bezw. im administrativen Wege, aus Rom verwiesen wurde, während Iustin als Gründer der Schule und Hauptschuldiger mit dem Leben büfste¹⁾. In beiden Fällen war er nach landläufiger Auffassung „glücklich entkommen“, *διῆλθεν* (Epiphan. a. O.) = *διῆκεν, διέδου, διέφυγεν* (s. die Lexika), und mußte nunmehr, da er eine neue Schule zu eröffnen im Begriffe stand, zu seinem Nachteile erfahren, dafs der naheliegende Vergleich zwischen ihm, dem „Geretteten“, und Iustinus, dem todesmutigen Blutzengen (vgl. seine eigenen Worte *καθ' ἅπερ καὶ ἐμέ* in Stelle III), von mißgünstigen Gegnern zu seinen Ungunsten ausgenützt wurde. Dem gedankenlosen Schwätzer also, der da bösen Zungen nachsprechen mochte, dafs Tatian Rom verlassen habe, um sich und sein Leben in Sicherheit zu bringen²⁾, auch schlechten Freunden, die ihm rieten, das Christentum aus Geboten der Lebensklugheit zu verleugnen, besonders aber gehässigen Gegnern, die ihn höhnisch verdächtigten, dafs er im Prozesse mit Crescens — ganz anders als sein Lehrer Iustin! — seinen Kopf *διὰ τέχνης* (Stelle VI) aus der Schlinge zu ziehen gewußt habe, mag er vor der horchenden Menge mit scharfer Betonung zugerufen

1) So liefs Domitian im J. 82 den Dio von Prusa in die gegen dessen Gönner T. Flavius Sabinus erhobene Anklage einbeziehen und schickte ihn in die Verbannung, während Flavius selbst hingerichtet wurde; diese „Verbannung“ war keine eigentliche Kriminalstrafe (*relegatio in insulam*), sondern einfache Ausweisung aus einem bestimmt abgegrenzten Gebiete des römischen Reiches auf Grund des magistratischen Coercitionsrechtes, wobei dem Gemafsregelten die Freiheit blieb, im übrigen Reichsgebiete nach eigenem Gutdünken seinen Aufenthalt zu wählen (Arnim a. O. S. 232). Ähnliches widerfuhr 70 Jahre später (153) dem Kyniker Peregrinus Proteus, der nach Lukian Peregr. c. 18 durch den Stadtpräfekten, einen „weisen Mann“, seines unverschämten Treibens wegen aus Rom ausgewiesen wurde.

2) Ähnlich tendenziöse Verdächtigungen mußte auch Dio über sich ergehen lassen (Arnim a. O. S. 225).

haben: *τί μοι συμβουλευέεις ψεύσασθαι τὴν πολιτείαν; τί δὲ λέγων θανάτου καταφρονεῖν, διὰ τέχνης φεύγειν αὐτὸν καταγγέλλεις; ἐγὼ μὲν οὐκ ἔχω καρδίαν ἐλάφον· τὰ δὲ τῶν ὑμετέρων λόγων ἐπιτηδεύματα κατὰ τὸν ἀμετροεπιῆ Θεοσίτην γίνονται!*

Haben wir so für die Zeit der Rede als äußersten Terminus nach rückwärts das Todesjahr Iustins (165) festgestellt und damit eine Begrenzung gewonnen, die durch Ponschabs wohl gelungenen Nachweis (a. O. S. 8 ff. und 38 ff.), daß sich in der Rede schon deutliche Spuren der Häresie finden (vgl. unten S. 50 Iren. I 28, 1 und oben SS. 29 f. und 44 Anm.), kräftig unterstützt wird, so sind wir gleichzeitig hiermit in die nicht minder oft umstrittene Frage eingetreten, wo Tatian wohl seine Rede gehalten haben mag. Obgleich nun die Vermutung Zahns und Hilgenfelds, daß die Rede an die Hellenen in Rom verfaßt worden sei¹⁾, schon auf Grund der bisherigen Ergebnisse unserer Untersuchung trotz Clem. Alex. Strom. I 1, 11 (Zahn, Forschungen, I. T.: Tatians Diatessaron, Erlangen 1881, S. 280, Anm. 1) und Pseudo-Clemens Recogn. I 9 (Hilgenfeld a. O. S. 121) als eine unhaltbare bezeichnet zu werden vermag, wollen wir dennoch auch hier zunächst von jenen Indizien ausgehen, die uns Tatians eigene Worte an die Hand geben. Wir brauchen die hierauf bezüglichen Stellen aus den Kap. 19, 29, 34 und 35 nicht einmal von neuem *in extenso* anzuführen, da ja der Streit über ihre Auffassung wohl als ausgefochten zu betrachten ist und wenigstens in diesem Punkte Einigung erzielt zu sein scheint. „Daß sich in unserer Rede deutliche Spuren der Häresie finden“, sagt Ponschab a. O., „wird die folgende Analyse darthun; sie kann also nicht mehr vor dem Tode Iustins veröffentlicht worden sein, weil Tatian nach dem Zeugnisse des Irenaeus²⁾ zu Iustins Lebzeiten sich rechtgläubig zeigte. Da sie ferner an die Griechen gerichtet ist, und diese ausdrücklich zu den Römern in Gegensatz gebracht sind³⁾, ist es nicht wahrscheinlich, daß sie in Rom geschrieben ist; umsoweniger, als es sich gar nicht nachweisen läßt, daß Tatian nach dem Martyrium Iustins in Rom noch länger verweilte, während das Gegenteil durch den Bericht des Irenaeus und Epiphanius wahrscheinlich gemacht wird.“ Ähnlich Harnack, Altchristl. Litteraturg. II¹, S. 287: „Tatian redet durchgehends die ‘Griechen’ an; er unterscheidet sehr

1) Neuerdings hat diese Behauptung Christ in der III. Auflage seiner Gesch. d. griech. Litter., München 1898, S. 891 wiederholt.

2) s. gleich unten S. 50 und unser Sachregister.

3) Kap. 35 (p. 37, 1).

bestimmt von ihnen die Römer, mit denen er es überhaupt gar nicht zu thun hat. Römische Zustände setzt er seinen Lesern (Hörern) so auseinander, daß man urteilen muß, er erzähle ihnen unbekannte Dinge. Er spricht von Statuen, 'die von euch zu den Römern gebracht sind'; er nennt die Stadt Rom ἡ Ῥωμαίων πόλις (c. 35) oder ἡ μεγάλη πόλις (c. 19) und redet von Rom so objektiv wie von Athen (c. 29. 34. 35); niemals sagt er 'hier' und meint Rom. So ist nicht nur nirgends angedeutet, daß er sich selbst in Rom befindet, sondern das Gegenteil ist schwer zu verkennen." Damit gelangt des alten Maranus kurz angebundene Entscheidung: „Haec narratio est hominis Romae non commorantis“ wieder zu verdienten Ehren, und wenn sich bei Harnack a. O. gleich einige Zeilen tiefer trotz alledem doch wieder der Zweifel regen will, so ist dieses unentschlossene Schwanken wohl nur dadurch hervorgerufen, daß Harnack gegen die Mitteilung Tatians p. 21, 4 und die damit übereinstimmenden Zeugnisse des Irenaeus, Eusebius und Epiphanius die Machinationen des Crescens zeitlich und ursächlich außer Zusammenhang mit dem Tode Iustins und der Rückkehr Tatians in die Heimat setzen zu müssen glaubt und gerade diesen wunden Punkt der von ihm gegebenen Chronologie durch die noch weniger fundierte Hypothese decken muß, daß Tatian, „wenn die oratio außerhalb Roms geschrieben sei“, zweimal Rom verlassen habe, bzw. zweimal, das erste Mal als „Schüler“ (Iustins), das zweite Mal als „Lehrer“ (Rhodons) dort gewesen sei; „denn“ dieses sei durch Rhodons eigenes Zeugnis bei Eusebius h. e. V 13, 1 sq.: Ἐν τούτῳ καὶ Ῥόδων, γένος τῶν ἀπὸ Ἀσίας, μαθητευθεὶς ἐπὶ Ῥώμης, ὡς αὐτὸς ἱστορεῖ, Τατιανῷ . . . διάφορα συντάξας βιβλία μετὰ τῶν λοιπῶν καὶ πρὸς τὴν Μαρκίωνος παρατέτακται αἰρεσιν . . . ἐν τῷ αὐτῷ δὲ συγγράμματι Καλλιστίνῳ προσφωνῶν ὁ αὐτὸς μεμαθητεῦσθαι ἐπὶ Ῥώμης Τατιανῷ ἑαυτὸν ὁμολογεῖ, jenes von Irenaeus I 28, 1 bezeugt: ἀντιλέγουσί τε (sc. οἱ καλούμενοι Ἐργρατεῖς) τῇ τοῦ πρωτοπλάστου σωτηρίᾳ. καὶ τοῦτο νῦν ἐξευρέθη παρ' αὐτοῖς Τατιανοῦ τινος πρώτως ταύτην εἰσενέγκαντος τὴν βλασφημίαν, ὃς Ἰουστίνου ἀκροατῆς γεγυῶς ἐφ' ὅσον μὲν συνῆν ἐκεῖνω οὐδὲν ἐξέφηνε τοιοῦτον, μετὰ δὲ τὴν ἐκεῖνου μαρτυρίαν ἀποστὰς τῆς ἐκκλησίας οἴηματι διδασκάλου ἐπαρθεὶς καὶ τυφθεὶς ὡς διαφέρων τῶν λοιπῶν ἴδιον χαρακτῆρα διδασκαλείου συνεστῆσατο. Daß sich aus dem *profundum silentium* dieser beiden Stellen Harnacks zweifelnde Annahme einer zweimaligen Abreise Tatians aus Rom, bzw. einer zweimaligen Hinkunft, umso-

weniger begründen lasse, als doch Tatian gleichzeitig Jünger Iustins und Mentor Rhodons, „Hörer“ des Meisters und „Lehrer“ des Alumnus gewesen sein konnte, bedarf doch keines umständlichen Nachweises. So kommen wir auch auf diesem Wege nur wieder zu dem Ergebnisse: daß Tatian Rom unmittelbar nach dem Tode Iustins endgiltig verlassen und seine Rede anderswo im römischen Reiche gehalten haben müsse. Hierüber liegt uns aber glücklicherweise ein auch nach Harnacks Meinung¹⁾ vollgiltiges, weil „schwerlich von Eusebius abhängiges“ oder „ganz aus Irenaeus genommenes“ Zeugnis des Epiphanius h. 46, 1 vor, welches überdies durch die eben zitierte Stelle des Irenaeus (I 28, 1) und ein mit diesen zwei Testimonien „sehr wohl zusammenstimmendes“ Datum in der Chronik des Eusebius ergänzt und bestätigt wird: Nach dem Tode Iustins, sagt nämlich Epiphanius a. O.²⁾, sei Tatian ins Morgenland gekommen, habe sich dort herumgetrieben (*ἐκείσε διατρέβων*) und um das 12. Jahr des Antoninus Pius [*offenbar ein Versehen für M. Aurelius Antoninus, also = 172 n. Chr., vgl. Harnack a. O.*] zunächst (*ἀπ' ἀρχῆς*) in Mesopotamien eine häretische Schule gegründet; ihre größte Verbreitung aber habe seine Lehre vom syrischen Antiochia aus in Kilikien und Pisidien gefunden; vgl. Irenaeus I 28, 1 (s. oben) und Eusebius zum 12. Jahre des Marcus (= März 172/3), bzw. zum ann. Abr. 2188 (= 171 n. Chr.): „Tatianus haereticus agnoscitur, a quo Encratitae.“

Da also

I. unsere oratio, wie wir im I. Hauptstücke unserer Studie erkannt haben, eine Inaugurationsrede ist, die wirklich einmal zur Eröffnung einer Schule von Tatian gesprochen worden ist; da sie

II., wie wir soeben gesehen haben, weder in Rom verfaßt noch etwa zur Eröffnung einer in Rom errichteten Schule gehalten worden sein kann; da uns

1) Althchrstl. Litteraturgesch. I S. 491 und II¹ S. 288.

2) ἦν μὲν Σύρος τὸ γένος ὡς ἡ εἰς ἡμᾶς ἐλθοῦσα γυνῶσις περιέχει, τὸ δὲ αὐτοῦ διδασκαλεῖον προσετήσατο ἀπ' ἀρχῆς μὲν ἐν τῇ Μέσῃ τῶν ποταμῶν ὡς περὶ τὸ ἴβ' ἔτος Ἀντωνίνου τοῦ Εὐσεβοῦς Καίσαρος ἐπικληθέντος (irrtümlich statt M. Aurel, vgl. Euseb. Chron.). ἀπὸ Ῥώμης γὰρ μετὰ τὴν τοῦ ἀγίου Ἰουστίνου τελείωσιν διελθὼν ἐπὶ τὰ τῆς ἀνατολῆς μέρη καὶ ἐκείσε διατρέβων, κακῆ διανοίᾳ περιπεσὼν αἰῶνάς τινας κατὰ τοὺς μύθους Οὐαλεντίνου καὶ ἀρχάς τινας καὶ προβολὰς καὶ αὐτὸς εἰσηγήσατο. τὸ δὲ πλεῖστον τοῦ αὐτοῦ κηρύγματος ἀπὸ Ἀντιοχείας τῆς πρὸς Δάφνην καὶ ἐπὶ τὰ τῶν Κιλικίων μέρη, ἐπὶ πλείον δὲ ἐν τῇ Πισιδίᾳ ἐκράτουνεν (vgl. h. 47, 1; Macar. Magn. III 43; Sozom. h. e. V 11).

III. vollwertige Zeugnisse über den Lebenslauf des Tatian (Iren. I 28, 1; Euseb. h. e. V 13, 1 ff.; Epiphan. h. 46, 1) nur von seiner Lehrthätigkeit in Rom (zu Lebzeiten Iustins) und seiner gleichen Thätigkeit in Asien (nach dem Tode Iustins) berichten; da ferner

IV. nicht der mindeste direkte oder indirekte Anhaltspunkt für die Annahme gefunden werden kann, daß Tatian noch an einer dritten Stelle (neben Rom und Asien „vielleicht“ in einer griechischen Stadt, wie Longerue und Harnack meinten) eine Schule begründet hätte; da endlich

V. der unverkennbar häretische Charakter der Rede (s. oben S. 49) ihre Abfassung in die Zeit nach dem ungefähr 165 erfolgten Tode Iustins verweist (Iren. I 28, 1),

so ergibt sich nahezu bis zur Evidenz, daß

I. die Rede *πρὸς Ἑλληνας* höchstwahrscheinlich zur Eröffnung des von Iren. I 28, 1 bezeugten häretischen *διδασκαλείου* in Kleinasien (Epiphan. 46, 1) gehalten wurde; daß

II. Tatians Bruch mit der Grofskirche zeitlich und ursächlich mit dieser Rede ungefähr zusammenfallen dürfte (vgl. die Chronik des Eusebius zum 12. Jahre des Marcus: „Tatianus haereticus agnoscitur“), und daß somit

III. die Rede nicht früher als um jenes „12. Jahr des Marcus“, d. i. 172/3 n. Chr., verfaßt und gesprochen worden sein mag.

Es ergibt sich ferner für den Lebenslauf Tatians die von Epiphanius h. 46, 1 (*μετὰ τὴν τοῦ ἁγίου Ἰουστίνου τελείωσιν διελθὼν ἐπὶ τὰ τῆς ἀνατολῆς μέρη καὶ ἐκεῖσε διατρίβων*) beglaubigte Thatsache, daß der wanderlustige Mann nach seinem tragischen Abschiede von Rom (Martyrium Iustins, c. 165) durch eine Reihe von Jahren unstät im Oriente, wohl als Wanderlehrer, herumzog¹⁾, bis er sich endlich „um das 12. Jahr des Marcus“ (172/3) in Mesopotamien, wahrscheinlich in Edessa (vgl. Zahn a. O. S. 284), als selbsthafter Lehrmeister niederliefs, als welcher er später endgiltig nach Antiochia (*ἐπὶ Λάφνης*) übersiedelt sein wird²⁾. Als er mithin seine Eröffnungsrede „an die Hellenen“ hielt — ob in Edessa oder schon in Antiochia,

1) Die gleiche vagierende Lebensweise wählte Dio von Prusa, als er 82 durch Domitian aus Rom relegiert worden war (Arnim a. O. S. 247); vgl. oben S. 48 Anm. 1.

2) Die Erscheinung des Wanderlehrers, der sich später, wenn sein Unterricht im Laufe der Entwicklung an Reichtum des Inhalts und damit auch an Zeitdauer gewachsen war, als ortsansässigen Professor etablierte, tritt uns schon im 5. Jahrhundert v. Chr. entgegen (Arnim a. O. S. 15).

mufs dahingestellt bleiben —, da war er, der „hochangesehene“ σοφιστής περιουθενής von ehemals (vgl. unten S. 56 Anm. zu p. 2, 9f. τούτου χάριν ἀπεταξάμεθα τῇ παρ' ὑμῖν σοφίᾳ κἀν εἰ πάνυ σεμνός τις ἦν ἐν αὐτῇ), in seiner engeren Heimat gewifs wieder ein populärer oder doch allgemein gekannter Mann geworden, dem sich unter den damaligen Verhältnissen nicht blofs auf Seite der Christen das öffentliche Interesse zugewendet haben mußte. Denn nach langer Abwesenheit war ja der Vielgereiste c. 165 unter Aufsehen erregenden Umständen aus der fernen Hauptstadt des römischen Weltreichs zurückgekommen, und seine Landsleute und heutigen Zuhörer hatten c. 172 wohl schon längst durch ihn selbst oder von anderen das Ereignis erfahren, durch welches sein Aufenthalt in Rom ein jähes Ende gefunden hatte. Der grofsartige Verkehr der asiatischen Provinzen mit dem Occidente, besonders mit Rom und Athen¹⁾, hatte die Kunde vom Märtyrertode Iustins und der Selbstverbrennung des Peregrinus Proteus (s. oben S. 21 f.) schon vor Jahren in die kleinsten Orte gebracht. Die Spatzen pfffen es auf dem Dache, und Tatian durfte in seiner vorliegenden Rede die beiden Ereignisse allenthalben zu Zwecken der Polemik andeuten, aber nicht die Geschmacklosigkeit begehen, sie von neuem zu erzählen oder gar vor dem Publikum eines vom Weltverkehr durchfluteten Landes nach vollen sieben Jahren wie ein Reporter der guten alten Zeit als Neuigkeiten aufzutischen! Keiner von diesen mit seltsamer Hartnäckigkeit festgehaltenen Einwänden kann also unsere Datierung hinfällig machen: die merkwürdige Erscheinung aber, dafs gerade eine zur Eröffnung

1) Vgl. Mommsen, Röm. Gesch. V, S. 332 f.: „Wenn die römischen Kaufleute in Kleinasien, wie es scheint, in jeder grofsen und kleinen Stadt, selbst in Orten wie Ilion und Assos in Mysien, Prymnessos und Traianupolis in Phrygien in solcher Zahl zu finden waren, dafs ihre Vereine neben der Stadtbürgerschaft bei öffentlichen Akten sich zu beteiligen pflegen; wenn in Hierapolis im phrygischen Binnenland ein Fabrikant (ἐργαστής) auf sein Grab schreiben liefs, dafs er zweiundsiebzigmal in seinem Leben um Kap Malea nach Italien gefahren sei, und ein römischer Dichter den Kaufmann der Hauptstadt schildert, welcher nach dem Hafen eilt, um den Geschäftsfreund aus dem nicht weit von Hierapolis entfernten Kibyra nicht in die Hände von Konkurrenten fallen zu lassen, so öffnet sich damit ein Einblick in ein reges gewerbliches und kaufmännisches Treiben nicht blofs in den Häfen. Von dem stetigen Verkehr mit Italien zeugt auch die Sprache; unter den in Kleinasien gangbar gewordenen lateinischen Wörtern rühren nicht wenige aus solchem Verkehre her, wie denn in Ephesos sogar die Gilde der Wollenweber sich lateinisch benennt (συνεργασία τῶν λαναρίων; Wood, Ephesus, city n. 4). Lehrer aller Art und Ärzte kamen nach Italien und den übrigen Ländern lateinischer Zunge vorzugsweise von hier und gewannen nicht blofs oftmals bedeutendes Vermögen, sondern brachten dies auch in ihre Heimat zurück.“

einer morgenländischen Schule gehaltene Inaugurationsrede, die als solche doch eigentlich nur einem örtlich und zeitlich beschränkten Zwecke zu dienen hatte, im Abendlande so große Verbreitung fand, daß sie allein von allen Schriften Tatians der Nachwelt vollständig erhalten blieb, beweist eben nur den tiefen Eindruck, den sie in den Gemeinden der Großkirche geübt haben muß¹⁾, einen Eindruck, der ohne Zweifel durch den Primat Kleinasiens im geistigen Verkehre jener Zeiten²⁾ mächtig gefördert wurde. Mommensens Schilderung a. O. S. 335 ff. zaubert uns diese Szenerie asiatischer Lehr- und Redekunst, allerdings nur soweit sie sich auf dem Geltungsgebiete des sinkenden Hellenismus bethätigte, in gewohnter Farbenpracht vor die Augen: „Daß in dem Litteratentum der Kaiserzeit“, sagt der Altmeister, „Kleinasion in erster Reihe steht, beruht auf dem Rhetoren- oder, nach dem späterhin üblichen Ausdruck, dem Sophistenwesen der Epoche, das wir Neueren uns nicht leicht vergegenwärtigen. An die Stelle der Schriftstellerei, die ziemlich aufgehört hat, etwas zu bedeuten, ist der öffentliche Vortrag getreten, von der Art etwa unserer heutigen Universitäts- und akademischen Reden, ewig sich neu erzeugend und nur ausnahmsweise gelagert, einmal gehört und beklatscht und dann auf immer vergessen. Den Inhalt giebt häufig die Gelegenheit, der Geburtstag des Kaisers, die Ankunft des Statthalters, jedes öffentliche oder private analoge Ereignis Die große Vergangenheit der Nation betrachten diese Redner sozusagen als ihr Sondergut; sie verehren und behandeln den Homer einigermaßen wie die Rabbiner die Bücher Moses, und auch in der Religion befeilsigen sie sich eifrigster Orthodoxie. Getragen werden diese Vorträge durch alle erlaubten und unerlaubten Hilfsmittel des Theaters, die Kunst der Gestikulation und der Modulation der Stimme, die Pracht des Rednerkostüms, die Kunstgriffe des Virtuositums, das Faktionswesen, die Konkurrenz, die Claque. Dem grenzenlosen Selbstgefühl dieser Wort-

1) Vgl. Clem. Alex. strom. 1, 21 p. 378, 7: εἶρηται περὶ τούτων ἀκριβῶς Τατιανῶ ἐν τῷ πρὸς Ἑλληνας; Origen. c. Cels. 1, 16 p. 335a: Τατιανοῦ φέρεται ὁ Πρὸς Ἑλληνας λόγος πολυμαθέστατα ἐπιθεμένον τοὺς ἱστορήσαντας περὶ τῆς Ἰουδαίων καὶ Μωσέως ἀρχαιότητος; Euseb. h. e. IV 29, 6: μάλιστα παρὰ πολλοῖς μνημονεύεται διαβόητος αὐτοῦ λόγος ὁ Πρὸς Ἑλληνας ὃς δοκεῖ τῶν συγγραμμάτων ἀπάντων αὐτοῦ κέλυστος τε καὶ ὠφελιμώτατος ὑπάρχειν; Hieron. de vir. inl. 29: unus contra gentes florentissimus exstat liber, qui inter omnia opera eius fertur insignis. Mit ebenso hoher Achtung sprechen sich über Tatian die byzantinischen Chronographen aus; s. Daniel a. O. S. 21.

2) Man vergleiche auch die Darlegungen Arnims über die sophistische Epideixis und ihre litterarische Publikation a. O. S. 172 ff.

künstler entspricht die lebhafteste Teilnahme des Publikums, welche derjenigen für die Rennpferde nur wenig nachsteht, und der völlig nach Theaterart dieser Teilnahme gegebene Ausdruck; und die Stetigkeit, womit dergleichen Exhibitionen in den größeren Orten den Gebildeten vorgeführt werden, fügt sie, ebenfalls wie das Theater, überall in die städtischen Lebensgewohnheiten ein. Wenn vielleicht an den Eindruck, welchen in unseren bewegtesten Großstädten die obligaten Reden ihrer gelehrten Körperschaften hervorrufen, sich dies untergegangene Phänomen für unser Verständnis einigermaßen anknüpfen läßt, so fehlt doch in den heutigen Verhältnissen ganz, was in der alten Welt weit die Hauptsache war: das didaktische Moment und die Verknüpfung des zwecklosen öffentlichen Vortrags mit dem höheren Jugendunterricht. Wenn dieser heute, wie man sagt, den Knaben der gebildeten Klasse zum Professor der Philologie erzieht, so erzog er ihn damals zum Professor der Eloquenz, und zwar dieser Eloquenz. Denn die Schulung lief mehr und mehr darauf hinaus, dem Knaben die Fertigkeit beizubringen, ebensolche Vorträge, wie sie eben geschildert wurden, selber, womöglich in beiden Sprachen, zu halten, und wer mit Nutzen den Kursus absolviert hatte, beklatschte in den analogen Leistungen die Erinnerung an die eigene Schulzeit. Diese Produktion umspannt zwar den Orient wie den Occident; aber Kleinasien steht voran und giebt den Ton an. Als in der augustischen Zeit die Schulrhetorik in dem lateinischen Jugendunterricht der Hauptstadt Fuß faßte, waren die Hauptträger neben Italienern und Spaniern zwei Kleinasiaten, Arellius Fuscus und Cestius Pius. Ebendasselbst, wo die ernsthafteste Gerichtsrede sich in der besseren Kaiserzeit neben diesem Parasiten behauptete, weist ein geistvoller Advokat der flavischen Zeit auf die ungeheure Kluft hin, welche den Niketes von Smyrna und die anderen in Ephesos und Mytilene beklatschten Redeschulmeister von Äschines und Demosthenes trennt. Bei weitem die meisten und namhaftesten der gefeierten Rhetoren dieser Zeit sind von der Küste Vorderasiens. Wie sehr für die Finanzen der kleinasiatischen Städte die Schulmeisterlieferung für das ganze Reich ins Gewicht fiel, ist schon bemerkt worden. Im Laufe der Kaiserzeit steigt die Zahl und die Geltung dieser Sophisten beständig und mehr und mehr gewinnen sie Boden auch im Occident. Die Ursache davon liegt zum Teil wohl in der veränderten Haltung der Regierung, die im zweiten Jahrhundert, insbesondere seit der nicht so sehr hellenisierenden als übel kosmopolitisierenden hadrianischen Epoche, sich weniger ablehnend gegen das

griechische und das orientalische Wesen verhielt als im ersten; hauptsächlich aber in der immer zunehmenden Verallgemeinerung der höheren Bildung und der rasch sich vermehrenden Zahl der Anstalten für den höheren Jugendunterricht. Es gehört also die Sophistik allerdings besonders nach Kleinasien und besonders in das Kleinasien des zweiten und dritten Jahrhunderts; nur darf in diesem Litteratenprimat keine spezielle Eigentümlichkeit dieser Griechen und dieser Epoche oder gar eine nationale Besonderheit gefunden werden. Die Sophistik sieht sich überall gleich, in Smyrna und Athen wie in Rom und Karthago; die Eloquenzmeister wurden verschickt wie die Lampenformen und das Fabrikat überall in gleicher Weise, nach Verlangen griechisch oder lateinisch, hergestellt, die Fabrikation dem Bedarf entsprechend gesteigert. Aber freilich lieferten diejenigen griechischen Landschaften, die an Wohlstand und Bildung voranstanden, diesen Exportartikel in bester Qualität und in größter Quantität; von Kleinasien gilt dies für die Zeiten Sullas und Ciceros nicht minder wie für die Hadrians und der Antonine. Indes ist auch hier nicht alles Schatten. Eben diese Landschaften besitzen zwar nicht unter den professionellen Sophisten¹⁾, aber doch unter den Litteraten anderer Richtung, die auch noch dort verhältnismäßig zahlreich sich finden, die besten Vertreter des Hellenismus, welche diese Epoche überhaupt aufweist, den Lehrer der Philosophie Dion von Prusa in Bithynien unter Vespasian und Trajan und den Mediziner Galenos aus Pergamon, kaiserlichen Leibarzt am Hofe des Marcus und des Severus. Bei Galenos erfreut namentlich die feine Weise des Welt- und des Hof-

1) Zu ihnen gehörte wohl Tatian, als er noch Heide war (p. 2, 9 f.); vgl. Daniel a. O. S. 19: „Aus einer unbefangenen Ansicht dieser Äußerungen (p. 2, 2 ff.; 13, 31 ff.; 36, 25 ff.; 43, 11 u. a.) bildet sich die Vermutung, Tatian habe als Heide zu dem damals so zahlreichen Schwarme der Rhetoren gehört, deren Name mit dem der Sophisten im zweiten Jahrhundert gewöhnlich zusammen gehört wird. Er wäre dann dem Zuge des Jahrhunderts gefolgt, welches, nach dem Beispiele seiner Kaiser, jenen schimmernden blumenreichen Rhetoren seinen entzückten Beifall spendete und sie nicht bloß das dröhnende Gelärm klatschender Hände, sondern auch das reellere Klingen der Münzen reichlich hören ließ. Tatian hätte dann nach damaliger Sitte die berühmtesten Rhetoren seiner Zeit gehört, vielleicht zu Antiochia, Smyrna, Berytus, Gaza, Tyrus und Athen, denn an allen diesen Orten glänzten in der Mitte des zweiten Jahrhunderts sophistische *ῥητοροὶ* . . . Auf jeden Fall stimmen die von Tatian in der Apologie entwickelten Kenntnisse ganz mit der gelehrten Fülle überein, welche sich der Fleiß der Sophisten anzeignen pflegte, um überallher die prangenden Flitter ihrer *μελεταί* entnehmen, überall durch überraschende und schlagende Sentenzen imponieren, überall Neues sagen zu können.“

mannes in Verbindung mit einer allgemeinen litterarischen und philosophischen Bildung, wie sie bei den Ärzten dieser Zeit überhaupt häufig hervortritt. An Reinheit der Gesinnung und Klarheit über die Lage der Dinge giebt der Bithyner Dion dem Gelehrten von Chaeronea nichts nach, an Gestaltungskraft, an Feinheit und Schlagfertigkeit der Rede, an ernstem Sinn bei leichter Form, an praktischer Energie ist er ihm überlegen. Die besten seiner Schriften, die Phantasien von dem idealen Hellenen vor der Erfindung der Stadt und des Geldes, die Ansprache an die Rhodier, die einzigen übrig gebliebenen Vertreter des echten Hellenismus, die Schilderung der Hellenen seiner Zeit in der Verlassenheit von Olbia wie in der Üppigkeit von Nikomedeia und von Tarsos, die Mahnungen an den Einzelnen zu ernster Lebensführung und an alle zu einträchtigem Zusammenhalten sind das beste Zeugnis dafür, daß auch von dem kleinasiatischen Hellenismus der Kaiserzeit das Wort des Dichters gilt: untergehend sogar ist immer dieselbige Sonne!“

So vermochte selbst in jener „neuen Zeit“ der Hellenismus noch die Geister zu fesseln und für ein Weilchen im „Griechentume“ festzuhalten: heller aber als seine reflektierten Abschiedsstrahlen flammte ja gerade im Osten schon das Morgenrot der christlichen Weltanschauung! Neben und unmittelbar nach den letzten edlen Repräsentanten griechischer Bildung war dort die litterarische Vorhut des Christentums kampflustig und allenthalben siegreich auf dem Plane erschienen, und unter den ersten schriftstellernden Vertretern der ehrwürdig alten und doch neuen „barbarischen Philosophie“ muß Tatian aus Assyrien gewiß als eine der eigentümlichsten und markantesten Erscheinungen für alle Zeiten bezeichnet werden, so wenig wir von seinen Schriften besitzen und so spärlich wir über seine engeren Lebensschicksale unterrichtet sind. Schade, daß uns dieser Mangel unserer Kenntnisse hemmt, die Parallelen, die sich uns trotz des Gegensatzes zwischen Hellenismus und Christianismus bei einer Vergleichung der Erlebnisse und Entwicklungsstadien Tatians mit jenen des Dio von Prusa unwillkürlich aufdrängten, weiter zu verfolgen und auszuführen: immerhin aber glauben wir dieses Kapitel unserer Studie in der Überzeugung schließen zu können, daß wir auf dem eben zurückgelegten Wege, den uns die übereinstimmenden Zeugnisse des Irenaeus, Eusebius und Epiphanius im Einklange mit den eigenen Äußerungen Tatians gewiesen haben, nicht bloß eine methodisch unanfechtbare Aufstellung, sondern auch mit dem kärglichen Apparate von Testimonien, der uns bisher zur Verfügung steht,

die einzig mögliche und plausible Lösung der chronologischen Frage gewonnen haben. Alle über diese Testimonien hinweggehenden und von dem schmalen, durch sie vorgezeichneten Pfade abweichenden Hypothesen sind, so meinen wir, unbedenklich ins Reich der Phantasie zu verweisen. Ob sich freilich unsere Argumente einmal durch einen unerwarteten Fund, vielleicht auch durch eine der zahlreichen christlichen Inschriften, die Kleinasien und seine Nachbarländer immer von neuem zu Tage fördern, werden überprüfen lassen, wer wollte es nicht zur Beleuchtung eines der interessantesten Kapitel der altchristlichen Litteraturgeschichte herzlich herbeiwünschen! Bishin mag allenthalben, wie von jeder Wahrscheinlichkeitsrechnung, so auch von unseren chronologischen Folgerungen, unbeschadet ihrer reellen Beweiskraft, das Wort des Tatian gelten: *Τὰ ὅλα ἡμεῖς προτελευταίαν ὄσπερ ἐπὶ ὑποθέσεως.*

Damit will ich für diesmal abbrechen, aber doch nicht die Feder aus der Hand legen, ohne noch zum Schlusse auf meinen an anderer Stelle (Progr. des I. Staatsgymn. im II. Bez. von Wien, 1900) veröffentlichten Aufsatz: „Altersbeweis und Künstlerkatalog in Tatians Rede an die Griechen“ zur Ergänzung der vorliegenden Abhandlung hinzuweisen und, so beschränkt das Arbeitsgebiet dieser zwei Beiträge ist und so aufrichtig ich im übrigen von ihrer Unvollkommenheit überzeugt bin, auch einer das Allgemeine betreffenden Ansicht Ausdruck zu geben, die sich mir im Verlaufe patristischer Studien immer zwingender aufgedrängt hat. Wenn ich hierbei von vornherein meine Meinungsäußerung auf die allerdings im weiteren Sinne philologische Behandlung eingeschränkt wissen möchte, die endlich auch dem christlichen Zweige der griechischen Litteratur von Seite zünftiger Philologen zuteil werden sollte, so bin ich wohl gegen den Vorwurf geschützt, als ob ich vom philologischen Gebiete aus auf ausschließlich theologische Jagdgründe hinüberzuschiefen gesonnen wäre. Denn die Zeiten, in welchen der klassische Philologe nur die „klassische“ Litteratur als das Feld seiner Bethätigung ansehen durfte und die Erscheinungen aus dem „Verfalle“ des griechischen oder aus dem „absterbenden“ römischen Schrifttume nur als Fundstellen für die Erkenntnis des Klassizismus im Lichte desselben betrachten mochte, sind vorbei, weil diese einseitige, wenn auch durchaus gesunde Reaktion gegen die Auffassung des Mittelalters, das seine Blicke fast ausschließlich auf die *scriptores ecclesiastici* gerichtet hielt, doch schließlic dem Bedürfnisse nach einer universelleren In-

tuition Platz machen mußte, welche uns beispielsweise in der „Römischen Litteraturgeschichte“ von Martin Schanz bereits eine Frucht gezeitigt hat, der mit Recht das lebhafteste Lob der Kritik zu teil geworden ist. Nur dadurch, daß sich eben Schanz für den III. Teil seines Werkes dahin entschied, die späteren Autoren mit Einschluß der christlichen nach denselben Grundsätzen und mit derselben Gründlichkeit wie die „klassischen“ zu besprechen und hierbei theologischen Problemen nicht aus dem Wege zu gehen, hat er auch dem fernerstehenden Leser und gelehrten Kleinarbeiter die Wege gewiesen und ihn befähigt, die christlichen Autoren samt ihren heidnischen Gegnern in ihrer Persönlichkeit und ihrem inneren Wesen, in ihrem Entwicklungsgange und ihren Leistungen, ihrer Sprache und ihrem Gedankeninhalte, ihrem Ethos und ihrem Pathos richtiger aufzufassen und deutlicher zu verfolgen, als es vorher allenthalben möglich gewesen ist. Wie eifrig aber wird in Zukunft noch gearbeitet werden müssen, ehe man sich auch in bezug auf die in griechischer Sprache schreibenden christlichen Autoren der ersten Jahrhunderte an einer wenigstens in ihren Ansätzen ähnlich treffsicheren Darstellung wird erfreuen können, wie sie uns Schanz schon für einen großen Teil der römischen Schriftsteller des Christentums darzubieten in der Lage war! Der heidnische Grieche der Kaiserzeit, ein Dio oder Galenos, dürfte sich immer noch notdürftig durch sein Verhältnis zur Vergangenheit charakterisieren lassen, die schriftstellerische Individualität der ältesten griechischen Christen aber bedarf, um voll verstanden zu werden, eines breiteren Untergrundes: denn da sich in ihrem Leben, Denken, Wirken und Sprechen die Pole des Hellenismus und Christianismus, einem natürlichen Gesetze folgend, teils heftig abstießen, teils doch wieder unvermeidlich anzogen, hier der Bildungsgang des „Hellenen“ an den des zeitgenössischen Christen, dort die äußeren Schicksale beider aneinander erinnern oder sich ergänzen, bald die Form des Ausdrucks, bald der Inhalt oder der Flug des Gedankens und nicht zuletzt die Polemik bei dem einen wechselweise an den anderen anknüpfen oder zu Parallelen auffordern, so wird wohl auch in der griechischen Litteraturgeschichte jene stiefmütterliche Geringschätzung weichen müssen, mit welcher das christlich-griechische Schrifttum thatsächlich noch immer als minderwertiger Appendix des „griechischen“ κατ' ἐξοχήν abgehandelt zu werden pflegt oder geradezu mechanisch von ihm getrennt wird, obwohl es doch wenigstens in den ersten Jahrhunderten unleugbar organisch mit ihm verbunden ist. Die Erkenntnis, wie verkehrt die Meinung

gewesen sei, daß die Harmonie litterarhistorischer Darstellung nur durch eine neutralisierende Scheidung zwischen römisch-heidnischem und römisch-christlichem Litteratentume erzielt werden könne, hat sich endlich volle Geltung errungen: unsere nächste und wichtigste Aufgabe, nun auch die schriftstellerischen Individualitäten der christlich-griechischen Autoren im engen Zusammenhange mit der gesamten Kulturgeschichte ihrer Zeit und Vorzeit, ihre Lehren unter Berücksichtigung nicht allein ihrer mittelbaren historischen Voraussetzungen, sondern auch ihrer unmittelbaren Ansätze und Begleiterscheinungen wie ihrer graduellen Originalität verstehen zu lernen, ihre Denk- und Ausdrucksweise geradeso wie die „Graecität“ der „reichsten und glänzendsten“ Litteraturperiode *ab ovo* zu erforschen, ihre Chronologie stets sorgfältiger zu überprüfen, ihren Quellen bis ins Heidentum nachzugehen, durch genaue Analysen ihrer Schriften zu einer allseitigen, objektiven Würdigung ihres Inhalts vorzudringen, mit einem Worte, bei ihrer Bearbeitung und Durchforschung neben dem rein philologischen auch dem historischen, philosophischen und theologischen Momente gesteigerte Beachtung zuzuwenden und so die Grundlage für eine nicht bloß parallele, sondern geradezu ineinandergreifende Gesamtdarstellung beider Gebiete zu liefern, einer Gesamtdarstellung, die neben und mit dem heidnischen Litteraturbestande auch den christlichen in gleicher Liebe und Vertiefung zu behandeln sich vornähme und selbstverständlich nicht vom Standpunkte des Fachgelehrten, sei es des Philologen, sei es des Theologen oder des Kirchenhistorikers, sondern von einem herrschenden Fernpunkte aus gerade für die christliche Litteratur der Griechen Tendenz und Wesen ihrer Produkte zu skizzieren sowie das in verschiedenen Disziplinen vielfach zerstreute Material zur Lösung litterarhistorischer Einzelfragen in umfassenden Angaben zu vermitteln im Stande wäre — gerade diese Aufgabe harret noch immer des Meisters und der notwendiger Weise zahlreichen Gehilfen, die in zielbewufter Gemeinsamkeit die Straßsen und Pfade zu jenem Ziele verfolgen würden. Dürfen wir auf eine baldige Erfüllung dieses Wunsches rechnen und unter den Zeitgenossen einem Meister des Stils die Befähigung zutrauen, ein litterarhistorisches Denkmal dieser Art zu errichten? Wir wollen vom neuen Jahrhundert auch diesen Fortschritt gläubig erwarten. Denn wie dies die Wiener Akademie bereits für eine große Zahl lateinischer Kirchenschriftsteller besorgt hat, so wird uns die Berliner in hoffentlich stetig wachsender Fülle die Rohmaterialien der griechischen Kirchenlehrer zu jenen durchaus notwendigen und auf den

leitenden Endzweck, der mir vorschwebt, kräftig hinarbeitenden philologisch-historisch-philosophischen **Vorarbeiten** herbeischaffen, deren aktueller Wert und Nutzen sich zunächst wohl darin äußern dürfte, daß nicht mehr, wie bisher, der Theologe wie der Philologe, der Kirchenhistoriker wie der Archäologe, alle ohne Ausnahme im gegebenen Falle der Versuchung zu unterliegen Gefahr laufen, nur immer wieder ihre eigenen Gedanken in jene Schriften hineinzutragen und aus ihnen einseitig generalisierende Schlüsse zu ziehen oder falsch bewertete Beute für vorgefaßte Zwecke davonzuschleppen. Mit geschärftem Blicke wird dann endlich das Einzelne nur in seinem Zusammenhange mit dem Ganzen gesucht und beurteilt werden und ehrlicher Arbeit so manche grobe Enttäuschung erspart bleiben: denn daß wir auch heute noch von jenem geklärten Verständnis im einzelnen wie im allgemeinen weit entfernt sind, kann uns — ein kleines Beispiel für viele — recht gut die Karikatur zu Gemüte führen, die wir Späteren, wie ich an konkreten Fällen darzuthun bestrebt war, zu lange schon als ein leidlich getroffenes Porträt des Tatian hinzustellen und anzusehen gewohnt waren!



Sachregister.

<p>Tatian. (ed. Schwartz) p. 1, 1 sq. 3</p> <p>„ p. 2, 2 sqq. 56 Anm.</p> <p>„ p. 2, 9 sq. } 53, 56 Anm.</p> <p>„ p. 2, 11 } 12</p> <p>„ p. 2, 21 sq. 18</p> <p>„ p. 4, 15 sqq. 20</p> <p>„ p. 4, 23—26 8</p> <p>„ p. 6, 4—12 3</p> <p>„ p. 6, 23 sq. 7</p> <p>„ pp. 6, 31—7, 3 } 44</p> <p>„ p. 7, 3 sq. } 9</p> <p>„ p. 7, 12—15 22</p> <p>„ p. 7, 19—22 23</p> <p>„ p. 8, 5 sq. 23</p> <p>„ p. 8, 10—12 24</p> <p>„ p. 10, 6 sq. 23</p> <p>„ p. 10, 25 sq. 4</p> <p>„ p. 11, 8—13 19</p> <p>„ p. 12, 6—8 } 18</p> <p>„ p. 12, 8—15 } 21</p> <p>„ p. 12, 18—21 24</p> <p>„ p. 13, 2—11 24</p> <p>„ p. 13, 11—14 } 4, 14</p> <p>„ p. 13, 15—19 } 25</p> <p>„ pp. 13, 31—14, 6 } 4, 16, 56 Anm.</p> <p>„ p. 14, 28 28</p> <p>„ p. 15, 14—20 26, 27, 31, 36</p> <p>„ p. 15, 25 sq. 28</p> <p>„ p. 15, 28 sqq. 27</p> <p>„ p. 16, 4—6 24</p> <p>„ p. 16, 10—16 } 36</p> <p>„ p. 16, 16 sqq. } 15, 43, 47 Anm.</p> <p>„ p. 16, 18 sq. } 35 f.</p> <p>„ p. 16, 20—22 } 26</p> <p>„ p. 16, 23 sq. } 36</p> <p>„ p. 16, 24—27 } 36</p> <p>„ pp. 16, 27—17, 1 } 27</p> <p>„ p. 17, 1—3 } 27</p> <p>„ p. 17, 5—11 } 26 f.</p> <p>„ p. 17, 8—11 } 4, 14, 16</p>	<p>Tatian. (ed. Schwartz) p. 17, 16 15, 43</p> <p>„ p. 17, 22—24 28</p> <p>„ pp. 18, 6—20, 24 5 Anm. 2</p> <p>„ p. 18, 10 28</p> <p>„ p. 18, 18—23 } 4</p> <p>„ p. 18, 20 sq. } 3, 16</p> <p>„ p. 18, 22 } 47 Anm.</p> <p>„ p. 19, 16 sq. 30</p> <p>„ p. 19, 28 28</p> <p>„ pp. 19, 30—20, 8 28</p> <p>„ p. 20, 15—17 42, 46</p> <p>„ p. 20, 25—27 44 f.</p> <p>„ pp. 20, 25—21, 11 } 4 ff., 16, 20</p> <p>„ p. 21, 1—7 } 42, 44, 46, 47, 48, 50</p> <p>„ p. 21, 8 sq. 5 Anm. 3</p> <p>„ p. 22, 7 sq. 3, 6</p> <p>„ p. 23, 17—19 6</p> <p>„ p. 24, 22 sq. 30</p> <p>„ p. 25, 2—4 30</p> <p>„ p. 25, 16—20 30</p> <p>„ p. 26, 15—17 6</p> <p>„ p. 26, 18 sqq. 20</p> <p>„ p. 26, 24—28 } 18, 43, 53</p> <p>„ p. 26, 25 } 9, 31 Anm.</p> <p>„ p. 27, 3—5 } 7</p> <p>„ p. 24, 4 } 37 Anm. 2</p> <p>„ p. 27, 15 31</p> <p>„ p. 27, 19 9</p> <p>„ p. 27, 28 sq. 5 Anm. 5, 6, 7, 45</p> <p>„ p. 28, 4; 6 } 31 Anm.</p> <p>„ p. 28, 6 } 9</p> <p>„ p. 28, 7—13 30 f.</p> <p>„ p. 28, 17 sqq. } 18, 32 Anm.</p> <p>„ p. 28, 20 sq. } 45</p> <p>„ p. 29, 1 } 31</p> <p>„ p. 29, 1—4 } 8, 12</p> <p>„ p. 29, 4 } 31</p> <p>„ p. 29, 1—8 } 45, 48</p> <p>„ p. 29, 5 } 48</p>
--	---

Tatian. (ed. Schwartz) p. 29, 26	33	Tatian. (ed. Schwartz) p. 37, 19sqq. 40	
„ p. 30, 16—28	32	„ p. 38, 2—8	12, 13, 14, 15
„ pp. 30, 29—31, 3 }	9, 14, 16	„ p. 41, 4 sq.	37 Anm. 2
„ p. 31, 1	3	„ p. 41, 13 sq.	15, 43
„ p. 31, 5	37 Anm. 3	„ p. 42, 14—18	13, 15
„ p. 32, 15—19	15	„ p. 43, 4; 8	15
„ p. 33, 10—14	7, 10	„ p. 43, 9—15 }	14, 16 f.
„ p. 33, 27—29	36	„ p. 43, 11 }	56 Anm.
„ p. 34, 3—6 }	39	„ p. 43, 12—15 }	3, 15, 45
„ p. 34, 6—8 }	36	Clem. Alex. Strom. I 1, 11	49
„ p. 34, 21 sqq. }	38	Pseudo-Clem. Recogn. I 9	49
„ p. 34, 24 sqq. }	39 f.	Dig. 49, 19, 30	47
„ p. 35, 8 sqq.	38	Epiphan. h. 46, 1	41, 48, 51, 52
„ p. 36, 4 sqq.	38	Euseb. h. e. IV 16, 1. 2. 7—9	6, 41, 46, 47
„ p. 36, 17 sqq.	38	„ h. e. V 13, 1 sqq.	14, 41, 50, 52
„ p. 36, 25 sqq.	56 Anm.	„ chronicon	41, 51
„ p. 37, 1 sq. }	38, 49 Anm. 3	Irenaeus I 28, 1	41, 42, 49, 50, 52
„ p. 37, 2—18 }	10, 17	Paul. Sent. 5, 21, 2	47
„ p. 37, 4 sq. }	15 Anm. 1	Tertullian. apol. 46	19
„ p. 37, 9 }	37 Anm. 3		
„ p. 37, 10 sq. }	15		
„ p. 37, 11 sqq. }	16		
„ p. 37, 14 sq. }	37 Anm. 2		
„ p. 37, 15 sq. }	47		

ἀθεότης	9	δύναμις (λογική, λόγον, θεοῦ)	3, 28
ἀθύρειν	23	δυσχεραίνειν	12
ἀναγραφή	13	ἐκχωρεῖν	7
ἀξιοπιστία	19	ἐξωθεῖν	30
ἀξιόπιστος	19	ἐπαγγέλλεσθαι	14
ἀπλανής	24	ἐπιτηδεύματα	36 f.
ἀποδέχασθαι	35 Anm. 3	ἐσωθεῖν	30
ἀποδύσασθαι	33	ἕτερος	29
ἀποθνήσκειν	27	θάνατος	4, 27
ἀποκοπή	44 Anm.	θνήσκω	27
ἀποκρύπτειν	31	καταγελῆν	19 Anm.
ἀποτομή	44 Anm.	κηρύττω	14
ἀπρεπής	34 f.	κόσμος	24 f., 28
ἄρχοντες	8	κτῆμα	35 Anm. 3
ἄσυνάρτητος	10	ληραίνω	37 Anm. 1
ἄτε	34	{ λόγος	3, 13, 31, 34
ἀτυκίξειν	32 Anm.	{ „ ἀπολογητικός, εἰσιτήριος, προ-	
βρέφος	32 f.	{ „ τρεπτικός	16 f.
βωμολοχία	12	ludere in alea (ἐν τοῖς πεσσοῖς ἀθύ-	
γυναικωνίτις	37	ρειν)	23
γωνία	31	μέν	28
δαίμονες	23, 25	μερισμός	44 Anm.
διαδοχή	37 Anm. 2	μέχρι νῦν (s. auch vñ)	13
διατριβήν	51 f.	νήπιος	33
διέχεσθαι	48	νῦν	47 Anm.
διόκειν	5 Anm. 5	οἰκονομία	25
δόξα	24, 31, [37]	ὀμήγουρις	39 Anm. 4

ὁμῶς (ὄμως)	25 f.
περιπατεῖν	21
πεσσός	23
πλανῆται	23
πνεῦμα (ἄγιον, ὑλικόν)	24 f.
πολιτεία	39 Anm. 3
πολιτεύεσθαι	39 Anm. 3
πραγματεία	13
ρήτωρ (σοφιστής)	54, 56 Anm.
σκορπίζω	34 f.
<hr/>	
Anaxarchus	6
Antiochia Epidaphnes	51, 52
Aristippus von Kyrene	18, 20
Arnim 2, 9 Anm., 16, 20, 37 Anm. 3, 48 Anm. 1, 52, 54 Anm. 2	
Bentley	28
Bernays	21 Anm.
Blümner	39 Anm. 1
Bruns	21 Anm.
Celsus	45
Christ W.	32 Anm., 49 Anm. 1
Clemens Alexandrinus	12 Anm. 2
Clemens Romanus	45
Crescens (Crescentius) 5, 8, 41, 42, 43, 46, 47 ff.	
Daniel 1, 7, 12, 17, 18, 19, 22, 45, 56 Anm. 1	
Dembowski	2, 5, 9, 38, 39, 44 Anm.
Dion von Prusa 48 Anm., 52 Anm. 2, 56f.	
Edessa	52
Epicurus	8f., 12
Epiphanius, Kirchenvater 41, 48, 49, 50, 52	
Eusebius, Kirchenvater 6, 41, 42, 46f., 50	
Fronto	45
Funk	2, 43 Anm. 2
Galenus von Pergamon	56
Gallandi	3
Gebhardt	2, 6
Gesner	2, 15, 19, 28 u. ö.
Gomperz	6 Anm. 1
Gröne	7, 14, 19, 26 u. ö.
Harnack 1, 8, 11, 13, 14, 16, 19, 20, 22, 26 u. ö.	
Hartlich	16
Herondas	38

Sachregister.

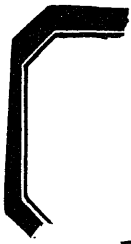
. . . 25 f.	σοφιστής (ρήτωρ) . . .	14, 53, 56 Anm.
. . . 21	σπεύδειν	16
. . . 23	superficies	21
. . . 23	συνεστάναι	36
. . . 24 f.	σχῆμα	31
39 Anm. 3	σῶμα	24 f.
39 Anm. 3	ἕλη	24
. . . 13	ὑπακούω	9
4, 56 Anm.	φιλόσοφος	5
. . . 34 f.	χρόνοι	13

. . . 6	Hilgenfeld	2, 6, 40, 47 Anm., 49
. . 51, 52	Ignatius	45
. . 18, 20	Irenaeus	41, 42, 49, 50
Anm. 3,	Iustinus Martyr	5, 8, 12, 40, 41, 42, 43,
54 Anm. 2		44, 45, 46 ff.
. . . 28	Kaibel	32 Anm.
. 21 Anm.	Kalkmann	37, 39 Anm. 1
39 Anm. 1	Kyniker	5 f., 20 f., 48 Anm. 1
. 21 Anm.	Le Nourry	2, 46 Anm.
. . . 45	Lucianus von Samosata	32 Anm.,
49 Anm. 1		48 Anm. 1
12 Anm. 2	Maranus	2, 7, 14, 19, 31, 33, 40 u. ö.
. . . 45	Marcion	29
41, 42, 43,	Mommsen	18, 23, 53 Anm., 54 f.
46, 47 ff.	Otto	1, 7, 11, 17, 19, 24, 31 u. ö.
5, 56 Anm. 1	Overbeck F.	2, 16
9, 44 Anm.	Peregrinus Proteus	21, 42, 43, 48 Anm. 1, 53
Anm. 2, 56 f.	Phrynichus	32 Anm.
. . . 52	Polycarpus	45
. . 8 f., 12	Ponschab	2, 3, 16, 18, 24, 26 u. ö.
8, 49, 50, 52	Rhodon	14, 41, 50
42, 46 f., 50	Ritter H.	22
. . . 45	Schanz	47, 59
43 Anm. 2	Schwartz	1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 10, 13, 18 u. ö.
. . . 56	Sextii	22
. . . 3	Sextius Qu.	22
. . . 2, 6	Tertullianus	8, 12, 19 f.
19, 28 u. ö.	Theophilus, Apologet.	12 Anm. 2
6 Anm. 1	Vahlen	21 Anm.
19, 26 u. ö.	Volkmar	46 Anm.
19, 20, 22,	Wilamowitz-Moellendorf	2, 6, 8, 11, 13,
26 u. ö.		18, 19, 23, 26 u. ö.
. . . 16	Worth	2, 7, 23
. . . 38	Zahn	2, 47, 49, 52

- ἄγιος ἄγιος 25 f.
 περιπέσειν 21
 πλάσθς 23
 πλερίηται 23
 πρεβια ἄριστον ἑλικόν 24 f.
 πολιτεία 39 Ann. 3
 πολιτευθέντα 39 Ann. 3
 προαγματικόν 13
 ῥήτωρ σοφιστής 54, 56 Ann.
 σκορπίζω 34 f.
- Anaxarchus 6
 Antiochia Epidaphnes 51, 52
 Aristippus von Kyrene 18, 20
 Arim 2, 9 Ann., 16, 20, 37 Ann. 3,
 48 Ann. 1, 52, 54 Ann. 2
 Bentley 28
 Bernays 21 Ann.
 Böhmer 39 Ann. 1
 Bruns 21 Ann.
 Celsius 15
 Christ W. 32 Ann., 49 Ann. 1
 Clemens Alexandrinus 12 Ann. 2
 Clemens Romanus 15
 Cressens, Crescentius 8, 11, 12, 13,
 46, 47 ff.
 Daniel 7, 12, 17, 18, 19, 22, 45, 56 Ann. 1
 Dembowski 2, 5, 9, 38, 39, 44 Ann.
 Dieck von Prusa 18 Ann., 52 Ann. 2, 56 f.
 Edessa 52
 Epiphorus 8 f., 12
 Epiphannus, Kirchenvater 41, 48, 49, 50, 52
 Eusebius, Kirchenvater 6, 11, 42, 16 f., 50
 Fronto 15
 Funk 2, 43 Ann. 2
 Gabenus von Pergamon 56
 Gahndt 3
 Gebhardt 2, 6
 Geiner 2, 15, 19, 28 n. 5
 Gempertz 3 Ann. 1
 Gräbe 7, 14, 19, 26 n. 5
 Hardeck 8, 11, 13, 14, 16, 19, 26, 27,
 26 n. 5
 Haefliger 16
 Herold 48
- Hilgenfeld 2, 6, 40, 47 Ann., 49
 Ignatius 45
 Irenaeus 41, 42, 49, 50
 Iustinus Martyr 5, 8, 13, 49, 41, 42, 43,
 44, 45, 46 ff.
 Kaibel 32 Ann.
 Kalkmann 37, 39 Ann. 1
 Kyriker 5 f., 20 f., 48 Ann. 1
 Le Nourry 2, 46 Ann.
 Lucianus von Samosata 32 Ann.,
 48 Ann. 1
 Maranus 2, 7, 14, 19, 31, 33, 40 n. 5
 Marcion 29
 Mommsen 18, 23, 53 Ann., 54 f.
 Otto 1, 7, 11, 17, 19, 24, 31 n. 5
 Overbeck F. 2, 16
 Peregrinus Proteus 21, 42, 43, 48 Ann. 1, 53
 Ploynichus 32 Ann.
 Polycarpus 45
 Ponschab 2, 3, 16, 18, 24, 26 n. 5
 Rhoden 14, 41, 50
 Ritter H. 22
 Schanz 47, 59
 Schwartz 2, 5, 4, 6, 7, 8, 10, 13, 18 n. 5
 Sextii 22
 Sextius Qu. 22
 Tertullianus 8, 12, 19 f.
 Theophilus, Apologet 12 Ann. 2
 Vahlen 21 Ann.
 Volkmar 46 Ann.
 Witamowitz Moellendorf 2, 6, 8, 11, 13,
 18, 19, 23, 26 n. 5
 Worth 2, 7, 23
 Zahn 2, 47, 49, 52

- Brandenburg, E., Moritz von Sachsen.** Zwei Bände. gr. 8.
I. Band (bis zur Wittenberger Kapitulation von 1547). [VIII u. 558 S.] 1898. geh. n. *M.* 12.—
—— politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen. Erster Band (bis zum Ende des Jahres 1543). (Veröffentlichung der Königl. Sächs. Kommission für Geschichte.) [XXIV u. 761 S.] gr. 8. 1900. geh. n. *M.* 24.—
- v. Soden, Palästina und seine Geschichte.** Sechs volkstümliche Vorträge. Mit zwei Karten und einem Plan von Jerusalem. [IV u. 112 S.] 8. 1899. geh. *M.* —.90, geschmackvoll geb. *M.* 1.15.
- Struck, Walter, Gustav Adolf und die schwedische Satisfaktion.** (Sonderabdruck aus „Historische Vierteljahrschrift“, II. Jahrg., Heft 3 u. 4.) [96 S.] gr. 8. 1899. geh. n. *M.* 2.80.
- Wülcker, Ernst, u. Virck, Hans, des kursächsischen Rathes Hans von der Planitz Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—1523.** (Veröffentlichung der Königl. Sächs. Kommission für Geschichte.) [CLII u. 688 S.] gr. 8. 1899. geh. n. *M.* 26.—
-
- Acta apostolorum sive Lucae ad Theophilum liber alter.** Secundum formam quae videtur Romanam edidit FRIDERICUS BLASS. [XXXII u. 96 S.] 8. 1896. geh. n. *M.* 2.—
- Alexandri Lycopolitani contra Manichaei opiniones disputatio.** Edidit AUGUSTUS BRINKMANN. [XXXI u. 50 S.] 8. 1895. geh. n. *M.* 1.—
- Anonymi christiani Hermippus de astrologia dialogus.** Ediderunt GUILIELMUS KROLL et PAULUS VIERECK. [XIV u. 87 S.] 8. 1895. geh. n. *M.* 1.80.
- Aristeae ad Philocratem epistula cum ceteris de origine versionis LXX interpretum testimoniis.** Ex L. MENDELSSOHNII schedis ed. P. WENDLAND. 8. [Unter der Presse.]
- Augustini, Sancti Aurelii, de civitate dei libri XXII.** Iterum recognovit B. DOMBART. 2 voll. [XXVI u. 529, XXV u. 580 S.] 8. 1863. [je *M.* 3.—] geh. *M.* 6.—
—— confessionum libri XIII. Rec. P. KNÖLL. [IV u. 348 S.] 8. 1898. geh. *M.* 2.70.
- Benedicti regula monachorum.** Recensuit EDUARDUS WOELFFLIN. [XV u. 85 S.] 8. 1895. geh. n. *M.* 1.60.
- Christus patiens.** Tragoedia christiana, quae inscribi solet *Χριστὸς Πάσχων*, Gregorio Nazianzeno falso attributa. Recensuit I. G. BRAMBS. [172 S.] 8. 1885. geh. n. *M.* 2.25.

- Damasi epigrammata.** Accedunt Pseudodamasiana aliaque ad Damasiana inlustranda idonea. Recensuit et adnotavit MAXIMILIANUS IHM. Adiecta est tabula. (Anthologiae Latinae supplementa. Vol. I.) [LIII u. 147 S.] 8. 1895. geh. n. *M.* 2.40.
- Didascaliae apostolorum fragmenta Veronensia Latina.** Accedunt canonum qui dicuntur apostolorum et Aegyptiorum reliquiae. Ed. EDM. HAULER. Fasc. I: Praefatio, fragmenta, imagines. geh. n. *M.* 4.—
- Euangelium sec. Lucam sive Lucae ad Theophilum liber prior.** Secundum formam quae videtur Romanam ed. FR. BLASS. [LXXXIV u. 120 S.] gr. 8. 1898. geh. n. *M.* 4.—
- Iosephi, Flavii, opera omnia.** Post Immanuel Bekkerum recognovit SAMUEL ADRIANUS NABER. 6 voll. 8. geh.
Vol. I. [XXVI u. 334 S.] 1888. Vol. II. [XLIII u. 374 S.] 1889. je n. *M.* 3.— Vol. III. [XLVIII u. 384 S.] 1892. Vol. IV. [XLVII u. 385 S.] 1893. je n. *M.* 3.60. Vol. V. [LX u. 392 S.] 1895. Vol. VI. [LXI u. 374 S.] 1896. je n. *M.* 4.—
- Miscellanea Tironiana.** Aus dem Codex Vaticanus Latinus Reginae Christinae 846 (fol. 99—114) herausgegeben von WILHELM SCHMITZ. Mit 32 Tafeln in Lichtdruck. [VII u. 79 S.] 4. 1896. In Mappe n. *M.* 20.—
- Nicephori Blemmydae curriculum vitae et carmina nunc primum edidit AUG. HEISENBERG.** Praecedit dissertatio de vita et scriptis Nicephori Blemmydae. [CXI u. 136 S.] 8. 1896. geh. n. *M.* 4.—
- Novatians epistula de cibis Iudaicis** herausgeg. von GUSTAV LANDGRAF und CARL WEYMAN. [30 S.] gr. 8. 1899. geh. n. *M.* 1.20.
- Orosii, Pauli, historiarum adv. paganos libri VII ex rec. C. ZANGEMEISTER.** [XXII u. 371 S.] 8. 1889. geh. n. *M.* 3.—
- Patrum Nicaenorum nomina graece, latine, syriace, coptice, arabice, armeniace.** Edd. H. GELZER, H. HILGENFELD, O. CUNTZ. [LXXIV u. 266 S.] 8. 1898. geh. *M.* 6.—
- Philoponi, Ioannis, de opificio mundi libri VII.** Rec. W. REICHARDT. [XVI u. 342 S.] 8. 1897. geh. n. *M.* 4.—
— de aeternitate mundi contra Proclum. Ed. H. RABE. [XIV u. 699 S.] 8. 1898. geh. n. *M.* 10.—
- Platos Gesetze.** Darstellung des Inhalts. Von CONSTANTIN RITTER. [IX u. 162 S.] 8. 1896. geh. n. *M.* 3.20.
- Verfluchungstafeln, Sethianische,** aus Rom. Herausgeg. von R. WÜNSCH. Mit zahlr. Abbildungen. [V u. 123 S.] gr. 8. 1898. n. *M.* 5.—
- Zacharias Rhetor, Kirchengeschichte,** deutsch von AHRENS und KRÜGER. [XLV u. 459 S.] 8. 1899. n. *M.* 10.—



UNIVERSITY OF CHICAGO



20 916 596

BR65
12068
K9

326025

Kubala

Jatians Sogmannte
apologie

N. Feld

Ernest F. Hawthorne

C. K...

O C Edwards

2

BE...

O C Edwards

Draehorst

BT

326025

175619

UNIVERSITY OF CHICAGO



20 916 596